Stadt Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort:		Sitzung-Nr.:
Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		StR/04/2026
Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:	Sitzungsende:
Mittwoch, 29.07.2026	10:00 Uhr	18:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern
Bürgermeister
Bürgermeister Franz Wöhrl
Bürgermeister Christian De Lapuente
Stadtratsmitglieder
Herr Stadtrat Christopher Hofmann
Herr Stadtrat Alfred Grob
Frau Stadträtin Christina Hofmann
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel
Herr Stadtrat Prof. Dr. Babür Aydeniz
Herr Stadtrat Stefan Huber
Frau Stadträtin Simona Rottenkolber
Herr Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Stephan Ertl
Herr Stadtrat Dr. Sebastian Knott
Herr Stadtrat Thomas Deiser
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Susanka	
Frau Stadträtin Ilse Ziegler	
Herr Stadtrat Thomas Schmidt	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Nadine Praun	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	bis 14:42 Uhr, TOP 14 öSi
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Frau Stadträtin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Frau Stadträtin Petra Kleine	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Nathalie Argus	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Markus Reichhart	
Frau Stadträtin Lisa Stachel	
Herr Stadtrat Stefan König	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Frau Stadträtin Caroline Klapper	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Malik Diao	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 12:25 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Ortssprecher	
Herr Axel Zengerle	
Herr Peter Schmidl	

Herr Thomas Schimmer
Herr Christian Rottenkolber
Herr Anton Späth
Berufsmäßige Stadträte
Herr Bernd Kuch
Herr Franz Fleckinger
Herr Dirk Müller
Herr Marc Grandmontagne
Herr Isfried Fischer
Herr Matthias Franz
Frau Ulrike Wittmann-Brand
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Felix Wachter

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung 14
1 . Sonderbefassung zur aktuellen Lage und zu Potenzialen am Wirtschaftsstandort Ingolstadt 14
1.1 . Ergänzungsantrag zum Sparprogramm - Sonder-Programm zur Strukturförderung des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2025-
Vorlage: V0662/25 14
1.2 . Qualifizierungsangebote im Einklang mit Ansiedlungsstrategie
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.11.2025-
Vorlage: V0788/25 14
1.3 . Strategische Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung und Stärkung des Unternehmensservice
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026-
Vorlage: V0384/26 15
1.4 . Errichtung eines Ingolstädter Technologie-Transferzentrums für humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.07.2026-
Vorlage: V0418/26 16
1.5 . Kommunales Resilienz- und Frühwarnkonzept für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Ingolstadt
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2026-
Vorlage: V0480/26 18
1.6 . Strategie "Wirtschaftsstandort Ingolstadt 2030" - bestehende Initiativen bündeln, neue Standbeine stärken
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2026-
Vorlage: V0481/26 18
1.7 . Wirtschafts- und Transformationsstrategie Ingolstadt 2035+
- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 27.07.2026
- Vorlage: V0490/26 19
1.8 . Stärkung des regionalen Mittelstands durch wirtschaftsorientiertes Verwaltungshandeln und eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 -
Vorlage: V0495/26 20
1.9 . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0489/26 21
. hierzu: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 zur Beschlussvorlage V0489/26
Vorlage: V0493/26 22
2 . Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0408/26 40
3 . Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0371/26 40

4 . Neukalkulation der Gebühren der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für die Stadt Ingolstadt; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0402/26/1 41

5 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr Oktober 2026 bis September 2027 einschließlich Mittelfristplanung bis 2029/30
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0423/26 44

6 . • Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung)
• Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS)
• Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS)
• Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungssatzung)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0403/26/1 45

7 . Feststellung Jahresabschlüsse der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaft Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0376/26 46

8 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH; Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2025
(Referent: Bürgermeister Wöhrl)
Vorlage: V0373/26 47

9 . Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0375/26 47

10 . Neufassung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0279/26 48

11 . Weitere Umsetzungsmaßnahmen des Dachbeschlusses zur Haushaltssicherung und -stabilisierung (V0888/25) 48

11.1 . Vertiefte Prüfung der Musikschule
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0477/26 48

11.2 . Vertiefte Prüfung der Jugendherberge
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0475/26 49

11.3 . Vertiefte Prüfung der Stadtteiltreffs
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0410/26 49

11.4 . Vertiefte Prüfung des Bürgerhauses
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0429/26 49
11.5 . Überprüfung von KW-Vermerken und weitere aufgabenkritische Maßnahmen
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0433/26 50
11.5.1 . hierzu: Keine weiteren Kürzungen bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle sowie bei den Inklusions- und Integrationsbeauftragten
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.07.2026-
Vorlage: V0487/26 50
11.6 . Vertiefte Prüfung des Jobcenters
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0292/26 58
11.7 . Genehmigungsauflage der Rechtsaufsicht bei Bewilligung einer Kreditermächtigung
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0486/26 58
12 . Jahres- und Eingliederungsbericht 2025 des Jobcenters
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0274/26 59
13 . Errichtung des Schulcampus Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Areal (Schölnhammerstraße); 1. Neubau der Mittelschule Nord-Ost
Ergänzende Programmgenehmigung des Schulraumprogramms
2. Neubau der 3. Staatlichen Realschule
Programmgenehmigung des Schulraumprogramms
3. Auslagerungs- und Interimsnutzungen
Genehmigung einer multifunktionalen Konzeption der Raumprogramme
4. Neubau gemeinsame Sportanlagen für die Mittelschule Nord-Ost und 3. Staatliche Realschule
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Franz, Frau Wittmann-Brand, Bürgermeister Wöhrl, Bürgermeister De Lapuente, Herr Fischer, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0385/26 59
14 . Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller)
Vorlage: V0281/26 67
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2026
Vorlage: V0374/26 68
15 . Wiedererrichtung des Badestegs am Baggersee an einem alternativen Standort 69
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Bürgermeister De Lapuente)
Vorlage: V0482/26 69
16 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0291/26 71
17 . Strategische Personalplanung und Nachfolgeregelung für den Leitungsbereich des Peter-Steuart-Hauses einschließlich seines Trägers, der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0421/26 71
. zu TOP 16 und 17 liegt vor:
Waisenhausstiftung - Peter-Steuart-Haus in Schieflage
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026-
Vorlage: V0381/26 72

18 . Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0361/26 74
19 . Projektgenehmigung zur Ersatzbeschaffung von zwei Drehleiterfahrzeugen nach DIN 14043 / DIN 14701-2
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0346/26 74
. Sitzungspause von 15:20 Uhr bis 15:40 Uhr 77
20 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0283/26 77
21 . Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0285/26 77
22 . Unterstützung der freien Kulturszene 78
. Einrichtung eines "Kulturspendenkontos" für Ingolstadt - die Zivilgesellschaft am Erhalt der kulturellen Vielfalt beteiligen
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.06.2025-
Vorlage: V0360/25 78
. Pilotprojekt „Kultur-Zwickel“ für Ingolstadt
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.10.2025-
Vorlage: V0742/25 78
. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0409/26 78
. hierzu: Keine Einführung einer verpflichtenden Zusatzabgabe auf Theaterkarten
- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 -
Vorlage: V0497/26 79
23 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt:
-Verlustausgleich für 2025 bei der Klinikum Ingolstadt GmbH
-Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Ingolstadt GmbH und seiner Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025
-Feststellung endgültige Betriebskostenumlage 2025
-Endabrechnung der geleisteten Betriebsumlagen
-Vorauszahlungen für 2024 und 2025
-Genehmigung der Vermögens- und Kapitalwerte des Zentrums für psychische Gesundheit für deren Übertragung zum 01.01.2026 von der KlinikumIngolstadt GmbH auf die kbo-DAK GmbH
-Endabrechnung der Investitionsumlagen für den Neubau Psychiatrie und die Tagesklinik Eichstätt mit dem Bezirk Oberbayern
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0478/26 87
24 . Klinikum Ingolstadt Sachstandsbericht zur Versorgungssituation und zu den Baumaßnahmen
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Dr. Tiete, Herr Bocklet) 89

25 . Bezuschussung der Ingolstädter Selbsthilfegruppen
- Antragsfristverlängerung für 2026
(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller)
Vorlage: V0160/26 90
26 . Neufassung Satzung Kommission für Seniorenarbeit
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0317/26 90
27 . Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2026 (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0930/25 91
28 . Aufhebung der Geschäftsordnung des Fahrradbeirates
(Referenten: Herr Franz, Herr Müller)
Vorlage: V0286/26 93
29 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 934 „Weiherfeld Süd" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0304/26 93
30 . Aufhebung der Satzung des Klimabeirats
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0341/26 94
31 . Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0342/26 95
32 . Dringlichkeitsanträge 96
32.1 . Schnell wirksame Hitzeschutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen, Schulen und im Klinikum Ingolstadt
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 09.07.2026-
Vorlage: V0427/26 96
. hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0492/26 97
33 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 14.05.-01.07.2026 105
34 . Fragestunde 106
34.1 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.06.2026 zum Thema Funktion der Ingolstädter Badeseen als Naherholungsgebiete in Einklang mit Natur - und Tierschutz sowie Gewässerökologie 106
34.2 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 08.07.2026 zum Thema Schlachthof 110
34.3 . Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 19.07.2026 zum Thema Studierendenwohnungen 113
34.4 . Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 20.07.2026 zum Thema Wasser/Trinkwasser in Ingolstadt 115
34.5 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema MKKD 117
34.6 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Rieter-Areal 118
34.7 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Sicherheitswacht 119
34.8 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Altbürgermeister 121
34.9 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Hitzevorsorge und der Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen 122
34.10 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Schulsport 126
34.11 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten 128
34.12 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Zivile Verteidigung und Krisenvorsorge 129

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung **liegt weiter vor:**

1.7 . Wirtschafts- und Transformationsstrategie Ingolstadt 2035+
- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 27.07.2026 -
V0490/26

1.8 . Stärkung des regionalen Mittelstands durch wirtschaftsorientiertes Verwaltungshandeln und eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 -
V0495/26

1.9 . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
V0489/26

. hierzu: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 zur Beschlussvorlage V0489/26
V0493/26

11.5 . Überprüfung von KW-Vermerken und weitere aufgabenkritische Maßnahmen
(Referent: Hr. Kuch)
V0433/26

11.5.1 . hierzu: Keine weiteren Kürzungen bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungs-stelle sowie bei den Inklusions- und Integrationsbeauftragten
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.07.2026-
V0487/26

11.7 . Genehmigungsauflage der Rechtsaufsicht bei Bewilligung einer Kreditermächtigung
(Referent: Herr Fleckinger)
V0486/26

. zu TOP 16 und 17 liegt vor:
Waisenhausstiftung - Peter-Steuart-Haus in Schieflage
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026-
V0381/26

22 . Unterstützung der freien Kulturszene

. **hierzu:**
Keine Einführung einer verpflichtenden Zusatzabgabe auf Theaterkarten
- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 -
V0497/26

32 . Dringlichkeitsanträge

32.1 . Schnell wirksame Hitzeschutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen, Schulen und im Klinikum Ingolstadt
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 09.07.2026-
V0427/26

. **hierzu:**
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0492/26

Von der Tagesordnung soll **abgesetzt** werden:

11.2 . Vertiefte Prüfung der Jugendherberge
(Referent: Herr Grandmontagne)
V0475/26

Bürgermeister Wöhrl beantragt, den Tagesordnungspunkt zur Jugendherberge abzusetzen. Er begründet dies damit, dass das Gebäude derzeit auch von anderen Vereinen genutzt werde und aus seiner Sicht kein akuter Sanierungsbedarf bestehe. Es solle mehr Zeit genutzt werden, um insbesondere die Nachnutzung zu prüfen und mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren.

Stadtrat Schäuble erklärt, das Thema Wirtschaftsentwicklung sei von großer Bedeutung für Ingolstadt. Er kritisiert jedoch, dass umfangreiche Unterlagen erst sehr kurzfristig vorgelegt worden seien und deshalb keine ausreichende Beratung möglich gewesen sei. Zudem habe es keine Gelegenheit gegeben, externe Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung einzubeziehen. Er erinnert daran, dass Vorberatungen eigentlich in den zuständigen Gremien stattfinden sollten, und beantragt deshalb die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass zu dem Themenkomplex ursprünglich eine außerordentliche Sitzung beantragt worden sei. Er hält eine solche Sondersitzung für sinnvoll, weil dort eine angemessene Vorberatung hätte stattfinden können. Zudem kritisiert er scharf die späte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen und bemängelt, dass einzelne Fraktionen Informationen früher erhalten hätten als andere. Er fragt, ob dies mit der Geschäftsordnung vereinbar sei.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass in Absprache mit dem Antragssteller anstelle der Sondersitzung die Behandlung als erster Punkt in der heutigen regulären Sitzung stattfinde. Weiter seien allen Stadtratsmitgliedern die endgültigen Sitzungsunterlagen gleichzeitig zur Verfügung gestellt worden seien. Aufgrund der kurzfristigen Sonderbefassung sei jedoch bis zuletzt an der Vorlage gearbeitet worden. Er räumt ein, dass die Bereitstellung schneller hätte erfolgen können.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, dass bereits in der Referentenbesprechung über die Inhalte gesprochen worden sei und deshalb teilweise erste Informationen in die Fraktionen getragen worden seien. Die endgültige Vorlage habe jedoch erst nach Fertigstellung allen zur Verfügung gestanden. Auch er hätte sich eine frühere Fertigstellung gewünscht.

Herr Huber erklärt, die Verwaltung habe keine Verstöße gegen Veröffentlichungs- oder Schutzvorschriften festgestellt. Informationen seien im Rahmen interner Beratungen teilweise weitergegeben worden, rechtliche Vorgaben seien jedoch eingehalten worden.

Stadtrat Witty äußert ebenfalls Kritik an der späten Vorlage der Unterlagen. Gleichzeitig betont er, dass eine Befassung mit dem Thema heute wichtig sei und dass die heutige Beratung spätere vertiefende Beratungen nicht ausschließe. Aus seiner Sicht solle der Stadtrat heute ein erstes Signal setzen.

Stadtrat Hofmann zeigt Verständnis für die Kritik an der späten Vorlage, betont aber, dass die wesentlichen Inhalte der Anträge bereits bekannt gewesen seien. Er erklärt, dass das Vorgehen zum Antrag auf eine Sondersitzung gemeinsam mit der Stadtspitze so abgestimmt worden sei. Deshalb spricht er sich dafür aus, die Vorträge anzuhören und die Diskussion zu führen.

Stadträtin Bulling-Schröter unterstützt die Behandlung in der heutigen Sitzung. Sie weist darauf hin, dass wirtschaftliche Entwicklungen nicht allein Aufgabe der Verwaltung seien, sondern gemeinsam mit dem Stadtrat gestaltet werden müssten. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass vorgeschlagene Kooperationen mit Einrichtungen wie der THI oder Audi zunächst abgestimmt werden müssten.

Stadtrat Over hält die Beratung für sehr kurzfristig angesetzt. Er kritisiert, dass der IFG-Verwaltungsrat als zuständiges Gremium bislang zu wenig über wirtschaftspolitische Themen informiert worden sei und stattdessen andere Themen im Vordergrund gestanden hätten.

Stadträtin Peters spricht sich dafür aus, das Thema heute zu behandeln. Sie betont, dass die Stadt mehr Entscheidungsbereitschaft zeigen müsse und nicht ständig Themen verschieben dürfe. Die

vorgelegte Zusammenfassung der IFG halte sie für eine gute Grundlage. Sie befürwortet vertiefende Workshops oder zusätzliche Sitzungen, möchte aber bereits jetzt erste Schritte einleiten.

Stadtrat Dr. Spaeth kritisiert ebenfalls, dass Änderungsanträge eingereicht worden seien, bevor allen die Vorlagen vorgelegen hätten. Er hält eine Diskussion für sinnvoll, spricht sich jedoch gegen eine sofortige Beschlussfassung aus. Stattdessen solle zunächst beraten und später in einer Sonder- oder regulären Sitzung entschieden werden.

Stadtrat Dr. Lösel berichtet aus Sicht der Technischen Hochschule Ingolstadt, dass laufende Förderprogramme des Bundes für den Standort große Chancen böten. Eine aktuelle Förderlinie zur Robotik habe eine kurzfristige Frist bis 03.08.26 und ein öffentliches Bekenntnis des Stadtrats könne die Erfolgsaussichten erhöhen. Deshalb warnt er davor, den gesamten Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Stadtrat Dr. Knott erklärt, gerade die hohe Bedeutung des Themas spreche gegen einen weiteren Aufschub. Viele Anträge seien bereits länger bekannt gewesen. Gleichzeitig kritisiert er den Eindruck, einzelne Fraktionen könnten früher informiert worden sein als andere. Selbst wenn formal alles korrekt gelaufen sei, schade dieser Eindruck dem Vertrauen.

Stadtrat Schäuble entgegnet Stadtrat Dr. Lösel, dass die Unterstützung eines Förderantrags der THI selbstverständlich sei. Sollte hierfür ein gesonderter Beschluss notwendig sein, habe er dagegen keine Einwände. Dafür müsse jedoch nicht die gesamte umfangreiche Debatte geführt werden.

Stadtrat Lipp spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen. Das Thema sei sehr wichtig, weshalb nun über die Tagesordnung abgestimmt werden solle, statt weiter inhaltlich zu diskutieren.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zunächst nur über den einzelnen Tagesordnungspunkt 1 abgestimmt werde. Der Beratung wird gegen 5 Stimmen zugestimmt. Danach wird die gesamte Tagesordnung ohne Gegenstimmen beschlossen.

Anschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei Herrn von der Grün für dessen langjährige Tätigkeit als Personalratsvorsitzender. Er würdigt dessen engagierte und loyale Arbeit für die Beschäftigten und die Stadtverwaltung und verweist darauf, dass dies seine letzte Stadtratssitzung vor dem Ruhestand sei.

Herr von der Grün betont in seinem Abschiedsappell, dass Stadtrat und Verwaltung nur gemeinsam die aktuellen Herausforderungen bewältigen könnten. Er erinnert daran, dass hinter der Verwaltung Menschen stünden und der Stadtrat zugleich deren Arbeitgeber sei. Deshalb bittet er alle Beteiligten, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, und wünscht dem Stadtrat Erfolg für die kommenden Jahre.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

1 . Sonderbefassung zur aktuellen Lage und zu Potenzialen am Wirtschaftsstandort Ingolstadt

1.1 . Ergänzungsantrag zum Sparprogramm - Sonder-Programm zur Strukturförderung des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2025- Vorlage: V0662/25

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag:**

1. Die Stadt, unter Leitung des Oberbürgermeisters, setzt sich bei der Staatsregierung für eine Sonderstrukturförderung für den Standort Ingolstadt ein.
2. Die Stadt stellt dem Stadtrat dar, unter welchen Voraussetzung die Stadt Ingolstadt in die bereits bestehende Förderkulisse des Freistaates Bayern einbezogen werden kann.
3. Die Stadt erarbeitet eine statische und analytische Darstellung des aktuellen Zustandes der Ingolstädter (und bei Bedarf der regionalen) Wirtschaft, des Arbeitsmarktes (Arbeitslose, Kurzarbeiter, Fachkräftemangel, angekündigte Stellenabbauten etc.) und der Wirtschaftsstruktur, in der die besonderen Herausforderungen des Standorts dargestellt werden.
4. Hierbei werden die Analysen auch daraufhin ausgerichtet, dass das Erreichen von möglichen Schwellen- und Vergleichswerten in Förderprogrammen beurteilt werden kann bzw. diese untermauert werden.
5. Dem Stadtrat wird in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Gespräche berichtet.
6. Die IFG verstärkt ihre Beratungsaktivitäten für die Ingolstädter Wirtschaft in Sachen bayerische und überregionale Förderprogramme zur Stützung der Betriebe.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

1.2 . Qualifizierungsangebote im Einklang mit Ansiedlungsstrategie -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 05.11.2025- Vorlage: V0788/25

Antrag:

Die Stadtratsgruppe FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsreferat, die IFG und das Jobcenter entwickeln zusammen mit der Agentur für Arbeit und Bildungsträgern Strategien und Qualifizierungsangebote, um

Beschäftigten, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen passgenaue Maßnahmen für Übergänge in wachstumsstarke Branchen bieten zu können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe ***V0493/26.***

1.3 . Strategische Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung und Stärkung des Unternehmensservice
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026-
Vorlage: V0384/26

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtrat eine Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:

- wie die Stadt Ingolstadt bestehende Unternehmen künftig noch gezielter unterstützen und Neuansiedlungen fördern will, auch unter Berücksichtigung der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Anpassung bestehender Förderinstrumente,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Servicecharakter der Stadtverwaltung gegenüber Unternehmen weiter zu stärken. Dabei sollen konkrete und messbare Ziele, insbesondere bei Bearbeitungszeiten für Gewerbeanmeldungen, Genehmigungen und sonstige wirtschaftsrelevante Verfahren, aufgezeigt werden. Ziel soll es sein, Ingolstadt zu einer der serviceorientiertesten Großstädte Bayerns für Unternehmen weiterzuentwickeln,
- wie die Weiterentwicklung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmen gestaltet werden kann, die als fester Ansprechpartner wirtschaftsrelevante Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert und Fördermittel zur Unternehmensansiedlung seitens Land, Bund und Europa akquiriert und in bundesweiten Netzwerken aktiv die Ansiedlung von Unternehmen in der Region vorantreibt,
- wie erfolgreich die Wirtschaftsförderung Unternehmen in den vergangenen Jahren bei der Vermittlung von Gewerbeflächen und Grundstücken unterstützt hat und mit welchen Maßnahmen dieses Angebot weiter optimiert werden kann,
- sowie ein erster Bericht zum Bürokratieabbau für Unternehmen einschließlich bereits umgesetzter Maßnahmen sowie weiterer Potenziale zur Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe ***V0493/26.***

1.4 . Errichtung eines Ingolstädter Technologie-Transferzentrums für humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.07.2026-
Vorlage: V0418/26

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt für die anstehende Sondersitzung des Stadtrates folgenden **Antrag**:

1. Die Stadt Ingolstadt schafft gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie ein Ingolstädter Technologie-Transferzentrum für humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz. Das Technologie-Transferzentrum soll als Reallabor insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, Startups sowie der regionalen Industrie den Zugang zu modernster Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsinfrastruktur ermöglichen und den Transfer neuer Technologien im Bereich humanoide Robotik, Künstliche Intelligenz und intelligente Automatisierung in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle beschleunigen. Ziel ist damit den Industrie- und Produktionsstandort der Region durch intelligente humanoide Robotik abzusichern.

2. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich am Aufbau des Reallabors mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 500.000 € jährlich für zunächst fünf Jahre.
    a. Die Mittel sind im städtischen Haushalt bereitzustellen und dienen Personal-, Investitions- und Sachkosten für Aufbau und Betrieb des Reallabors.
    b. Nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt eine Evaluation anhand insbesondere folgender Kriterien:
        i. Anzahl eingeworbener Förder- und Drittmittel,
        ii. Anzahl betreuter Unternehmen und Startups,
        iii. Anzahl gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
        iv. Anzahl neu angesiedelter und entstandener Unternehmen (inkl. Arbeitsplätze).

        Für die Zielerreichung anhand der genannten Kriterien tragen alle Partner des Transferzentrums gemeinsam Verantwortung.
    c. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt dar. Soweit hierfür Kreditmittel erforderlich werden, dienen diese der Wirtschaftsförderung sowie dem Aufbau zukünftiger Wertschöpfung. Es handelt sich ausdrücklich nicht um konsumtive Ausgaben, sondern um Zukunftsinvestitionen mit einem zu erwartenden volkswirtschaftlichen Return on Investment.

3. Das Technologie-Transferzentrum Humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz wird als gemeinsames Investitionsvorhaben von Stadt, Wissenschaft und Industrie umgesetzt. Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass sämtliche teilnehmenden Projektpartner substanzielle finanzielle, personelle oder infrastrukturelle Eigenleistungen erbringen.
   Hierzu sollen insbesondere einbezogen werden:
    a. **AUDI AG** beispielsweise durch die Bereitstellung von Personal, Entwicklungs-Know-how, Testumgebungen, Infrastruktur sowie durch finanzielle Beiträge und gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

b. **Technische Hochschule Ingolstadt (THI)** durch die wissenschaftliche Leitung des Reallabors sowie die Bereitstellung von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichem Personal, Laboren insbesondere des neuen Digitalbaus, humanoiden Robotern, Testflächen, Büroräumen, Werkstätten, IT-Infrastruktur, KI-Hochleistungsrechnern und der IT-Sicherheitsinfrastruktur. Diese Leistungen stellen einen erheblichen finanziellen Eigenanteil der Hochschule dar.
c. **Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU)** durch Forschungsleistungen sowie die Einbindung der Kompetenzen des KI-Instituts MIDS.
d. **IFG Ingolstadt/brigk** durch die Unterstützung bei Wirtschaftsförderung, Unternehmensansiedlungen, Standortentwicklung sowie der Vernetzung von Unternehmen.
e. **AININ** durch die administrative Koordination, Vermarktung, Netzwerkmanagement und Unterstützung beim Technologietransfer.
f. **Weitere Industriepartner** durch Entwicklungsprojekte, Demonstratoren, Testsysteme sowie personelle, infrastrukturelle und finanzielle Beiträge.

Ziel ist ausdrücklich eine gemeinsame Investition von Stadt, Wissenschaft und Industrie in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt.

4. Das Technologie-Transferzentrum dient der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt. Es verfolgt insbesondere folgende Ziele:
   a. Unterstützung des regionalen Mittelstandes bei der Transformation seiner Geschäftsmodelle,
   b. Beschleunigung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
   c. Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Geschäftsmodelle,
   d. Ansiedlung neuer Unternehmen und technologieorientierter Startups,
   e. Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze,
   f. Aufbau eines international sichtbaren Innovationsökosystems für humanoide Robotik, Künstliche Intelligenz und intelligente Automatisierung.

   Die administrative Vermarktung, Netzwerkkoordination und Verwaltung erfolgen über die AININ.

5. Das Technologie-Transferzentrum wird beauftragt, kontinuierlich Fördermittel des Freistaats Bayern, des Bundes und der Europäischen Union einzuwerben. Die eingeworbenen Fördermittel dienen unmittelbar der Finanzierung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie nach der Anschubfinanzierung der Stadt geplanten Verstetigung der Aktivitäten

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

1.5 . Kommunales Resilienz- und Frühwarnkonzept für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Ingolstadt
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2026-
Vorlage: V0480/26

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ein kommunales Resilienz- und Frühwarnkonzept für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Ingolstadt vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:
- wie die Stadt Ingolstadt auf den bereits angestoßenen Initiativen zur Unternehmensentlastung, zum Bürokratieabbau und zur strategischen Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung aufbauen und daraus ein abgestimmtes Vorsorgekonzept entwickeln kann,
- wie für unterschiedliche Entwicklungsszenarien im automobilnahen Bereich Handlungsoptionen vorbereitet werden können,
- wie bestehende Instrumente und Partner – insbesondere IFG Ingolstadt, Bundesagentur für Arbeit Ingolstadt, transform.10, THI, KU Eichstätt-Ingolstadt, IHK und HWK – in eine koordinierte Reaktionskette eingebunden werden können,
- welche Frühindikatoren regelmäßig berichtet werden sollen, damit der Stadtrat Risiken früher erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten kann.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

1.6 . Strategie "Wirtschaftsstandort Ingolstadt 2030" - bestehende Initiativen bündeln, neue Standbeine stärken
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.07.2026-
Vorlage: V0481/26

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine priorisierte Strategie „Wirtschaftsstandort Ingolstadt 2030“ vorzulegen, mit der bestehende Initiativen der Wirtschaftsförderung, Transformation und Fachkräftesicherung systematisch gebündelt und um neue, haushaltsrealistische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Diversifizierung ergänzt werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:

- wie die bereits vorliegenden Initiativen – insbesondere „Wirtschaftsförderung durch Entlastung für Unternehmen“ (V0813/25), die zugehörige Verwaltungsvorlage V0053/26 sowie der Antrag „Strategische Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung und Stärkung des Unternehmensservice“ (V0384/26) – in

eine gemeinsame wirtschaftspolitische Gesamtstrategie überführt werden können,
- welche bestehenden Instrumente, Projekte und Akteure – insbesondere IFG Ingolstadt, transform.10, die Transformationsberatung für KMU in der Region 10, brigk, IN-Campus, THI und KU Eichstätt-Ingolstadt – dabei welche konkrete Rolle übernehmen sollen,
- welche drei bis fünf strategischen Handlungsfelder bis 2030 prioritär verfolgt werden sollen, insbesondere in den Bereichen Unternehmensservice, Fachkräftesicherung, KMU-Transformation, Gründung und wissensbasierte Dienstleistungen,
- welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen ohne erhebliche neue Dauerbelastungen in jedem dieser Handlungsfelder vorgesehen werden und nach welchen Kriterien diese priorisiert werden,
- welche messbaren Ziele bis 2030 für Unternehmensservice, Flächenmanagement, Fördermittelzugang, Gründungsförderung und wirtschaftliche Resilienz gesetzt werden und mit Wirtschaftsindikatoren belegt und regelmäßig berichtet werden sollen.
- und wie Doppelstrukturen vermieden werden können, indem bestehende Angebote besser koordiniert, sichtbar gemacht und strategisch auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

1.7 . Wirtschafts- und Transformationsstrategie Ingolstadt 2035+ - Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 27.07.2026 - Vorlage: V0490/26

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine priorisierte **Wirtschafts- und Transformationsstrategie Ingolstadt 2035+** vorzulegen. Die Strategie soll einen Entwicklungspfad über kurzfristige Einzelmaßnahmen hinaus aufzeigen und konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten enthalten.
Dabei sind insbesondere folgende fünf Punkte zu berücksichtigen:

1. **Langfristige Perspektive und Priorisierung**
   Die Strategie soll die wirtschaftliche Entwicklung Ingolstadts bis 2035 mit einem Ausblick darüber hinaus in den Blick nehmen und bestehende Aktivitäten in Wirtschaftsförderung, Ansiedlung, Energie, Flächenentwicklung und wirtschaftlicher Resilienz aufeinander beziehen.
2. **Industrielle Zukunftsfelder mit bestehenden Stärken**
   Die Strategie soll die Potenziale Ingolstadts insbesondere in folgenden Feldern bewerten und hinsichtlich Wertschöpfung, Beschäftigung, Ansiedlungspotenzial und Umsetzbarkeit priorisieren:
   - industrielle Software und industrielle KI,
   - Automatisierung, autonome Systeme und Robotik (inkl. humanoide Robotik),
   - softwaredefinierte, elektrische und sichere Mobilität,
   - Cybersecurity und vertrauenswürdige digitale Systeme für Industrie, Mobilität und kritische Infrastruktur,
   - industrielle Kreislaufwirtschaft, insbesondere bei Batterien, Elektronik, Remanufacturing und Sekundärrohstoffen.

3. **Energie, Infrastruktur und Flächen als Standortpolitik**
   Die Strategie soll die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien, leistungsfähiger Strom- und Wärmenetze, Speicher, Abwärmenutzung sowie digitaler Infrastruktur als zentrale Standortfaktoren berücksichtigen. Für Gewerbe- und Innovationsflächen sind insbesondere Energie- und Netzanbindung, Wärmeversorgung, Flächeneffizienz sowie die vorrangige Nutzung von Bestands- und Brachflächen einzubeziehen.
4. **Belastbare Kriterien für neue Projekte und kommunale Förderung**
   Für neue kommunal unterstützte Projekte, Einrichtungen oder investive Maßnahmen sind vor einer Beschlussfassung jeweils folgende Einordnungen darzustellen: der konkrete Bedarf, die Abgrenzung zu bestehenden Strukturen, mögliche Partner- und Drittmittelbeiträge und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt.
5. **Einwohnerbindung als Standortfaktor**
   Die Strategie soll Fachkräftesicherung, berufsbegleitende Qualifizierung und die Bindung von Hochschulabsolventen als Einwohner der Stadt ausdrücklich berücksichtigen. Die Einkommenssteuer macht einen großen Teil der städtischen Einnahmen aus, weshalb auch bezahlbarer Wohnraum, Kinderbetreuung, gute Mobilitätsangebote, Aufenthaltsqualität und die Integration internationaler Fachkräfte als wirtschaftlich relevante Standortfaktoren einbezogen werden müssen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0489/26.***

1.8 . Stärkung des regionalen Mittelstands durch wirtschaftsorientiertes Verwaltungshandeln und eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 - Vorlage: V0495/26

Antrag:

1. Die Verwaltung soll die bestehenden vergaberechtlichen Möglichkeiten konsequent nutzen und fortlaufend weiterentwickeln. Ziel ist es, die rechtlich bestehenden Gestaltungsspielräume zugunsten eines leistungsfähigen Wettbewerbs, einer mittelstandsfreundlichen Vergabepraxis sowie einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Beschaffung bestmöglich auszuschöpfen.

2. Die Verwaltung soll bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren weiterhin besonderes Augenmerk auf die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen legen. Hierzu gehören insbesondere eine sachgerechte Losbildung, verhältnismäßige Eignungsanforderungen sowie die Nutzung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten im Unterschwellenbereich.

3. Die Verwaltung soll den regelmäßigen Austausch mit den Vertretungen der regionalen Wirtschaft – insbesondere der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, den Innungen sowie weiteren Wirtschaftsverbänden – weiter intensivieren. Ziel ist es, Sorgen, Erfahrungen und Anregungen der Unternehmen frühzeitig aufzugreifen und diese – soweit rechtlich und organisatorisch möglich – in Verwaltungsabläufe und Vergabeverfahren einfließen zu lassen.

4. Die Verwaltung soll sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten auf Ebene des Bayerischen Städtetags, kommunaler Fachgremien sowie

gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen weiterhin dafür einsetzen, dass das öffentliche Vergaberecht praktikabel, bürokratiearm und mittelstandsfreundlich fortentwickelt wird.

5. Die Verwaltung soll das Leitbild eines wirtschaftsorientierten Verwaltungshandelns als Maßstab ihres Handelns weiter stärken. Hierzu gehören insbesondere serviceorientierte Verwaltungsabläufe, rechtssichere und zügige Verfahren, eine enge Kommunikation mit der örtlichen Wirtschaft sowie eine konsequent mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der rechtlichen Handlungsspielräume.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

1.9 . Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0489/26

Antrag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass eine aktive, vorausschauende und verlässliche Wirtschaftspolitik das Fundament für den Erhalt von Arbeitsplätzen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die Sicherung städtischer Einnahmen bildet. Angesichts der tiefgreifenden Transformation der regionalen Schlüsselindustrie und der angespannten Haushaltslage hat die Stärkung und Resilienz des Wirtschaftsstandortes höchste Priorität.

2. Der Stadtrat beschließt die im Sachvortrag aufgelisteten acht Handlungsfelder als vorrangige Leitthemen und als Rahmen der städtischen Wirtschaftsstrategie.

3. Der Stadtrat hält es dabei insbesondere für erforderlich, als zentrales Handlungsfeld ein mit städtischen Finanzmitteln unterlegtes Zukunftsinvestitionsprogramm zur Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standorts Ingolstadt aufzustellen und gegenüber der Haushaltsaufsicht zu vertreten.

4. Eine geschlossene, unter Federführung des Oberbürgermeisters und mit Unterstützung der IFG fortgeschriebene Programmatik der Wirtschaftsstrategie wird dem Stadtrat bis zum Jahresende 2026 vorgelegt

5. Der Stadtrat erkennt die strategische Bedeutung eines Technologietransferzentrums für Humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) für die Befähigung der Wirtschaft und des regionalen Mittelstands wie auch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region an und befürwortet die Aufnahme in das unter 3. aufgeführte Zukunftsinvestitionsprogramm.

    a. Der Stadtrat stellt zur Errichtung des Technologietransferzentrums eine Förderung von 600 T€ pro Jahr für eine fünfjährige Laufzeit in Aussicht. Die Förderung soll die Technische Hochschule, die AININ GmbH und das brigk in Kooperation mit Partnern befähigen, Unternehmen der Region bei der Beurteilung und dem Einsatz von neuen

Technologien im Bereich Humanoider Robotik und Künstlicher Intelligenz zu unterstützen und eine gemeinsame Plattform für den Austausch von Anwendungswissen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu schaffen.

b. Die Förderung erfolgt als zweckgebundener Zuschuss im Wege einer auf fünf Jahre befristeten Projektförderung an die THI, an AI-NIN und an das brigk.

c. Die Technische Hochschule Ingolstadt wird gebeten, einen entsprechenden Verbundantrag unter ihrer Federführung an die Stadt Ingolstadt zu stellen, der das Konzept des Technologietransferzentrums darstellt. Der Antrag soll die Abgrenzung zu bestehenden Strukturen und Initiativen beschreiben und insbesondere die Bedarfe und Beiträge der adressierten Unternehmen konkretisieren und beziffern sowie Möglichkeiten zusätzlicher öffentlicher Förderung im Kontext des Transferzentrums aufzeigen. Der Antrag soll auch messbare Ziele hinsichtlich der wirtschaftsfördernden Wirkung des Transferzentrums angeben.

d. Die Förderung steht unter den Vorbehalten der Bewilligung des Antrags durch den Stadtrat sowie der haushaltsrechtlichen Freigabe der Mittel durch die Rechtsaufsicht.

6. Die in den Stadtratsanträgen V0662/25, V0788/25, V0384/26, V0418/26, V0480/26, V0481/26 und V0490/26 formulierten Anliegen fließen in die Handlungsfelder der Wirtschaftsstrategie wie im Sachvortrag dargestellt ein. Die Anträge sind damit erledigt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0493/26.***

. **hierzu: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 zur Beschlussvorlage V0489/26**
Vorlage: V0493/26

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden Änderungsantrag für die Beschlussvorlage V0489/26 zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 29.07.26:

Der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Der bisherige Beschlusspunkt 5. (Vorlage V0418/26 „Errichtung eines Ingolstädter Technologie-Transferzentrums für humanoide Robotik und Künstliche Intelligenz“) entfällt.

Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt neu gefasst:
Der Stadtrat hält es dabei insbesondere für erforderlich, als zentrales Handlungsfeld ein mit städtischen Finanzmitteln unterlegtes Zukunftsinvestitionsprogramm zur Sicherung der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standorts Ingolstadt aufzustellen und gegenüber der Haushaltsaufsicht zu vertreten.

Im Rahmen dieses Zukunftsinvestitionsprogramms erkennt der Stadtrat die strategische Bedeutung eines Technologie-Transferzentrums an der Technischen

Hochschule Ingolstadt (THI) für die Befähigung der Wirtschaft und des regionalen Mittelstands wie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region an.

Die Technische Hochschule Ingolstadt wird gebeten, einen entsprechenden Verbundantrag unter ihrer Federführung an die Stadt Ingolstadt zu stellen, der das Konzept des Technologietransferzentrums darstellt. Der Antrag soll insbesondere die Bedarfe und Beiträge der adressierten Unternehmen konkretisieren und beziffern und Möglichkeiten zusätzlicher öffentlicher Förderung im Kontext des Transferzentrums aufzeigen. Der Antrag soll auch messbare Ziele hinsichtlich der wirtschaftsfördernden Wirkung des Transferzentrums angeben.

Rede des Oberbürgermeisters zur Sonderbefassung Wirtschaft

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben uns heute vorgenommen, die wirtschaftliche Situation Ingolstadts wie auch die Potenziale in einer Sonderbefassung im Stadtrat gemeinsam und ausführlich zu diskutieren. Es ist nicht das erste und sicherlich auch nicht das letzte Mal, dass sich der Ingolstädter Stadtrat mit den Themen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik grundsätzlich befassen wird. Und dennoch ist es wichtig, dass wir gerade jetzt einen Fokus auf unseren Wirtschaftsstandort legen.

Ingolstadt ist eine Mobilitätsstadt und die Autoindustrie wie auch zahlreiche Dienstleister und Zulieferer sind seit Jahrzehnten Garanten für Wohlstand und gute Arbeitsplätze.
Fakt ist aber auch, dass die Automobilbranche eine tiefgreifende Transformation durchlebt. In den letzten Tagen konnten wir teils drastische Überschriften lesen, was das für unser Autoland bedeuten könnte. Und ich gebe zu, dass die eine oder andere Nachricht, mir große Sorgen bereitet.
Dazu kommt, dass die Branche extrem von den aktuellen makro-ökonomischen Verwerfungen betroffen ist.
Dies hat Auswirkungen auf unsere Stadt. Erst vor wenigen Wochen attestierte eine PROGNOS-Studie, dass keine Region in Bayern so von Exporten abhängig ist wie Ingolstadt. Wenn Kriege und Konflikte vermeintlich weit weg geführt, wenn ferne Lieferketten unterbrochen und neue Zölle und Handelshemmnisse hochgezogen werden, merken wir das mittelbar auch hier bei uns. Wir spüren die Auswirkungen nicht zuletzt auch in den drastisch gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen und in deren Folge, in einer sehr schwierigen kommunalen Haushaltslage.

Daher ist für diese Grundsatzdebatte jetzt der richtige Zeitpunkt. Denn wir reagieren nicht nur auf tiefgreifende wirtschaftliche Veränderungen. Wir stellen zugleich unsere Wirtschaftsförderung im September organisatorisch neu auf. Mit der Bündelung der Aufgaben bei der IFG schaffen wir die Voraussetzungen, Strategie und operative Wirtschaftsförderung künftig noch enger miteinander zu verzahnen. Wir machen sie schlagkräftiger.
Diese Neuaufstellung wollen wir nutzen, um den wirtschaftspolitischen Kurs unserer Stadt gemeinsam weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,
als eine erste Antwort auf die aktuelle Haushaltssituation unserer Stadt habe ich im Oktober vergangenen Jahres im Stadtrat das Leitbild „Ingolstadt – zukunftsfest 2030“ vorgestellt. Neben umfassender Konsolidierung und anderen Aspekten ist ein zentraler Auftrag unseres Handelns, unseren Wirtschaftsstandort weiter zu stärken und zukunftsweisende Impulse zu setzen.
Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, einen Global Player mit fast 40.000 Arbeitsplätzen in Ingolstadt ersetzen zu wollen. Wer diesen Eindruck erweckt, wird der Realität nicht gerecht. Es gehört zur Ehrlichkeit dieser Debatte, auch die Grenzen kommunaler Wirtschaftspolitik zu benennen. Wir können die Entwicklungen auf den Weltmärkten nicht steuern, noch Unternehmen dazu zwingen, sich in Ingolstadt anzusiedeln oder hier zu investieren. Und wir können Ansiedlungen auch nicht mit Steuernachlässen oder Grundstücken zu Schleuderpreisen erkaufen.
Aber wir können die Rahmenbedingungen und Anreize dafür schaffen, dass unser Wirtschaftsstandort möglichst stark und wettbewerbsfähig bleibt.

- *Es geht darum, bestehende Firmen – egal ob groß oder klein – zu unterstützen, gerade wenn sie expandieren wollen, und ihnen ein ideales Umfeld zu bieten. Das bedeutet Infrastruktur, aber auch eine Arbeitnehmer- und Familien-freundliche Umgebung.*
- *Es geht darum, unsere Leuchttürme und Potenziale zu vernetzen und zu fördern. Und da haben wir mit den zwei Hochschulen, mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Startups einiges zu bieten.*
- *Es geht darum, Raum und Starthilfe für neue Ideen und Innovationen zu schaffen. Orte, an denen sich neue Firmen und Branchen ansiedeln und gedeihen können.*

Und ich bin davon überzeugt, dass wir bei der ganzen Debatte nicht den Fehler machen dürfen, zu einseitig zu denken.

Ingolstadts Wirtschaft ist vielseitig.
Ingolstadt kann Hightech, Hochschule und Handwerk.
Und das gilt es gleichermaßen zu fördern.
Genau diese Bandbreite ist eine unserer größten Stärken. Und genau deshalb muss sie sich auch in unserer Wirtschaftspolitik widerspiegeln.

Aus diesem Verständnis leiten sich auch die Schwerpunkte unseres bisherigen wirtschaftspolitischen Handelns ab.
Vieles wird bereits gemacht, hat sich bewährt, aber muss hier und da vielleicht auch nachgeschärft werden. Dazu gehören aus meiner Sicht folgende drei Leitlinien unserer Wirtschaftspolitik:

Erstens muss die Stadt ein verlässlicher Partner der Wirtschaft sein.
Die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandorts bleibt weiter höchste Priorität,
Und wir alle können dazu beitragen, dass Unternehmen gute Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören eine moderne und digitale Verwaltung, zügige und verlässliche Genehmigungsverfahren sowie ein enger Dialog mit Unternehmen.
Lassen Sie uns Ingolstadt zur wirtschaftsfreundlichsten Kommune Bayerns weiterentwickeln!

Ich bin davon überzeugt, dass uns dies gelingen kann und wir haben das in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen. Ob bei der Ansiedlung des IKEA-Flagship-Stores, bei den Studentenwohnheimen in der Goldknopfgasse und in der Lutzstraße 21, beim Seniorenpark im Süden oder bei der Bauvoranfrage für das Logistikzentrum von Amazon – überall dort, wo die Voraussetzungen vorlagen, konnten die Verfahren in bemerkenswert kurzer Zeit abgeschlossen werden. Dafür hat die Verwaltung ausdrücklich Anerkennung aus der Wirtschaft erhalten.
Digitalisierung: Wir haben 2.366 online verfügbare digitale Verwaltungsleistungen, damit ist Ingolstadt unter den TOP 3 der deutschen Landkreise und Kommunen [Quelle: Dashboard Digitale Verwaltung, Stand: Juli 2026]. Diese digitalen Angebote wollen wir mit Fokus auf die Unternehmen verstärkt ausbauen.
Diesen Weg als wirtschaftsfreundliche Verwaltung will ich konsequent weitergehen. Wir wollen in der Verwaltung verlässlich, lösungsorientiert und zügig arbeiten.
Auch der Frage, wo uns und die Unternehmen unnötige Bürokratie behindert, gehen wir im Rahmen der bayerischen Initiative als Modellregion zur Entbürokratisierung nach. Hierzu sind wir im Austausch mit der Wirtschaft, um konkrete Vorschläge für einfachere Verfahren und verzichtbare Regelungen zu erarbeiten. Daran beteiligen wir uns aktiv!

Zu einer verlässlichen Partnerschaft gehört auch der kontinuierliche Dialog. Ich habe bei Amtsantritt gesagt, dass für mich Wirtschaft absolute Priorität hat. Seitdem bin ich im regelmäßigen Austausch mit Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften, den Hochschulen und weiteren Akteuren der Wirtschaft.
Nur wenn wir weiterhin frühzeitig und vertrauensvoll auf Augenhöhe mit menschlicher Wertschätzung miteinander sprechen, können wir Herausforderungen gemeinsam erkennen und Lösungen entwickeln.
Dazu gehört für mich auch, bestehende Netzwerke weiter auszubauen und neue Begegnungsformate zu schaffen. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, künftig regelmäßig zu einem Wirtschaftsempfang der Stadt einzuladen, um den Austausch zwischen Unternehmen, Wissenschaft, Kammern, Verbänden und Politik weiter zu stärken.

Zweitens müssen wir unseren Wirtschaftsstandort konsequent weiterentwickeln. Unternehmen investieren dort, wo Menschen gerne leben, arbeiten und studieren. Deshalb gehören eine leistungsfähige Infrastruktur, attraktives Wohnen, gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie starke Hochschulen unmittelbar zu einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Wirtschaftsförderung endet nicht am Tor eines Gewerbegebiets – sie umfasst den gesamten Lebens- und Arbeitsstandort. Auch mit unseren begrenzten Mitteln investieren wir zielgerichtet in gute Schulen, Straßen und einen attraktiven Standort.

Darüber brauchen Unternehmen – egal ob hiesige oder neue – natürlich Perspektiven zur Entwicklung. Mit neuen Gewerbeflächen, wie wir sie etwa an der Manchinger Straße oder im Weiherfeld Süd entwickeln, schaffen wir die Voraussetzungen für künftige Investitionen und weiteres Wachstum. Gleichzeitig verfügen wir mit dem IN-Campus über eine bereits erschlossene Entwicklungsfläche mit großem Zukunftspotenzial. Solche Flächen lassen sich nicht immer kurzfristig vermarkten. Aber sie sind wichtige Voraussetzungen für künftige Ansiedlungen.

Ich habe erst letzte Woche mit der Firma gesprochen, die den Handwerkerhof errichtet. Die Resonanz aus der Wirtschaft ist vielversprechend, bereits im kommenden Jahr sollen die ersten Firmen einziehen können. Das sind konkrete und gute Nachrichten für Ingolstadt.

Drittens müssen wir unsere wirtschaftlichen Stärken sichern und Innovationen ermöglichen.
Die Transformation unserer Wirtschaft läuft seit Jahren. Gerade unsere Industrie und viele mittelständische Unternehmen sind mit tiefgreifenden Veränderungen konfrontiert. Wir begleiten diesen Wandel aktiv und schaffen die Voraussetzungen, dass Unternehmen auch künftig erfolgreich in Ingolstadt investieren, produzieren und Arbeitsplätze sichern können.
Deshalb unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Transformation – etwa mit transform.10, das Betriebe auf ihrem Weg in neue Technologien und Geschäftsmodelle begleitet und dessen Anschlussförderung in Höhe von 2,4 Mio. Euro die IFG erfolgreich akquirieren konnte.

Ein starker Wirtschaftsstandort braucht auch gute Ideengeber und Ideenkatalysatoren.

Das Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort innovativer, zukunftsfester und resilienter aufzustellen.

Wir werden daher den Branchenmix weiter differenzieren.

Mit unseren beiden Hochschulen, gemeinsam geschaffenen Stiftungsprofessuren und Forschungseinrichtungen wie dem Zentrum für Künstliche Intelligenz AININ verfügen wir über sehr gute Voraussetzungen, wissenschaftliche Erkenntnisse in Innovationen, Unternehmensgründungen und neue Wertschöpfung zu überführen.

Mit dem digitalen Gründerzentrum brigk, dem CongressCentrum, dem Handwerkerhof, dem Zentrum für Kreativ- und Kulturwirtschaft und anderen Projekten sind in den vergangenen Jahren vielversprechende Initiativen auf den Weg gebracht worden.
Auch wenn sich ihr langfristiger Erfolg heute noch nicht abschließend beurteilen lässt, sind sie wichtige Bausteine, um neue Entwicklungen anzustoßen.
Ich bin davon überzeugt, dass wir davon mehr brauchen.

Gleichzeitig muss gut überlegt sein, was zu Ingolstadt passt und erfolgsversprechend ist. Investitionen nach dem Gießkannenprinzip können wir uns – im wahrsten Sinn des Wortes – nicht leisten. Dafür fehlt uns der finanzielle Spielraum. Dafür setzt uns die vorläufige Haushaltsführung sehr enge Grenzen.

Gerade deshalb kommt es darauf an, unsere Kräfte vorausschauend zu bündeln.
Wir müssen uns fragen: Wo liegen unsere größten Potenziale? Wo sehen wir aussichtreiche Marktnischen? Wo haben wir starke Partner in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, mit denen wir gemeinsam neue Entwicklungen vorantreiben können?
Genau diese Fragen haben wir in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert, gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, und Gewerkschaften.

Die Gespräche haben gezeigt: Trotz aller Herausforderungen blicken viele mit Zuversicht auf unseren Wirtschaftsstandort. Ingolstadt verfügt über große Stärken – und vor allem über viele Menschen, die bereit sind, seine Zukunft aktiv mitzugestalten.

Es passt deshalb gut, dass wir die Wirtschaftsförderung zum Herbst organisatorisch neu aufstellen.

Ich habe bereits unseren Wirtschaftsreferenten Prof. Dr. Rosenfeld beauftragt, die Wirtschaftsstrategie für Ingolstadt zu überarbeiten.
Im Anschluss wird Herr Rosenfeld nicht nur darstellen, welche Aktivitäten es bereits gibt, sondern auch erste strategische Grundzüge hierfür skizzieren.

Eine weiterentwickelte Wirtschaftsstrategie hilft uns, Priotitäten zu setzen, Kräfte zu bündeln und unsere knappen Mittel dort einzusetzen, wo sie die größte Wirkung entfalten. Sie baut auf Stärken und erfolgreichen Ansätzen auf und bezieht auch die zahlreichen Stadtratsanträge zu diesem Themenkomplex in die Abwägung mit ein. Wir werden sie dann noch in diesem Jahr im Stadtrat vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich bin mir sicher, dass wir heute in der Debatte feststellen werden, dass wir alle das gleiche Ziel für Ingolstadt verfolgen.
Entscheidend wird nun sein, aus diesem gemeinsamen Ziel konkrete strategische Ableitungen und weitere realistische Umsetzungsschritte zu entwickeln.
Dabei ist es mir wichtig, Ingolstadt und seine Potenziale, seine Unternehmensstruktur und seine Forschungs-, Entwicklungs- und Schullandschaft gesamtheitlich zu betrachten.
Wie ich bereits gesagt habe: Ingolstadt kann Hightech, Hochschule und Handwerk. Von Dienstleistungen, Handwerk und Gewerbe über Mittelstand und industriellen Produktion bis hin zu Tech- und Kreativwirtschaft – lassen Sie uns nichts auslassen.
Es gilt auf den Prüfstand zu stellen, was hilft, (1) unseren Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, (2) die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen zu stärken und (3) unsere Wirtschaft weiter zu diversifizieren und dadurch innovativer und resilienter aufzustellen.
Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Und auch die heutige Debatte soll in diesen Prozess einfließen. Das ist wichtig!

Meine Damen und Herren,
die Herausforderungen, die vor uns liegen, werden nicht von heute auf morgen verschwinden. Die Transformation der Industrie, geopolitische Unsicherheiten und der internationale Wettbewerb werden uns noch viele Jahre begleiten.
Und auch die Diskussion, wie wir uns als Stadt immer wieder neu und zeitgemäß aufstellen.
Eines ist mir dabei aber wichtig zu betonen:
Ingolstadt ist ein starker Wirtschaftsstandort. Wir haben leistungsfähige Unternehmen, einen innovativen Mittelstand, ein engagiertes Handwerk und exzellente Hochschulen. Vor allem aber haben wir hier Menschen, die mit Ideen, Unternehmergeist und Tatkraft Verantwortung übernehmen. Wir haben Anlass zu Optimismus und Zuversicht.Wir haben sicherlich unsere Hausaufgaben zu machen.

Aber lassen Sie uns unseren Wirtschaftsstandort und unsere Stadt nicht schlecht reden.
Wir haben hervorragende Voraussetzungen und damit wollen wir auch – regional wie auch international – für unsere Stadt werben.
Lassen Sie uns heute gemeinsam diskutieren und dann gemeinsam anpacken für unser Ingolstadt!
Vielen Dank.“

Im Anschluss an die Rede des Oberbürgermeisters folgt ein Vortrag des Wirtschaftsreferenten. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld freue sich, dass das Thema Wirtschaft in seiner letzten Stadtratssitzung als berufsmäßiger Stadtrat eine zentrale Rolle spiele. Die Vielzahl der eingereichten Anträge zeige aus seiner Sicht den gemeinsamen politischen Willen, die wirtschaftliche Entwicklung Ingolstadts aktiv anzugehen. Er stelle daher einen Rahmen vor, der die Aufgaben der IFG, die wirtschaftliche Ausgangslage und mögliche strategische Handlungsfelder zusammenfasse.
Er erläutert, die IFG arbeite schwerpunktmäßig in den Bereichen Gewerbeflächenentwicklung, Standortmarketing, Unternehmensservice, Gründungsförderung, Innovations- und Wissenschaftsförderung, Fachkräftesicherung sowie Tourismus. Besonders bei Gewerbeflächen seien in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Während 2019 kaum vermarktbare Flächen vorhanden gewesen seien, verfüge die Stadt inzwischen über ein deutlich größeres Flächenpotenzial für zukünftige Ansiedlungen.
Zur wirtschaftlichen Lage führt er aus, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ingolstadt gehe seit einigen Jahren zurück und werde voraussichtlich weiter sinken. Gleichzeitig sei die Zahl der Beschäftigten mit Wohnsitz in Ingolstadt deutlich stabiler, was die Bedeutung der Standort- und Lebensqualität unterstreiche. Die Stadt müsse sich deshalb auf verschiedene Entwicklungsszenarien einstellen und ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen datenbasiert ausrichten.
Als Grundlage einer zukünftigen Wirtschaftsstrategie schlägt er einen Acht-Punkte-Plan vor. Dazu gehörten die Priorisierung der Wirtschaftspolitik, ein enger Schulterschluss mit den führenden Unternehmen, die Unterstützung durch den Freistaat Bayern, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, ein städtisches Zukunftsinvestitionsprogramm, eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung, eine enge Vernetzung mit der Region 10 und der Metropolregion München sowie ein kontinuierliches datenbasiertes Wirtschaftsmonitoring.
Besonders betont er, dass Diversifizierung notwendig sei, eine einzelne neue Leitbranche jedoch die Bedeutung der Automobilindustrie nicht ersetzen könne. Deshalb

müsse die Stadt auf mehrere Zukunftsbranchen gleichzeitig setzen, darunter Robotik, autonome Systeme, Medizintechnik, Energietechnik, Kreislaufwirtschaft sowie Sicherheits- und Verteidigungstechnologien. Gleichzeitig müsse die bestehende Automotive-Kompetenz weiterentwickelt werden.
Abschließend erklärt er, Wirtschaftspolitik sei keine alleinige Aufgabe der IFG, sondern eine gemeinsame Verantwortung von Stadtspitze, Stadtrat und Verwaltung im Schulterschluss mit Unternehmen und Wissenschaft. Sein Vortrag solle als Anstoß für die weitere strategische Arbeit dienen, um bis zum Jahresende eine gemeinsame wirtschaftspolitische Perspektive für den Standort Ingolstadt zu entwickeln.

Stadtrat Hofmann betont, dass alle Fraktionen das gemeinsame Ziel verbinde, Arbeitsplätze in Ingolstadt zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aus seiner Sicht werde jedoch zu häufig diskutiert, geprüft und auf Zuständigkeiten verwiesen, während konkrete Entscheidungen ausblieben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten stattdessen sichtbare Perspektiven und klare Zukunftssignale.
Er schildert, viele Menschen hätten derzeit den Eindruck, ständig mit höheren Gebühren und Belastungen konfrontiert zu werden. Deshalb müsse die Stadt wieder stärker investieren und Zukunftsprojekte voranbringen. Der CSU-Antrag verfolge genau dieses Ziel. Das geplante Technologietransferzentrum für Künstliche Intelligenz und humanoide Robotik sei eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft der Stadt. Dabei gehe es nicht um ein reines Forschungsprojekt, sondern um eine Einrichtung, die Wissenschaft, Unternehmen und Mittelstand zusammenbringe und Innovationen direkt in die Wirtschaft transferiere. Er verweist darauf, dass bereits Gespräche mit der THI, der IHK, Audi und weiteren Unternehmen stattgefunden hätten und dort grundsätzlich Unterstützung signalisiert worden sei. Daher wirbt er für eine Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Witty berichtet, dass ihm besonders positiv aufgefallen sei, dass Prof. Dr. Rosenfeld nicht lediglich ein einzelnes Großprojekt hervorgehoben habe, sondern ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt habe. Wirtschaftsförderung dürfe seiner Auffassung nach nicht auf einzelne Prestigeprojekte reduziert werden, sondern müsse als dauerhafte Querschnittsaufgabe verstanden werden.
Er nennt drei wesentliche Stärken des Standorts Ingolstadt. Zum einen liege die Stadt verkehrsgünstig im Zentrum Bayerns. Zum anderen verfüge sie über einen vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuerhebesatz. Drittens bilde die Hochschullandschaft mit THI und KU ein starkes wirtschaftliches Fundament.
Anschließend benennt er drei Schwachstellen. Die Entwicklung von Gewerbeflächen verlaufe aus seiner Sicht oftmals zu langsam. Genehmigungs- und

Verwaltungsverfahren müssten beschleunigt werden. Zudem müsse die Verwaltung von Unternehmen stärker als Unterstützer und Partner wahrgenommen werden. Die Stadt müsse als „Kümmerer“ auftreten.
Zum vorgeschlagenen Technologietransferzentrum erklärt er, dass seine Fraktion dieses grundsätzlich unterstütze. Voraussetzung sei jedoch ein tragfähiges Konzept, das nachweise, dass das Projekt tatsächlich einen nachhaltigen Nutzen für Ingolstadt bringe. Insgesamt hält er es für wichtig, dass die heutige Diskussion den Startpunkt für weitere konkrete Maßnahmen bildet.

Stadtrat Schlagbauer begrüßt die Entscheidung, die Debatte bereits heute zu führen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht die Lage der Automobilindustrie und insbesondere die Situation von Audi.
Er erklärt, dass die Branche sich derzeit im größten Umbruch seit der Erfindung des Automobils befinde. Die aktuellen Herausforderungen seien nicht mit früheren Krisen vergleichbar. Während frühere Probleme meist vorübergehender Natur gewesen seien, handele es sich nun um einen dauerhaften Strukturwandel. Elektrifizierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, neue Wettbewerber und geopolitische Veränderungen würden die gesamte Automobilindustrie neu ordnen.
Besonders kritisch bewertet er die Entwicklungen in China. Dort würden zahlreiche neue Hersteller entstehen, die massiv staatlich gefördert würden und enorme Produktionskapazitäten aufgebaut hätten. Gleichzeitig würden die USA durch ihre Industriepolitik und Zollpolitik neue Wettbewerbsbedingungen schaffen. Audi stehe dadurch unter erheblichem Druck.
Die entscheidende Frage für Ingolstadt laute deshalb, welche Wertschöpfung und welche Arbeitsplätze in zehn oder fünfzehn Jahren noch am Standort vorhanden seien. Um die wirtschaftliche Grundlage der Stadt zu erhalten, müsse Ingolstadt neue Geschäftsmodelle, neue Technologien und neue Zukunftsbranchen erschließen. Die von Prof. Dr. Rosenfeld genannten Bereiche wie Robotik, Kreislaufwirtschaft, Batterietechnologie und Künstliche Intelligenz seien deshalb wichtige Zukunftsfelder. Dabei reiche es jedoch nicht aus, Konzepte aufzuschreiben. Es müssten konkrete Projekte umgesetzt werden.

Stadtrat Schäuble bedankt sich für die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Herausforderungen. Er stellt fest, dass die meisten Themen nicht neu seien und bereits seit Jahren in der IFG diskutiert würden. Dies zeige aus seiner Sicht, dass die Wirtschaftsförderung inhaltlich bereits auf einem richtigen Weg sei.

Er betont, dass Wirtschaft nicht staatlich gesteuert werden könne. Die Kommune könne jedoch unterstützende Rahmenbedingungen schaffen. Dazu zählten Bildungsangebote, Weiterbildungsmaßnahmen, Gewerbeflächen, Digitalisierung und eine funktionierende Verwaltung.
Stadtrat Schäuble verweist auf frühere Anträge seiner Fraktion zur Förderung von Umschulungen und Zukunftstechnologien. Außerdem erinnert er daran, dass die Förderung der Verteidigungsindustrie bereits vor längerer Zeit beantragt worden sei.
Er nennt als Beispiele erfolgreiche Wirtschaftsstandorte wie Heilbronn und Tübingen. Dort seien Wirtschaftsunternehmen selbst die treibende Kraft gewesen und hätten gemeinsam mit Hochschulen und Kommunen Zukunftsstrategien entwickelt. Deshalb schlägt er vor, als nächsten Schritt Vertreter der regionalen Wirtschaft direkt in die weiteren Beratungen einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen konkrete Strategien zu entwickeln.

Stadträtin Argus sagt, dass ihre Fraktion die vom Wirtschaftsreferat formulierten acht Handlungsfelder grundsätzlich unterstütze. Sie begrüßt insbesondere die Idee eines strukturierten Maßnahmenplans. Gleichzeitig betont sie, dass ein Maßnahmenkatalog allein nicht ausreiche. Ihrer Ansicht nach brauche Ingolstadt zusätzlich eine langfristige und politisch abgestimmte Strategie, die über einzelne Projekte hinausgehe. Aus dieser Strategie müssten dann die konkreten Maßnahmen abgeleitet werden.
Besonders wichtig sei, dass sich die Stadt auf ihre vorhandenen Stärken konzentriere. Dazu zählt sie Robotik, industrielle Kreislaufwirtschaft und die günstige geografische Lage. Ebenso müsse die Infrastruktur stärker berücksichtigt werden, etwa Energieversorgung, Speicherlösungen und erneuerbare Energien.
Stadträtin Argus erkundigt sich, was genau unter „wirtschaftsfreundlichster Kommune Bayerns“ zu verstehen sei.
Kritisch sieht sie die Formulierung „Economy first“ beziehungsweise die Priorisierung wirtschaftlicher Themen. Das könne zu unnötigen Grundsatzdiskussionen führen.
Beim Technologietransferzentrum unterstützt sie die Zielrichtung ausdrücklich, lehnt jedoch eine unmittelbare finanzielle Zusage ohne detaillierte Entscheidungsgrundlage ab. Zunächst müsse Klarheit über Kosten, Finanzierungsbedarf und tatsächliche Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Begriff „wirtschaftsfreundlichste Kommune Bayerns“ vor allem als Haltung und Zielsetzung verstanden werden solle. Es gehe darum, Entscheidungen wirtschaftsfreundlich auszurichten und bürokratische Hürden zu reduzieren.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass zur Zukunftsfähigkeit Ingolstadts nicht nur technische, sondern auch geisteswissenschaftliche und medizinische Kompetenzen gehörten. Deshalb müsse die Hochschullandschaft breiter aufgestellt werden, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Widerstandskraft des Standorts zu erhöhen.

Stadtrat Diao informiert, dass auch seine Fraktion die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur für notwendig halte. Die starke Abhängigkeit von einer einzigen Branche habe die aktuellen Probleme deutlich gemacht.
Gleichzeitig äußert er Zweifel daran, ob die starke Fokussierung auf Robotik und akademische Arbeitsplätze der richtige Weg sei. Robotik bedeute häufig Automatisierung und könne daher Arbeitsplätze ersetzen. Deshalb müsse man die sozialen Folgen solcher Entwicklungen stärker berücksichtigen.
Außerdem kritisiert er, dass bislang kaum über Klimaschutz, Nachhaltigkeit und andere weiche Standortfaktoren gesprochen worden sei. Eine langfristige Wirtschaftsstrategie müsse diese Aspekte unbedingt einbeziehen. Aus seiner Sicht werde die Diskussion derzeit zu stark aus der Perspektive privilegierter Bevölkerungsgruppen geführt.

Stadtrat Dr. Lösel spricht ausdrücklich als Vertreter der Technischen Hochschule Ingolstadt und möchte anhand einer Präsentation kurzfristig Informationen geben.
Er weist zunächst darauf hin, dass in Bayern bereits zahlreiche Arbeitsplätze aus der Industrie ins Ausland verlagert worden seien. Ziel neuer Technologien müsse es deshalb sein, Arbeitsplätze langfristig zu sichern.
Dazu erläutert er anschließend die Bedeutung humanoider Robotik. Diese könne in vielen Bereichen eingesetzt werden, unter anderem in der Produktion, der Logistik, der Kreislaufwirtschaft oder beim Recycling. Gerade für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit werde Robotik zunehmend entscheidend.
Er legt dar, dass bereits zahlreiche Unternehmen aus der Region ihre Unterstützung signalisiert hätten. Außerdem sei die THI bereit, umfangreiche Eigenleistungen einzubringen, beispielsweise Labore, Rechenkapazitäten, Personal und technologische Infrastruktur.
Er weist zudem auf die aktuelle Förderlinie des Bundes hin, deren Frist bald endet. Deshalb sei ein zeitnahes Signal des Stadtrats wichtig. Nach seiner Einschätzung könne das geplante Zentrum erhebliche Fördermittel nach Ingolstadt holen und den Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken.

Stadtrat Witty lobt die inhaltlichen Ausführungen von Dr. Lösel. Gleichzeitig merkt er an, dass Präsentationen externer Akteure künftig vorab angekündigt werden sollten. Die Unterschiede zwischen politischen Positionen und den Interessen externer Institutionen müssten für den Stadtrat klar erkennbar bleiben.

Stadtrat Lipp erklärt, die heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien letztlich die Folge wirtschaftspolitischer Fehlentscheidungen auf Bundes- und Europaebene. Hohe Steuern, hohe Energiekosten und zu viel Bürokratie belasteten Unternehmen erheblich.
Er fordert deshalb ein grundsätzliches Umdenken. Ingolstadt müsse seine Standortattraktivität durch niedrigere Belastungen und bessere Rahmenbedingungen erhöhen. Zudem regt er an, über innovative Instrumente wie Reallabore und Bürokratieabbauzonen nachzudenken.
Außerdem mahnt er an, Investitionen stärker auf wirtschaftliche Rendite auszurichten. Schulden seien vertretbar, wenn sie in wirtschaftliche Entwicklungen investiert würden, die später höhere Einnahmen ermöglichten. Konsumtive Ausgaben allein würden die Probleme der Stadt nicht lösen.
Er hätte gerne eine Information über ausländische Investitionen in Ingolstadt und wie sich die Arbeitsplätze der TOP 100 Gewerbesteuerzahler entwickelt haben.

Stadtrat Stachel begrüßt die Debatte ausdrücklich und bewertet sie als wichtigen Denkanstoß für einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel. Die vielen Anträge aus unterschiedlichen Fraktionen zeigten, dass das Thema inzwischen eine hohe Bedeutung habe.
Er betont, dass Wirtschaftsförderung keine Aufgabe eines einzelnen Referats sei, sondern eine Querschnittsaufgabe für Politik, Verwaltung und Stadtspitze. Die wirtschaftliche Zukunft müsse bei allen wichtigen Entscheidungen mitgedacht werden. Wichtig seien insbesondere ausreichend Gewerbeflächen, beschleunigte Verfahren und eine intensive Unterstützung der Unternehmen. Darüber hinaus unterstützt er Investitionen in Zukunftsprojekte wie das geplante Robotikzentrum.
Er sei dennoch davon überzeugt, dass die Auflösung des Wirtschaftsreferats der richtige Weg sei. In diesem Zuge kritisiert er erneut die geplante Schaffung eines Umweltreferats.
Abschließend kritisiert er den Ablauf der Sitzungsvorbereitung und die Bereitstellung der Unterlagen.

Stadtrat Köstler erklärt, dass die Vorlage erst sehr kurzfristig vorgelegen hätte. Deshalb sei eine gründliche Analyse nicht möglich gewesen und somit auch keine Beschlussfassung.
Inhaltlich lehnt er Formulierungen ab, die Wirtschaft über andere Ziele stellten. Aus seiner Sicht müsse die Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt stehen. Wirtschaft sei ein wichtiges Mittel, aber kein Selbstzweck.
Er fordert, Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Kulturwirtschaft, Gesundheit und Pflege stärker zu berücksichtigen. Dort lägen ebenfalls große Beschäftigungs- und Entwicklungspotenziale.
Das Technologietransferzentrum bewertet er grundsätzlich positiv. Eine finanzielle Zusage in der vorgeschlagenen Höhe lehnt er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ab, da dafür noch keine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliege. Er versteht die heutige Debatte deshalb vor allem als Auftakt für weitere Beratungen.

Der Oberbürgermeister dankt Herrn Köstler für dessen Beitrag und stellt klar, dass die vorgestellte Wirtschaftsstrategie bewusst offen angelegt sei. Sie solle sich nicht auf einzelne Branchen beschränken, sondern verschiedene Zukunftsfelder berücksichtigen. Dazu gehörten insbesondere Hightech-Bereiche, aber auch die Kreislaufwirtschaft, die ausdrücklich Bestandteil der Überlegungen sei. Gleichzeitig betont er, dass Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung seien. Eine wirtschaftlich starke Stadt müsse auch eine lebenswerte Stadt bleiben. Der heutige Schwerpunkt liege zwar auf wirtschaftlichen Fragen, die Gesamtstrategie werde jedoch weiterhin ganzheitlich betrachtet.

Stadtrat Grob hebt hervor, dass die Diskussion überfällig gewesen sei und breite Zustimmung über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Impulse bestehe. Er argumentiert, Investitionen in Technologie und Forschung seien keine Ausgaben, sondern würden langfristig zusätzliche Einnahmen und Wohlstand schaffen. Nur eine starke Wirtschaft ermögliche es, soziale Leistungen und öffentliche Infrastruktur dauerhaft zu finanzieren.
Er verweist auf die Erfolge der bayerischen Hightech-Agenda und nennt insbesondere den Ausbau der THI, neue Professuren sowie die Ansiedlung des Medizinstudiums als Beispiele erfolgreicher Kooperationen mit dem Freistaat Bayern. Fördermittel erhielten Kommunen und Hochschulen häufig erst dann, wenn sie selbst Bereitschaft zeigten, vorab zu investieren. Deshalb müsse Ingolstadt bereit sein, Risiken

einzugehen und Zukunftsprojekte wie das Robotik- und Technologietransferzentrum aktiv anzustoßen.
Weiter betont er die Bedeutung der Metropolregion München, des Flughafens und der Forschungslandschaft rund um Garching. Ingolstadt müsse sich stärker als Teil dieses größeren Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes verstehen. Abschließend versichert er, dass der Freistaat Bayern auch künftig ein verlässlicher Partner sein werde. Er fordert den Stadtrat auf, nicht nur über wirtschaftliche Herausforderungen zu sprechen, sondern konkrete Entscheidungen zu treffen und dem Antrag zuzustimmen.

Stadträtin Praun stellt klar, dass ihre Fraktion keineswegs gegen Entscheidungen sei. Vielmehr gehe es um die Frage, welche Entscheidungen bereits heute getroffen werden sollten. Sie erklärt, ihre Fraktion halte ein Technologietransferzentrum grundsätzlich für sinnvoll, sehe jedoch nicht, dass hierfür zwingend sofort eine konkrete Fördersumme beschlossen werden müsse.
Sie verweist darauf, dass die von Dr. Lösel genannte Förderlinie nach ihrem Verständnis keine vorherige finanzielle Zusage der Stadt in exakt bezifferter Höhe verlange. Deshalb schlägt sie vor, stattdessen zunächst ein grundsätzliches Bekenntnis zur Unterstützung des Technologietransferzentrums sowie zu einem kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramm abzugeben.
Außerdem erinnert sie daran, dass das Technologiezentrum nur ein Bestandteil eines wesentlich größeren Maßnahmenpakets sei. Die Debatte habe sich ihrer Ansicht nach zu stark auf dieses Einzelprojekt konzentriert, obwohl zahlreiche weitere Handlungsfelder ebenfalls von großer Bedeutung seien. Wichtig sei nun vor allem, den weiteren Prozess in Richtung Umsetzung zu bringen und zu einer Abstimmung zu kommen.

Stadtrat Knott spricht sich ausdrücklich für das geplante KI- und Robotikzentrum aus. Er bezeichnet es als große Chance für den Standort Ingolstadt, sowohl bestehende Arbeitsplätze zu sichern als auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Nach seiner Ansicht dürfe die Stadt nicht abwarten, bis Fördermittel oder endgültige Zusagen anderer Partner vorlägen. Viele Förderprogramme würden gerade voraussetzen, dass ein Projekt bereits politisch unterstützt oder angeschoben worden sei. Deshalb müsse Ingolstadt selbst Initiative zeigen.
Darüber hinaus sieht er in dem Projekt ein wichtiges Signal an die Bevölkerung und an die Wirtschaft. Die Stadt dürfe nicht den Eindruck vermitteln, die Entwicklungen lediglich abzuwarten. Da bereits zahlreiche vergleichbare Zentren in anderen

Regionen entstünden, bestehe ein Wettbewerb um Zukunftstechnologien. Ingolstadt dürfe nicht zum „weißen Fleck auf der Landkarte“ werden und den Anschluss verlieren.

Stadtrat Dr. Spaeth schließt sich in weiten Teilen den Ausführungen von Frau Praun an. Ihm sei vor allem wichtig, wie der Stadtrat nun konkret weiter vorgehe. Er sieht die größten Vorbehalte im Gremium bei den vorgeschlagenen Fördersummen.
Aus seiner Sicht müsse geklärt werden, ob wirklich bereits über die jährlichen Zuschüsse beziehungsweise die langfristigen finanziellen Verpflichtungen abgestimmt werden müsse oder ob zunächst eine grundsätzliche Unterstützungserklärung ausreichend sei. Die Notwendigkeit der konkreten Summe erschließe sich ihm bislang nicht vollständig.
Er regt an, falls erforderlich die Sitzung kurz zu unterbrechen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, die einen breiten Konsens ermögliche und gleichzeitig den Fortgang des Projekts sichere.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für den Beitrag und stellt fest, dass nach der langen Debatte eine Pause sinnvoll sei. Er weist darauf hin, dass noch einige Wortmeldungen vorlägen und diese zunächst abgearbeitet würden. Danach solle die Sitzung unterbrochen werden, damit alle Beteiligten kurz durchatmen und Gespräche führen könnten.

Stadträtin Bulling-Schröter erinnert daran, dass Wirtschaftswissenschaftler bereits seit Jahrzehnten vor der starken Abhängigkeit Ingolstadts von der Automobilindustrie gewarnt hätten. Diese Kritik sei früher häufig zurückgewiesen worden. Heute werde die Problematik endlich ernsthaft diskutiert, wenn auch aus ihrer Sicht sehr spät.
Sie erklärt, dass sie viele Anwendungsbereiche der Robotik und des Technologietransferzentrums unterstütze. Gleichzeitig seien die Risiken nicht zu übersehen. In der Industrie könne Robotik Arbeitsplätze ersetzen, wie Entwicklungen in China bereits zeigten. Deshalb müsse sich die Gesellschaft auch mit den Folgen von Automatisierung auseinandersetzen.
Sie warnt zudem davor, Wirtschaftsförderung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Wirtschaftsfreundlichkeit zu betrachten. Steuern und öffentliche Einnahmen seien notwendig, um soziale Einrichtungen, das Klinikum oder Stadtteiltreffs zu finanzieren. Deshalb fordert sie eine stärkere Diskussion über Nachhaltigkeit, soziale Folgen und die Frage, welche Arbeitsplätze durch die neue Strategie tatsächlich entstehen würden.

Bürgermeister De Lapuente betont, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Voraussetzung dafür sei, soziale und kulturelle Angebote dauerhaft aufrechterhalten zu können. Deshalb müsse die Wirtschaft gestärkt werden.
Er erklärt, dass die Wirtschaftsstrategie erst am Anfang stehe und nun gemeinsam mit Unternehmen weiterentwickelt werden müsse. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer verfügten über wertvolle Erfahrungen und müssten aktiv in den Prozess eingebunden werden. Die Strategie könne nur erfolgreich sein, wenn Wirtschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam daran arbeiteten.
Außerdem weist er darauf hin, dass mögliche Zuschüsse selbst nach einem heutigen Beschluss nicht automatisch ausbezahlt würden. Aufgrund der Haushaltssituation müssten freiwillige Leistungen weiterhin von der Regierung von Oberbayern geprüft werden. Die letztendliche Genehmigung liege somit nicht allein in der Hand des Stadtrats.

Stadtrat Hofmann sagt, dass er Frau Praun teilweise zustimme, sieht jedoch einen wesentlichen Unterschied bei der Frage der Verbindlichkeit.
Eine bloße Interessensbekundung sei aus seiner Sicht wenig wert, da sie keine tatsächliche Verpflichtung beinhalte. Zwar sei die finanzielle Zusage nicht zwingende Voraussetzung für Förderanträge, sie erhöhe jedoch die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des Vorhabens gegenüber Fördergebern und Partnern erheblich.
Zudem weist er erneut darauf hin, dass die Mittel an Bedingungen geknüpft seien und nicht automatisch ausbezahlt würden. Deshalb plädiert er dafür, jetzt eine klare Entscheidung zu treffen und ein deutliches Signal für die wirtschaftliche Zukunft der Stadt auszusenden.

Stadträtin Dr. Deneke-Stoll betont, dass die SPD-Fraktion weder Wohlstand noch wirtschaftliche Entwicklung verhindern wolle. Allerdings sei zunächst ein konkreteres Konzept erforderlich, um beurteilen zu können, ob das Vorhaben tatsächlich der richtige Weg für Ingolstadt sei.
Da zahlreiche beteiligte Unternehmen nicht nur aus Ingolstadt, sondern auch aus den umliegenden Landkreisen kämen, stellt sie die Frage, warum diese Landkreise finanziell nicht stärker eingebunden würden.
Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage spricht sie sich dafür aus, zunächst die grundsätzliche Unterstützung des Projekts zu beschließen, nicht jedoch sofort eine konkrete Fördersumme festzulegen. Dieser Ansatz entspreche auch dem Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Stadträtin Kleine greift zunächst die Ausführungen von Herrn Schäuble auf und hinterfragt die Größenordnung möglicher Investitionen. Beispiele wie Bosch oder milliardenschwere Technologieparks seien nur bedingt auf Ingolstadt übertragbar. Viele regionale Unternehmen seien klassische mittelständische Betriebe mit deutlich geringeren finanziellen Möglichkeiten.
Sie stellt deshalb die Frage, in welcher Größenordnung private Unternehmen tatsächlich Beiträge leisten könnten und ob ein städtischer Beitrag von mehreren hunderttausend Euro ausreichend sei, um ein entsprechendes Zentrum wirkungsvoll aufzubauen.
Darüber hinaus erinnert sie an frühere Strukturwandelprozesse in der Automobilindustrie, etwa beim Aufbau des Güterverkehrszentrums. Damals hätte der Freistaat erhebliche Mittel bereitgestellt. Eine ähnliche Unterstützung vermisse sie heute. Ihrer Ansicht nach müssten Land und Bund die Transformation des Automobilstandorts Ingolstadt wesentlich stärker finanziell begleiten.
Sie begrüßt ausdrücklich die konkreten Vorbereitungen der THI und die Unterstützung der Wirtschaft, fordert jedoch deutlichere finanzielle Zusagen der übergeordneten politischen Ebenen.

Bürgermeister Wöhrl erklärt, dass Unterstützung von allen Seiten notwendig sei, also von Land, Bund, Wirtschaft und Kommune. Dennoch müsse Ingolstadt selbst den ersten Schritt machen.
Er betont, dass die Stadt ihre Ernsthaftigkeit zeigen müsse. Über Formulierungen könne man lange diskutieren, entscheidend sei jedoch, dass das Technologietransferzentrum tatsächlich auf den Weg gebracht werde. Deshalb spricht er sich für ein aktives Vorgehen und einen baldigen Beschluss aus.

Sitzungspause von 12:47 – 13:30 Uhr

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag bewusst eine hohe Verbindlichkeit herstellen sollte. Ziel sei es gewesen, gegenüber Fördergebern, Unternehmen und anderen Partnern deutlich zu machen, dass der Stadtrat das Technologietransferzentrum ernsthaft unterstützen wolle. In solchen Prozessen sei es wichtig, selbst konkrete Beiträge anzubieten, damit auch andere Partner mitgingen.
Gleichzeitig habe der Vorschlag bereits vorgesehen, dass die Mittel nicht automatisch ausbezahlt würden. Vielmehr sei die Auszahlung an die Vorlage eines tragfähigen Konzepts und weiterer Voraussetzungen geknüpft.

Um den unterschiedlichen Positionen im Stadtrat entgegenzukommen, schlägt er zwei Änderungen vor. Erstens solle die Formulierung von „600.000 Euro jährlich“ auf „bis zu 600.000 Euro jährlich“ geändert werden. Damit werde verdeutlicht, dass die konkrete Summe später auf Basis eines Antrags festgelegt werde.
Zweitens solle ausdrücklich festgeschrieben werden, dass die THI zunächst einen Verbundantrag mit einem detaillierten Konzept vorlegen müsse, bevor Mittel freigegeben würden. Damit werde sowohl die gewünschte Verbindlichkeit als auch die Forderung nach einer konkreten Entscheidungsgrundlage berücksichtigt.

Der Oberbürgermeister fragt die Antragsteller, ob sie sich in diesem Kompromissvorschlag wiederfinden könnten.

Stadtrat Hofmann und Stadtrat Witty signalisieren ihre Zustimmung.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass damit eine Einigung erzielt worden sei und keine gesonderten Abstimmungen über weitere Anträge mehr erforderlich seien.

Herr Huber weist darauf hin, dass Stadtrat Dr. Lösel als Geschäftsführer der AININ GmbH von möglichen Förderungen betroffen sein könnte. Aus Gründen der Befangenheit solle er deshalb bei der Antragsziffer 5 nicht mit abstimmen.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Stadtrat Dr. Lösel nimmt an der Abstimmung zu Antragsziffer 5 nicht teil.

Der Antragstext der Verwaltung wird gegen 6 Stimmen mit folgenden Änderungen beschlossen:

a. Der Stadtrat stellt zur Errichtung des Technologietransferzentrums eine Förderung bis zu 600 T€ pro Jahr für eine fünfjährige Laufzeit in Aussicht. Die Förderung soll die Technische Hochschule, die AININ GmbH und das brigk in Kooperation mit Partnern befähigen, Unternehmen der Region bei der Beurteilung und dem Einsatz von neuen Technologien im Bereich Humanoider Robotik und Künstlicher Intelligenz zu unterstützen und eine gemeinsame Plattform für den Austausch von Anwendungswissen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu schaffen.

c. Die Technische Hochschule Ingolstadt wird gebeten, zur Freigabe der Mittel einen entsprechenden Verbundantrag unter ihrer Federführung an die Stadt Ingolstadt zu stellen, der das Konzept des Technologietransferzentrums darstellt. Der Antrag soll die Abgrenzung zu bestehenden Strukturen und Initiativen beschreiben und insbesondere die Bedarfe und Beiträge der adressierten Unternehmen konkretisieren und beziffern sowie Möglichkeiten zusätzlicher öffentlicher

Förderung im Kontext des Transferzentrums aufzeigen. Der Antrag soll auch messbare Ziele hinsichtlich der wirtschaftsfördernden Wirkung des Transferzentrums angeben.

Beschließend

2 . Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0408/26

Mit allen Stimmen:

Die Änderung der Richtlinien für die Volkshochschule Ingolstadt-Eichstätt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Beschließend

3 . Neu- und Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0371/26

Mit allen Stimmen:

In den folgenden Gremien werden die jeweils in Anlage 1 dargestellten Besetzungen beschlossen:

1.1. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
1.2. Kommission Quartiersentwicklung Piusviertel
1.3. Kulturbeirat
1.4. Sportkommission
1.5. Kuratorium der Volkshochschule

2. Bezirksausschuss XII – Münchener Straße

2.1. Herr Pauan Kurd wird mit Ablauf des 29.07.2026 auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund aus dem Bezirksausschuss entlassen.
2.2. Herr Christian Schmitt wird zum 30.07.2026 in der Bezirksausschuss XII – Münchener Straße berufen.

Beschließend

4 . Neukalkulation der Gebühren der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für die Stadt Ingolstadt;
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0402/26/1

Antrag:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Die **Wassergebühr** für den Trinkwasserbezug im Stadtgebiet Ingolstadt wird ab dem 01.10.2026

1.1 Für die **Verbrauchsgebühr** auf **netto 2,13 € pro m³** festgesetzt.

1.2 Für die **Grundgebühr** folgendermaßen festgesetzt:

	mit Nenndurchfluss (Qn)	mit Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr / Jahr
a	Bis einschließlich 2,5 m³/h	bis einschließlich 4 m³/h	72,93 €
b	bis einschließlich 6 m³/h	bis einschließlich 10 m³/h	109,50 €
c	bis einschließlich 10 m³/h	bis einschließlich 16 m³/h	131,28 €
d	bis einschließlich 15 m³/h	bis einschließlich 24 m³/h	145,88 €
e	bis einschließlich 40 m³/h	bis einschließlich 64 m³/h	364,89 €
f	bis einschließlich 60 m³/h	bis einschließlich 100 m³/h	729,34 €
g	bis einschließlich 150 m³/h	bis einschließlich 250 m³/h	2.370,34 €
h	über 150 m³/h	über 250 m³/h	4.193,69 €

1.3 Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/WAS) vom 19.01.2026 (AM Nr. 8 vom 18.02.2026) wird beschlossen (Anlage 1.3.b).

2. Die Betriebswassergebühr für den Betriebswasserbezug im Stadtgebiet Ingolstadt wird ab dem 01.10.2026

2.1 Für die Verbrauchsgebühr auf netto 0,96 € pro m³ festgesetzt.

2.2 Für die Grundgebühr folgendermaßen festgesetzt:

	mit Nenndurchfluss (Qn)	mit Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr /Jahr
a	Bis einschließlich 2,5 m³/h	bis einschließlich 4 m³/h	33,06 €
b	bis einschließlich 6 m³/h	bis einschließlich 10 m³/h	47,12 €

2.3 Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Betriebswasserabgabesatzung (BWAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (GebS/BWAS)

vom 18. Dezember 2019 (AM Nr. 3 vom 15.01.2020) wird beschlossen (Anlage 2.3.b).

3. Die Einleitungsgebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung werden ab dem 01.10.2026 für

3.1 **Schmutzwasser** auf 2,59 €/m³ Abwasser,

3.2 **Niederschlagswasser** auf 0,96 €/m² abflusswirksame Flächen jährlich

3.3 **Bauwasser** auf 1,15 €/m³ Bauwasser

festgesetzt.

3.4 Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/EWS) vom 19.01.2026 (AM Nr. 8 vom 18.02.2026) wird beschlossen (Anlage 3.4.b).

4. Die **Abfallbeseitigungsgebühren** werden ab dem 01.10.2026 für:

4.1 **a) Abfallbeseitigung (mit Service)**

Restmüllbehälter	ohne Ermäßigung monatlich	mit Ermäßigung monatlich
60 l	16,39 €	14,20 €
80 l	20,81 €	
120 l	29,64 €	
240 l	56,14 €	

b) Abfallbeseitigung in den in § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung genannten Ortsteilen

Restmüllbehälter	ohne Ermäßigung monatlich	mit Ermäßigung monatlich
60 l	13,25 €	11,06 €
80 l	17,67 €	
120 l	26,50 €	
240 l	53,00 €	

c)

Restmüllbehälter	ohne Ermäßigung monatlich	mit Ermäßigung monatlich
1.100 l	249,20 €	

festgesetzt.

4.2 Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung

von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 26. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. August 2023 (AM Nr. 35 vom 30.08.2023) wird beschlossen (Anlage 4.2.b).

5. Die **Straßenreinigungsgebühren** gültig seit dem 01.10.2022 jeweils pro Straßenfrontmeter und pro Jahr werden ab dem 01.10.2026 für

5.1 **Straßenreinigungsgebühren ohne Gehweg**

Reinigungsklasse I	4,33 €
Reinigungsklasse II	8,66 €

5.2 **Straßenreinigungsgebühren mit Gehweg**

Reinigungsklasse II G	15,08 €
Reinigungsklasse IV G	30,16 €
Reinigungsklasse VI G	45,24 €

festgesetzt.

5.3 Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt, über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungsgebühren-satzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005 zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2022, AM Nr. 36 vom 07.09.2022), wird beschlossen (Anlage 5.3.b).

Stadtrat Bannert führt aus, dass die Notwendigkeit der Neukalkulation bereits ausführlich in den Gremien beraten worden sei. Er gibt zu Protokoll, dass die vier Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion der Vorlage zwar zustimmen werden, dies jedoch nur ungern, da die Neukalkulation beim Trinkwasser eine Gebührensteigerung von 53 % zur Folge habe. Diese Steigerung sei schon gewaltig. Er bittet darum, bei künftigen Kalkulationen die Gebührensprünge möglichst gering zu halten sowie mögliche Einsparpotenziale, insbesondere auch bei der Straßenreinigung, zu prüfen und den Gremien vorzustellen.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

5 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr Oktober 2026 bis September 2027 einschließlich Mittelfristplanung bis 2029/30
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0423/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/27 und der 5-Jahres-Finanzplan für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (ohne Beteiligungen)
bis September 2030 werden festgestellt.
Kreditmittelinanspruchnahmen können in 2026/27
- vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern - bis zur Höhe von für die gebührenfinanzierten Bereiche

(Wasser, Entwässerung, Abfall, Reinigung)	213 Mio. EUR
für Winterdienst/Innenstadtreinigung/Städt. Fahrzeuge	6 Mio. EUR

erfolgen.

2. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt von der Stadt Ingolstadt erhaltene Einlagen für den Bereich Freizeit/Verkehr/Telekommunikation in noch nicht verbrauchter Höhe folgenden Gesellschaften bedarfsgerecht verzinslich zur Verfügung zu stellen:
   Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen
   Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH/Stadtbus Ingolstadt GmbH
   COM-IN Telekommunikations GmbH

3. Die folgenden kostenbedingt über Plan liegenden Unterdeckungen werden genehmigt:

in TEUR	PROG 2025/26	W-Plan 2025/26	Abweichung
gebührenfinanziert			
Wasserversorgung IN	-1.274	-470	-804
Abfallwirtschaft	-1.650	-811	-840

Die Auszahlung der Konzessionsabgabe Wasser für das Wirtschaftsjahr 2025/26 kann preis- und steuerrechtlich erst nach der Gebührenanpassung ab Oktober 2026 vorgenommen werden.

Beschließend

6 . **• Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschaftssatzung)**
• Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS)
• Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung
(Entwässerungssatzung – EWS)
• Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungssatzung)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0403/26/1

Mit 48 : 0 Stimmen:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalbetrieb der Stadt Ingolstadt, über die Vermeidung, Ver-wertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ingolstadt (Abfallwirtschafts-satzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2022 (AM Nr. 35 vom 31.08.2022), wird entsprechend der Anlage 1.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 10. August 2009 (AM Nr. 33 vom 12.08.2009) zuletzt geändert am 06.03.2024 (AM Nr. 12 vom 20.03.2024), wird entsprechend der Anlage 2.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB), Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) vom 26. August 2013 (AM Nr. 36 vom 04.09.2013), zuletzt geändert mit Satzung vom 21. August 2017 (AM Nr. 37 vom 13.09.2017), wird entsprechend der Anlage 3.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungssatzung) vom 05. September 2005 (AM Nr. 37 vom 14.09.2005) zuletzt geändert am 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016), wird entsprechend der Anlage 4.a zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Beschließend

7 . Feststellung Jahresabschlüsse der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaft
Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0376/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR:

1. Der Jahresabschluss der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.

2. Der Jahresverlust 2025 in Höhe von EUR 3.554.154,02 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 1.957.200,13 verrechnet und zur Deckung des verbleibenden Verlustes von EUR 1.596.953, 89 die allgemeine Rücklage aufgelöst.

3. Nicht ausgeschöpfte Mittel des Investitionsbudgets von insgesamt TEUR 5.624 werden für die im Sachvortrag unter dem Punkt Investitionen dargestellten Maßnahmen auf 2026 übertragen.

4. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

5. Der Stadtrat stimmt der Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH durch den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR hinsichtlich der folgenden Beschlussfassung zu:

   - Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt bzw. genehmigt
   - Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 von EUR 26.758,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen
   - Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt
     - Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner Person nicht teil. –

Beschließend

8 . Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2025
(Referent: Bürgermeister Wöhrl)
Vorlage: V0373/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die unter Vorbehalt erfolgte Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 30.06.2026:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.383.853,99 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

Beschließend

9 . Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0375/26

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:

   a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt.

   b) Der Jahresüberschuss 2025 von 16,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

   c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister sowie den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:

a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt.

b) Der Jahresfehlbetrag 2025 von 1.572.369,43 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.

c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 5.000 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.

e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

Beschließend

10 . Neufassung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0279/26

Mit 46 : 3 Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule (Benutzungssatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

2. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

11 . Weitere Umsetzungsmaßnahmen des Dachbeschlusses zur Haushaltssicherung und -stabilisierung (V0888/25)

Beschließend

11.1 . Vertiefte Prüfung der Musikschule
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0477/26

Gegen 3 Stimmen:

1. Der Prüfbericht „Musikschule der Stadt Ingolstadt – Untersuchung von Konsolidierungs- und Entwicklungsoptionen im Rahmen des Dachbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung“ wird bekannt gegeben.

2. Die Umsetzung folgender Konsolidierungsvarianten entsprechend des als Anlage beigefügten Prüfberichts werden beschlossen:
   a) Variante V1 „Ausbau von Angeboten mit erhöhten Kostendeckungsgrad“.
   b) Variante V2 „Regelmäßige Prüfung und Anpassung der Gebühren“.
   c) Variante V3 „Ausbau des Ferienüberhangs“.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Schritte vorzubereiten.

11.2 . Vertiefte Prüfung der Jugendherberge
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0475/26

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt.**

Beschließend

11.3 . Vertiefte Prüfung der Stadtteiltreffs
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0410/26

Gegen 3 Stimmen:

1. Der Bericht zur vertieften Prüfung der drei Ingolstädter Stadtteiltreffs im Rahmen des Dachbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung wird bekannt gegeben.

2. Die im Prüfbericht benannte Konsolidierungsvariante V 6 „Einnahmen erhöhen“ wird von der Verwaltung weiter umgesetzt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Schritte vorzubereiten.

4. Der Auftrag zur Errichtung eines Filialbetriebes des Stadtteiltreffs Piusviertel in der Stinnesstraße wird bestätigt (V0211/24). Die Verwaltung legt in einer gesonderten Beschlussvorlage ein abgestimmtes Personal- und Finanzierungskonzept vor.

Beschließend

11.4 . Vertiefte Prüfung des Bürgerhauses
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0429/26

Gegen 3 Stimmen:

1. Der Prüfbericht „Bürgerhaus der Stadt Ingolstadt – Untersuchung von Konsolidierungs- und Entwicklungsoptionen im Rahmen des Dachbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung“ wird bekannt gegeben.

2. Die folgenden Konsolidierungsvarianten entsprechend dem als Anlage beigefügten Prüfbericht werden beschlossen:

   a) Variante V1 „Moderate Konsolidierung und Priorisierung“
   b) Variante V2.3 „Reduzierung der Hausmeisterstelle um 50 %“
   c) Variante V2.7 „Reduzierung des Seniorenbüros um 50 %“
   d) Variante V2.8 „Zusammenführung der Bereiche Eltern & Kind und Kinderportal kidnetting.de“

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Schritte vorzubereiten.

Beschließend

11.5 . Überprüfung von KW-Vermerken und weitere aufgabenkritische Maßnahmen (Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0433/26

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt den unter Ziffer 1 dargestellten Einsparvorschlägen der Verwaltung im Rahmen der Aufgabenkritik zu.

2. Der Stadtrat nimmt die unter Ziffer 2 dargestellten weiteren Einsparmaßnahmen zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den Planstellen mit KW-Vermerk 31.12.2026, wie im Kurzvortrag im Detail dargestellt, zu.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0487/26.***

Beschließend

11.5.1 . hierzu: Keine weiteren Kürzungen bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle sowie bei den Inklusions- und Integrationsbeauftragten
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.07.2026-
Vorlage: V0487/26

Antrag:

Beibehaltung der personellen Ressourcen von 5,5 VZÄ für Gleichstellung, Inklusion, Integration und Antidiskriminierung

*Der Antrag der Verwaltung **V0433/26** sowie der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0487/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Krumwiede erklärt, die geplanten Stundenkürzungen bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle sowie bei den Beauftragten für Inklusion und Integration lehne sie ab. Sie ist der Auffassung, dass diese Kürzungen zu Lasten der betroffenen Personengruppen gingen. Zudem verweist sie auf eine angekündigte Erklärung von Bürgermeister De Lapuente, die sie zunächst anhören wolle, um anschließend gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, im Rahmen der Aufgabenkritik sei geprüft worden, welche Aufgaben der Beauftragten Pflichtaufgaben und welche freiwillige Leistungen seien. Dabei habe die Organisationseinheit einen Pflichtanteil von maximal 1,6 Stellen festgestellt, während aktuell 5,25 Stellen vorhanden seien. Nach Gesprächen sei vorgesehen, künftig 4,27 Stellenanteile vorzuhalten. Er betont, dass Aufgaben nicht entfallen werden, sondern manche Stellen nicht wiederbesetzt werden und gleichzeitig Aufgaben durch die Bürgermeisterei des Dritten Bürgermeisters sowie des Direktoriums übernommen werden. Hierzu liefen Gespräche mit den Beauftragten und den betroffenen Bereichen. Niemand solle entlassen werden; Lösungen sollten über Fluktuation und Umverteilung gefunden werden. Für den Bereich Gleichstellung sichert er zu, dass dort aus heutiger Sicht keine Kürzungen vorgenommen werden.

Stadträtin Krumwiede entgegnet, die angekündigte Aufgabenverlagerung wirke aus ihrer Sicht wie eine Mogelpackung. Durch die Stundenkürzungen bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle sowie im Bereich Inklusion gingen personelle Ressourcen mit entsprechender Fachkompetenz verloren. Sie bezweifelt, dass diese Aufgaben durch das Direktorium kompensiert werden könnten, da hierfür spezifische Expertise erforderlich sei.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, die Bereiche seien sensibel, weshalb auch die von der Organisationseinheit ermittelten Pflichtaufgaben berücksichtigt werden. Der dort genannte Umfang von 1,6 Stellen werde nicht auf 1,5 Stellen reduziert; vielmehr solle der Stellenumfang deutlich über den Pflichtbereich hinaus erhalten bleiben. Die Antidiskriminierungsstelle werde weiterhin bestehen. Hierzu liefen noch Gespräche mit den Beschäftigten und Beauftragten. Er betont, dass die Aufgaben nicht an einzelne Personen gebunden seien, sondern vom Stadtrat beschlossen worden seien und deshalb auch künftig wahrgenommen werden. Zusätzliche Aufgaben sollten

durch die Bürgermeisterei und das Direktorium mit übernommen werden, um die anfallende Arbeit aufzufangen.

Stadtrat Over erklärt, seine Fraktion werde den Kürzungen nicht zustimmen. Er verweist insbesondere auf die Bedeutung der Bereiche Integration, Gleichstellung und Inklusion und gibt zu bedenken, dass künftig möglicherweise nicht mehr alle bisherigen Angebote und Veranstaltungen aufrechterhalten werden könnten. Er appelliert erneut, insbesondere im Bereich Asyl, Ausländerwesen und Integration Möglichkeiten zur Bündelung von Aufgaben zu prüfen, um die Auswirkungen möglicher Kürzungen aufzufangen.

Stadträtin Peters erklärt, sie habe mit Frau Deimel gesprochen, der besonders wichtig sei, dass die Antidiskriminierungsstelle in ihrer bisherigen Form weitergeführt werde. Dies sei zugesichert worden. Sie begrüßt zudem, dass sich die Bürgermeisterei künftig stärker in diesen Themenbereich einbringe. Die Beauftragten verfügten über ein großes Netzwerk und viel Fachwissen, das in die Arbeit der Stadt eingebracht werden könne. Abschließend appelliert sie an den Oberbürgermeister und die Bürgermeister, sich weiterhin intensiv mit den Themen Gleichstellung und Antidiskriminierung zu befassen, da diese wichtig für die Stadtgesellschaft seien.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, die Arbeit der Beauftragten sei für den Zusammenhalt und das Miteinander in der Stadt von großer Bedeutung. Gleichzeitig befinde sich die Stadt in einer angespannten finanziellen Situation. Deshalb müsse eine Balance gefunden werden zwischen notwendigen Anpassungen, der Nutzung natürlicher Fluktuation und dem Ziel, die wichtigen Aufgaben weiterhin wahrzunehmen. Der vorgelegte Vorschlag stelle aus Sicht der Verwaltung einen ausgewogenen Kompromiss dar. Zudem kündigt er eine ergänzende Stellungnahme des Personalreferenten an.

Herr Kuch weist darauf hin, dass im Bereich der Beauftragten derzeit 5,53 Vollzeitäquivalente vorhanden seien, von denen nach der aktuellen Aufgabenerhebung 1,5 Stellenanteile auf gesetzliche Pflichtaufgaben entfielen. Die Antidiskriminierungsstelle sei bisher über freie Stellenanteile der Integrationsbeauftragten mit abgedeckt worden. Aufgrund personeller Veränderungen und Einsparungen müsse dies künftig durch Umschichtungen erfolgen. Er betont, dass im Bereich der Gleichstellung durch die vorgesehenen Maßnahmen im freiwilligen Aufgabenbereich lediglich rund 10 Prozent der Personalressourcen betroffen seien. Angesichts der schwierigen Haushaltslage und möglicher deutlich stärkerer Einschnitte in anderen Bereichen bittet er den

Stadtrat, diese Größenordnung in die Abwägung einzubeziehen. Die heutige Entscheidung könne zudem Signalwirkung für andere Ämter haben.

Bürgermeister De Lapuente weist darauf hin, dass die Gespräche mit den Beauftragten noch liefen. Ziel sei es, über Abstimmungen zwischen den verschiedenen Beauftragten möglicherweise Lösungen zu finden, die Kürzungen in einzelnen Bereichen vermeiden oder minimieren könnten. Man bemühe sich um einen für alle Beteiligten tragfähigen Weg.

Stadträtin Praun betont, dass sie die Kritik an Kürzungen in den Bereichen Gleichstellung, Integration, Inklusion und Antidiskriminierung nachvollziehen könne, da diese derzeit besonders gefordert seien. Gleichzeitig verweist sie auf die angespannte Haushaltslage. Falls Umstrukturierungen notwendig werden, sollte entscheidend sein, wo die Aufgaben fachlich am besten angesiedelt und weiterhin wirksam erfüllt werden könnten. Wichtig sei, dass die Stellen nicht nur formal bestehen blieben, sondern die Aufgaben auch tatsächlich mit Leben gefüllt würden. Sie regt an, im kommenden Jahr im Sozialausschuss über die neuen Strukturen und die Sicherstellung der weiteren Arbeit zu berichten. Insbesondere bei der Antidiskriminierungsstelle äußert sie Zweifel, ob der vorgesehene Stundenumfang ausreiche, und bittet darum, die Auswirkungen der Veränderungen genau im Blick zu behalten.

Bürgermeister De Lapuente sagt zu, das Thema im Sozialausschuss erneut ausführlich aufzugreifen. Er verweist darauf, dass die Integrationsbeauftragte in den Ruhestand gehe und es weiterhin eine Migrationsbeauftragte beziehungsweise einen Migrationsbeauftragten geben werde. Die Aufgabe solle hauptamtlich fortgeführt und der bisherigen Stellvertretung übertragen werden. Bis zum nächsten Sozialausschuss sollen die Gespräche abgeschlossen sein; dort könne dann auch dargestellt werden, wie die künftige Aufgabenverteilung organisiert werde.

Stadtrat Schäuble erinnert daran, dass der Stadtrat Einsparvorgaben im Personalbereich beschlossen habe, die nun umgesetzt werden müssten. Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin beziehungsweise eines Mitarbeiters bestehe die Möglichkeit, eine Stelle sozialverträglich entfallen zu lassen, ohne Beschäftigte zu benachteiligen. Er spricht sich dafür aus, dieses Potenzial zu nutzen und der Verwaltung zu vertrauen, dass die vorgeschlagene Lösung eine ausgewogene Abwägung zwischen den Einsparzielen und den Interessen der Mitarbeitenden darstelle. Die aktuelle Diskussion könne er daher nur bedingt nachvollziehen.

Stadträtin Krumwiede würdigt, dass sich Bürgermeister De Lapuente um Lösungen bemühe und sie einige Argumente nachvollziehen könne. Gleichzeitig betont sie, dass die bisher für die Antidiskriminierungsarbeit vorgesehenen vier Stunden aus ihrer Sicht bereits zu gering gewesen seien. Angesichts steigender Diskriminierungsfälle, antisemitischer Straftaten und antiziganistischer Vorfälle hält sie die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle für besonders wichtig. Zwar begrüßt sie den Erhalt der Stelle, kritisiert jedoch die vorgesehenen Kürzungen bei der Gleichstellung. Nach Abwägung aller Argumente und Sparzwänge bleibe ihre Fraktion bei der Auffassung, dass in diesen Bereichen nicht gekürzt werden solle. Sie kündigt an, am Antrag festzuhalten und beantragt eine getrennte Abstimmung.

Bürgermeister De Lapuente stellt klar, dass derzeit keine Kürzungen bei der Gleichstellungsstelle vorgesehen seien. Die Gespräche mit der Gleichstellungsstelle stünden noch aus und seien für die kommende Woche geplant. Sein Ziel ist es, durch Verschiebungen und organisatorische Lösungen Kürzungen zu vermeiden. Er äußert die Zuversicht, hierfür eine Lösung finden zu können.

Oberbürgermeister Dr. Kern präzisiert, dass sich der Änderungsantrag auf den Stellenumfang beziehe. Demnach solle der bisherige Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten beibehalten werden, während die Verwaltung eine Reduzierung auf 4,27 Vollzeitäquivalente vorschlage.

Stadtrat Over entgegnet, er könne die Argumentation, eine Stellenreduzierung sei sozialverträglich, nur hinsichtlich der Mitarbeitenden nachvollziehen. Gleichzeitig verweist er auf die inhaltlichen Folgen für die betroffenen Aufgabenbereiche. Er erinnert daran, dass bei der Seniorenbefragung Menschen mit Migrationshintergrund aus seiner Sicht nicht ausreichend erreicht worden seien. Zudem führt er aus, dass Fälle von Diskriminierung mehr erforderten als eine statistische Erfassung und auch inhaltlich bearbeitet werden müssten. Vor diesem Hintergrund kritisiert er die Reduzierung von Stundenanteilen in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Antidiskriminierung und hält dies einer Stadt wie Ingolstadt nicht für angemessen.

Bürgermeister De Lapuente betont, dass der ursprüngliche Vorschlag der Organisationseinheit lediglich 1,5 Stellenanteile vorgesehen habe. Er begrüße deshalb, dass nun ein Kompromiss mit 4,27 Stellenanteilen zur Abstimmung stehe. Der politische Auftrag sei gewesen, Einsparungen vorzunehmen, zugleich solle über Fluktuation und Aufgabenverlagerungen vermieden werden, dass Beschäftigte unmittelbar von Kürzungen betroffen seien. Sein Ziel sei, die anfallenden Aufgaben weiterhin wahrzunehmen, ohne dass die betroffenen Mitarbeiterinnen Einschränkungen spürten.

Sollten sich die vorgesehenen Stellenanteile als nicht ausreichend erweisen, würde er erneut auf den Stadtrat beziehungsweise den Sozialausschuss zukommen. Die laufenden Gespräche sollten nun zunächst genutzt werden, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Stadtrat Dr. Schickel gibt zu bedenken, dass Diskriminierung inzwischen auf vielen Ebenen und in neuen Formen auftrete. Dies zeige sich auch im schulischen Alltag. Vor diesem Hintergrund halte er Kürzungen in diesem Bereich für kaum vertretbar und auch gegenüber Schulen nur schwer vermittelbar.

Frau Deimel weist darauf hin, dass die vorgelegte Evaluation die Antidiskriminierungsstelle nicht gesondert und vertieft betrachtet habe. Bei den verglichenen Kommunen hätten die Antidiskriminierungsstellen jeweils eigene Stellenanteile zwischen 0,5 und 1,5 Stellen umfasst. Ingolstadt habe sich insgesamt im Mittelfeld bewegt. Zudem stellt sie klar, dass die für die Antidiskriminierungsarbeit vorgesehenen vier Stunden nach ihrem Kenntnisstand zulasten ihres Gleichstellungsbereichs gingen. Da sie bereits jetzt mit diesem Stundenumfang nicht auskomme, bedeute dies aus ihrer Sicht eine erhebliche Kürzung der Gleichstellungsarbeit. Sie merkt außerdem an, dass die Berücksichtigung der Antidiskriminierungsarbeit den vorgeschlagenen Stellenumfang von 4,27 auf 4,37 Vollzeitäquivalente erhöhen würde und es sich somit um einen vergleichsweise geringen zusätzlichen Stellenanteil handle.

Stadträtin Bulling-Schröter kündigt an, dass ihre Fraktion den Antrag der Grünen unterstützen werde. Sie verweist darauf, dass Diskriminierung in der Gesellschaft zunehme und sich dies unter anderem in Gewalt- und Diskriminierungsfällen zeige. Deshalb regt sie an, das Thema über die aktuelle Diskussion hinaus grundsätzlich und bereichsübergreifend im Stadtrat zu behandeln und noch im laufenden Jahr intensiver darüber zu diskutieren.

Stadträtin Peters erklärt, sie habe Verständnis dafür, dass um wichtige Stellen und Aufgabenbereiche gekämpft werde. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass auch in vielen anderen Bereichen Kürzungen vorgenommen würden. Wenn jede betroffene Stelle im Stadtrat für ihren Erhalt eintrete, stelle sich die Frage, wie noch eine gerechte Abwägung getroffen werden könne. Ihr täten zahlreiche Einsparungen leid, insbesondere bei den Treffpunkten und der Jugendarbeit. Letztlich müsse jedoch an verschiedenen Stellen auf Leistungen verzichtet werden. Diese Entscheidungen seien schmerzhaft, müssten aber getroffen und mitgetragen werden. Zudem merkt sie an, dass weitere ähnliche Diskussionen noch folgen würden.

Bürgermeister De Lapuente betont, dass bislang noch keine konkrete Kürzung umgesetzt worden sei. Er arbeite weiterhin daran, über Fluktuation, unbesetzte Stellen und tragfähige Lösung zu finden, ohne die aktuellen Beschäftigten zu belasten. Ziel sei es, mit den vorgesehenen 4,27 Stellenanteilen auszukommen. Sollte sich zeigen, dass dies nicht ausreiche, sagt er zu, das Thema erneut dem Stadtrat vorzulegen.

Stadtrat Diao entgegnet, es ginge nicht um die Interessen einzelner Personen, sondern um Aufgabenbereiche, die einen großen Teil der Bevölkerung beträfen. Von Diskriminierung, Rassismus und Antiziganismus seien viele Menschen betroffen. Er betont, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle und die hierfür vorgesehenen vier Stunden bereits jetzt nicht ausreichend seien. Daher halte er die diskutierten Kürzungen für problematisch.

Stadtrat Stachel widerspricht der Aussage, ein großer Teil der Bevölkerung sei von Diskriminierung betroffen und deshalb werden entsprechende Beauftragte benötigt. Er betont, dass nicht jeder Mensch mit Migrationshintergrund automatisch diskriminiert werde, und bezeichnet diesen Schluss als falsch.

Stadtrat Diao führt aus, dass Rassismus nicht nur offene rassistische Beleidigungen umfasse. Es gehe vielmehr um strukturelle Benachteiligungen und um Vorgänge, die strukturell in der Gesellschaft stattfänden. Dies seien die Aspekte, die in der Diskussion behandelt werden. Den Einwand von Stadtrat Stachel könne er nicht nachvollziehen.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass die Debatte verdeutliche, welche Themen die Bevölkerung bewegten. Nicht alle gesellschaftlichen Entwicklungen könnten durch die Stadtverwaltung gelöst werden; vielmehr sei auch eine Sensibilisierung in der Gesellschaft erforderlich.

Bürgermeister Wöhrl spricht Bürgermeister De Lapuente ausdrücklich seine Unterstützung aus. Er betont, dass dieser sich intensiv darum bemüht habe und weiterhin bemühe, die notwendigen Einsparungen mit den betroffenen Aufgabenbereichen in Einklang zu bringen. Die Kürzungen fielen vergleichsweise gering aus, weil den Beteiligten die Bedeutung dieser Bereiche bewusst sei. Abschließend bedankt er sich für dieses Engagement.

Stadtrat Grob weist darauf hin, dass die Diskussion über Stellen und Einsparungen nicht neu sei und bereits seit Jahren geführt werde. Er merkt an, dass lediglich 11 Prozent der KW-Stellen tatsächlich in den Haushalt zurückfließen, was aus seiner

Sicht sehr wenig sei. An dem Thema müsse nachhaltig weitergearbeitet werden. Eine weitere Diskussion hält er an dieser Stelle jedoch nicht für erforderlich und bittet um Abstimmung.

Stadträtin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Einsparungen bei den städtischen Museen bereits spürbare Auswirkungen hätten. Angesichts der Diskussion über geringe Besucherzahlen könne nicht erwartet werden, dass die Besucherzahlen steigen, wenn Stellen abgebaut werden und dadurch weniger Ausstellungen realisiert werden könnten. Sie zeigt sich gespannt auf die angekündigten Umstrukturierungen im Herbst. Zugleich spricht sie den Beschäftigten der städtischen Museen ihre Anerkennung aus und betont, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen gute Arbeit leisteten. Wichtig sei, dass die Museen nach der Umstrukturierung weiterhin gut aufgestellt seien.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0487/26:

Gegen 13 Stimmen:
Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die Ziff. 1 bezüglich des Einsparvorschlags zum Bereich der Gleichstellungsbeauftragten, Inklusionsbeauftragten, Integrationsbeauftragten und Antidiskriminierungsstelle des Antrags der Verwaltung V0433/26:

Mit Mehrheit der Stimmen:
Die Ressourcen werden um 1,26 VZÄ reduziert, dies führt zu einer zukünftigen Gesamtkapazität von 4,27 VZÄ.

Abstimmung über die Ziff. 1 (ohne den bereits beschlossenen Einsparvorschlag zum Bereich der Gleichstellungsbeauftragten, Inklusionsbeauftragten, Integrationsbeauftragten und Antidiskriminierungsstelle) sowie Ziff. 2 und Ziff. 3 des Antrags der Verwaltung V0433/26:

Mit allen Stimmen:
Der Antrag der Verwaltung wird genehmigt.

Beschließend

11.6 . Vertiefte Prüfung des Jobcenters
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0292/26

Bekanntgabe:

Das Jobcenter Ingolstadt bleibt ein zugelassener kommunaler Träger. Eine Rückgabe der Option erfolgt derzeit nicht, da sie keine finanzielle Entlastung darstellt.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

Beschließend

11.7 . Genehmigungsauflage der Rechtsaufsicht bei Bewilligung einer Kreditermächtigung
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0486/26

Bekanntgabe:

Die Bewilligung einer Kreditermächtigung für den Krankenhauszweckverband durch die Regierung von Oberbayern sowie Genehmigungsauflagen für weitere Kreditermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde werden bekanntgegeben.

Herr Fleckinger verweist auf die kurzfristig eingebrachte Vorlage zu einer von der Regierung erteilten Auflage im Zusammenhang mit der Genehmigung der letzten Kreditermächtigung des Krankenhauszweckverbandes. Er lenkt die Aufmerksamkeit insbesondere auf Punkt 3 des Kurzvortrags. Dabei handle es sich um eine Genehmigungsauflage der Regierung für weitere Kreditermächtigungen. Zur Verdeutlichung seien zwei Passagen aus dem Genehmigungsschreiben in den Kurzvortrag aufgenommen worden. Er stellt klar, dass jedes weitere der Regierung von Oberbayern vorzulegende Kreditpaket mit der Vorlage eines belastbaren Haushaltssicherungskonzept verknüpft sei. Verwaltung und Stadtrat seien nun gehalten, mit aller Kraft bis zum Herbst dieses Sicherungskonzept zur Vorlage bei der Rechtsaufsicht fertigzustellen.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

12 . Jahres- und Eingliederungsbericht 2025 des Jobcenters
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0274/26

Bekanntgabe:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2025 des Jobcenters wird bekannt gegeben.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beschließend

13 . Errichtung des Schulcampus Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Areal (Schölnhammerstraße);
1. Neubau der Mittelschule Nord-Ost
Ergänzende Programmgenehmigung des Schulraumprogramms
2. Neubau der 3. Staatlichen Realschule
Programmgenehmigung des Schulraumprogramms
3. Auslagerungs- und Interimsnutzungen
Genehmigung einer multifunktionalen Konzeption der Raumprogramme
4. Neubau gemeinsame Sportanlagen für die Mittelschule Nord-Ost und 3. Staatliche Realschule
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Franz, Frau Wittmann-Brand, Bürgermeister Wöhrl, Bürgermeister De Lapuente, Herr Fischer, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0385/26

Antrag:

1. Dem Neubau der **Mittelschule Nord-Ost** auf dem ehemaligen Rosner-Areal wird zugestimmt. Zur Beschulung von **30 Klassen/ bis ca. 750 Schüler-/innen/ 5 Züge** wird folgendes **Gesamtraumprogramm** genehmigt:

Raumprogramm	**NUF 1-6 gesamt**
Schule (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechn./ Aufenthaltsbereich)	~ 5.461 m²
Mittagsverpflegung (Zentraler Küchen- und Speisenbereich für Mittel- und Realschule)	~ 555 m²
Ganztagsbetreuung (gebundene Ganztagsschule/ offene Ganztagsbetreuung)	~ 686 m²
Gesamtraumprogramm	**~ 6.702 m²**

2. Dem Neubau der **3. Staatlichen Realschule** auf dem ehemaligen Rosner-Areal wird zugestimmt. Zur Beschulung von **30 Klassen/ bis ca. 780 Schüler-/innen/ 5 Züge** wird folgendes **Gesamtraumprogramm** genehmigt:

Raumprogramm	**NUF 1-6 gesamt**
Schule (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechn./ Aufenthaltsbereich)	~ 5.800 m²
Mittagsverpflegung (Zentraler Küchen- und Speisenbereich im Raumprogramm Mittelschule – siehe Antrag 1.)	0 m²
Ganztagsbetreuung (gebundene Ganztagsschule/ offene Ganztagsbetreuung)	~ 636 m²
Gesamtraumprogramm	**~ 6.436 m²**

3. Für **Auslagerungs- und Interimsnutzungen aller allgemeinbildenden Schularten** wird der multifunktionalen Konzeption der Raumprogramme zugestimmt.
Im Falle einer Auslagerung des Katharinen-Gymnasiums während dessen Sanierung, Umbau und Erweiterung in den Neubau der Mittelschule Nord-Ost (vor deren Bezug) sowie ergänzender Nutzung naturwissenschaftlicher Fachräume der 3. Staatlichen Realschule könnte ein bedarfsdeckendes Interimsraumprogramm für 49 Klassen und Kurse/ ca. 1.280 Schüler/-innen/ 5,4 Züge sichergestellt werden. Zu den Baumaßnahmen am Katharinen-Gymnasium sollen unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen verschiedene Optionen geprüft und gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

4. Für den Neubau der gemeinsamen Sportanlagen der Mittelschule Nord-Ost und 3. Staatlichen Realschule wird ein **Sportanlagenraumprogramm** für **5 Übungseinheiten/ 75 Sportklassen** genehmigt. Eine teilweise Verortung auf einem nahegelegenen Grundstück wird derzeit geprüft und mit verschiedenen Eigentümern werden Grunderwerbsverhandlungen geführt.

Hallensportflächen	**5 Übungseinheiten**
Dreifachhalle (DFH)	**45 x 27 x 7 m**
Konditionsraum	35 m²
Doppelhalle (DH)	**30 x 27 x 5,5 m**
Konditionsraum	35 m²
Umkleideraum	10 x 25 m²
Waschraum	5 x 25 m²
Sportlehrerraum	3 x 10 m² + 2 x 15 m²
Geräteraum	165 m² + 130 m²
Hallenwartraum	5 m²
Regieraum	3 m²

Freisportflächen	**5 Übungseinheiten**
Rasenspielfeld 1	**60 x 90 m (zzgl. Sicherheitszone)**
Rasenspielfeld 2	**40 x 60 m (zzgl. Sicherheitszone)**
Allwetterplatz mit Weit- u. Hochsprunganl. 1	**28 x 44 m**
Allwetterplatz mit Weit- u. Hochsprunganl. 2	**28 x 44 m**
Allwetterplatz mit Weit- u. Hochsprunganl. 3	**20 x 28 m**
Allwetterplatz mit Weit- u. Hochsprunganl. 4	**20 x 28 m**
Laufbahn	**4 x 1,22 x 400 m Rundlaufbahn altern. 8 x 1,22 x 130 m (zzgl. Sicherheitsabstand)**
Kugelstoßanlage/ Beachvolleyballfeld 1	**8 x 16 m (mit umlaufender Randzone 16 x 25 m)**
Kugelstoßanlage/ Beachvolleyballfeld 2	**8 x 16 m (mit umlaufender Randzone 16 x 25 m)**
Umkleideraum	Mitnutzung Hallenumkleideräume
Waschraum	Mitnutzung Hallenwaschräume
Sportlehrerraum	Mitnutzung Hallensportlehrerräume
Außensportgeräteraum	45 m²
Platzpflegegeräteraum	20 m²
Platzwartraum	10 m²

5. Es wird zugestimmt am neuen Schulcampus Nord-Ost **keine Offene Jugendarbeit (Jugendtreff)** einzurichten.

6. Der Nutzung und Ertüchtigung der Bestandstiefgarage zum Stellplatznachweis sowie einer gebührenfreien Überlassung der Stellplätze an Lehrpersonal und für den Vereinssport wird zugestimmt. Eine gebührenpflichtige Nutzung ist unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich nicht darstellbar.

7. Die Durchführung der Maßnahme Neubau der Mittelschule Nord-Ost und der 3. Staatlichen Realschule mit Sportanlagen ist zwingend und unabweisbar, weswegen die erforderlichen Mittel für die Projektvorbereitung in Höhe von 1,5 Euro für das Jahr 2026 auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 282000.940000 (Schulcampus Nord-Ost, Hochbaumaßnahmen, Neubau MS) bereitzustellen sind. Die Genehmigung gilt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

8. Entgegen der Baurichtlinie der Stadt Ingolstadt sollen Planung und Bauausführung in einer Hand (Totalunternehmer) vergeben werden. Vor Angebotszuschlag ist die haushaltsrechtliche Genehmigung durch den Stadtrat und ggf. die Kreditgenehmigung der Aufsichtsbehörde unter Darlegung der Wirtschaftlichkeit des zuschlagsreifen Angebots einzuholen. Kosten für Baugrundgutachten, externe Beratungsleistungen, Verfahrensbetreuung und Qualitätssicherung sind in den unter Ziffer 7 genannten Beträgen enthalten.

9. Zur Absicherung der Planungs- und Bauqualität sollen Unterrichtsgebäude und Außenanlagen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) zertifiziert

werden und dabei den Qualitätsstandard “Silber” erfüllen. Entsprechende Fördermittel hierfür sind zu beantragen.

10. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach
Art. 69 Abs. 2 und 4 GO bei der Regierung von Oberbayern die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahme zu beantragen.

Stadträtin Peters bittet, der im Publikum anwesenden Frau Block im Hinblick auf die Zufahrt zu ihrem Hotel eine beruhigende Erläuterung zu geben.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der Bebauungsplanumgriff nicht nur das Rosner-Areal, sondern auch die H.P.-Müller-Straße, die Schölnhammerstraße sowie die nördlich angrenzenden Flächen mit Spielplatz und Tiefgarage umfasse. Sie berichtet, dass das Raumprogramm nach den bisherigen Testentwürfen auf dem Rosner-Gelände innerhalb der Baulinien untergebracht werden könne. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung seien mehrfach Bedenken hinsichtlich einer möglichen Auflassung der H.P.-Müller-Straße und einer Verlegung des Spielplatzes eingegangen, unter anderem von der Familie Block. Sie erklärt, aus städtebaulicher Sicht wäre es wünschenswert, flächenintensive Nutzungen wie Sportflächen teilweise ins Umfeld zu verlagern, um die Dichte auf dem Grundstück zu reduzieren sowie Straße und Spielplatz erhalten zu können. Hierzu liefen bereits Grundstücksverhandlungen, und sie gehe davon aus, dass im Herbst eine Lösung vorliegen könne. Voraussetzung für die weiteren Planungen und Gutachten sei jedoch eine positive Programmgenehmigung durch den Stadtrat.

Stadtrat Schülter erklärt, seine Fraktion halte den Schulcampus für notwendig und stimme der Vorlage grundsätzlich zu. Beim Münchner Lernhauskonzept spreche sie sich jedoch für das geschlossene Klassenzimmerprinzip aus, da dieses aus ihrer Sicht günstiger sei und die 10 – 15 % Mehrkosten angesichts der Finanzlage der Stadt nicht vertretbar seien. Zudem lehne die Fraktion die Vergabe an einen Totalunternehmer ab. Er befürchtet, dass dadurch Unternehmen von außerhalb zum Zug kämen und örtliche Betriebe weniger profitieren würden. Die Stadt solle das Vorhaben daher selbst umsetzen, damit auch lokale Unternehmen Aufträge erhalten könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Grandmontagne, woher die genannte Zahl der Mehrkosten stamme, erklärt Stadtrat Schülter, die von ihm genannten Mehrkosten von 10 bis 15 Prozent für das Münchner Lernhauskonzept habe er über Google recherchiert.

Stadtrat Dr. Schickel erklärt, die Diskussion über den Schulcampus werde seit Langem geführt, obwohl die Voraussetzungen für eine Entscheidung vorliegen. Er betont,

das Lernhauskonzept sei mehrfach erläutert worden, könne an bestehenden Schulen besichtigt werden und sei das zukunftsweisende sowie flexibel nutzbare Konzept. Zwar sei das Gelände stark verdichtet und die Sportflächenfrage herausfordernd, dennoch stelle das Vorhaben aus seiner Sicht die einzige Möglichkeit dar, die absehbaren Kapazitätsprobleme im Schulbereich zu bewältigen. Er appelliert, die Planungen nun umzusetzen und die Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen.

Stadträtin Leininger betont, dass der Bedarf für eine dritte Realschule und die neue Mittelschule im Ausschuss für Kultur und Bildung mehrfach festgestellt worden sei. Die Mittelschule befinde sich bereits seit langer Zeit in der Planung; auch am Augraben seien die Überlegungen schon weiter fortgeschritten gewesen. Sie weist darauf hin, dass Generationen von Schülerinnen und Schülern auf die Umsetzung warteten. Über die weitere Entwicklung, insbesondere im Stadtteil, müsse anschließend Schritt für Schritt weiter beraten werden. Für den jetzigen Beschluss spreche sie sich ausdrücklich aus.

Stadtrat Bannert erklärt, dass seine Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Den Bedarf für die Schulen halte er für unstrittig und hofft auf eine möglichst schnelle Umsetzung. Er spricht sich für das Lernhauskonzept aus, da er dieses als zukunftsweisend ansehe und positive Rückmeldungen aus der Praxis erhalten habe. Die Vergabe an einen Generalunternehmer beurteilt er grundsätzlich differenziert und verweist auf positive Erfahrungen aus dem Landkreis Eichstätt. Der Übertragung der Planung und Umsetzung der Sportanlagen an einen Generalunternehmer könne er jedoch nicht zustimmen. Da zu zusätzlichen Sportflächen noch Verhandlungen liefen, seien die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Er plädiert dafür, die Planung und Umsetzung der Sportflächen in städtischer Hand zu belassen, um flexibel reagieren zu können und zusätzliche Kosten durch Umplanungen zu vermeiden.

Herr Grandmontagne erklärt, die Sportflächen seien Teil des Raumprogramms und damit Bestandteil der Programmgenehmigung. Diese müsse sich sowohl auf die Gebäude als auch auf die Außen- und Sportflächen erstrecken. Ohne eine Genehmigung des gesamten Raumprogramms könne die weitere Bauplanung nicht erfolgen. Er ergänzt, dass dies auch mit der Schulaufsicht abgestimmt worden sei und bei den erforderlichen Flächen keine Abstriche möglich seien.

Herr Franz erklärt, die Frage betreffe vor allem, ob die Sportflächen Teil der Ausschreibung für den Totalunternehmer sein sollten. Er schlägt vor, dies erst nach Klärung der Grundstücksfrage zu entscheiden. Ziel des Totalunternehmermodells sei es,

Schnittstellen zu reduzieren und einen wirtschaftlichen Bauablauf auf einem klar abgegrenzten Baufeld zu ermöglichen. Welche Teile des Sportprogramms durch den Totalunternehmer umgesetzt werden und welche in Eigenplanung, solle daher von den später tatsächlich verfügbaren Flächen abhängig gemacht werden. Das Raumprogramm sei zunächst festgelegt, bei der weiteren Detailplanung bestünden jedoch noch Steuerungsmöglichkeiten.

Stadtrat Bannert erklärt, nach den Ausführungen des Baureferenten sei die Frage der zusätzlichen Sportflächen noch nicht abschließend geklärt. Er bittet darum, die weiteren Prüfungen vorzunehmen und dem Stadtrat die Ergebnisse zeitnah mitzuteilen. Solange die künftige Ausgestaltung der Sportflächen für ihn noch nicht ausreichend konkretisiert sei, könne er dem Punkt zur Einbeziehung der Sportanlagen in die Totalunternehmervergabe nicht zustimmen. Er betont die Bedeutung der Sportflächen für die Schülerinnen und Schüler und möchte dem Vorhaben erst nach weiterer Klärung zustimmen.

Stadträtin Hofmann erklärt, das Lernhauskonzept sei genau das Konzept, das Ingolstadt für seine Schülerinnen und Schüler benötige, da es modernen Unterricht und zeitgemäße Bildung ermögliche. Sie verweist darauf, dass das Schulverwaltungsamt bereits dargelegt habe, dass dadurch keine Mehrkosten entstünden. Zudem betont sie, dass das Projekt bereits sehr intensiv beraten worden sei und viele der nun aufgeworfenen Fragen in früheren Sitzungen beantwortet worden seien. Sie appelliert, dem Beschluss zuzustimmen, um die weiteren Planungen voranzubringen um den Schülerinnen und Schülern gute Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Stadtrat Stachel erklärt, seine Fraktion werde dem Schulbauprojekt zustimmen. Der Bedarf für die Mittelschule und die Realschule sei dringend und die Umsetzung solle möglichst schnell erfolgen. Zusätzliche Sportflächen begrüße er, zugleich sei jedoch bekannt, dass verfügbare Flächen knapp seien. Er betont, dass eine Schule mit begrenzten Flächen besser sei als keine Schule. Über mögliche Interimsnutzungen solle zu gegebener Zeit entschieden werden.

Stadtrat Köstler erklärt, seine Fraktion halte einen zügigen Start des Projekts für notwendig, auch wenn aus ihrer Sicht die Terminplanung und die Abstimmung zwischen Bedarf und Fertigstellung noch verbessert werden könnten. Hinsichtlich der Kosten des Lernhauskonzepts weist er darauf hin, dass eine oberflächliche Recherche zwar zunächst zu dem Ergebnis komme, Flurschulen seien günstiger, eine vollständige Betrachtung jedoch zu anderen Schlussfolgerungen führe.

Stadtrat Witty erklärt, es werde keine optimale, sondern eine pragmatische Lösung geben müssen. Daher spreche er sich für eine Zustimmung zur Vorlage aus. Zur Begründung zitiert er Franz Kafka mit den Worten, es gebe unendlich viel Hoffnung, nur nicht für diejenigen, die nichts unternähmen.

Stadtrat Dr. Schickel erklärt, er verstehe sich als Lobbyist für die Schülerinnen und Schüler in Ingolstadt. Er verweist insbesondere auf den Bedarf an Realschulplätzen, die Situation an den Mittelschulen sowie die Bedeutung funktionsfähiger Schulen für die weitere Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen. Daher spreche er sich für die Umsetzung des Schulcampus aus.

Stadtrat Lipp erklärt, im Finanzausschuss habe es kontroverse Diskussionen zur Vergabe an einen Totalunternehmer gegeben. Er könne nachvollziehen, dass die Stadtverwaltung dieses Modell bevorzuge. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass dadurch kleinere Unternehmen aus Ingolstadt und der Region möglicherweise nicht zum Zug kämen, da die Leistungen als Gesamtpaket vergeben werden. Dies halte er für problematisch und gibt dies zu Protokoll. Zudem beantragt er eine Einzelabstimmung.

Herr Franz erklärt, die Empfehlung für die Vergabe an einen Totalunternehmer beruhe vor allem darauf, dass sich dadurch die Projektlaufzeit verkürzen lasse. Totalunternehmerprojekte seien erfahrungsgemäß rund 15 Prozent schneller, was bei einem Vorhaben dieser Größenordnung etwa einem Jahr entspreche. Dies sei aus seiner Sicht der wesentliche Vorteil dieses Vergabemodells. Er betont zudem, dass jede Beschaffungsvariante Vor- und Nachteile habe. Auch bei einer Vergabe an einen Totalunternehmer könnten leistungsfähige Unternehmen aus der Region zum Zug kommen. Aufgrund der Größe des Projekts kämen jedoch ohnehin nur entsprechend leistungsstarke Unternehmen infrage.

Stadtrat Lipp fragt nach, ob es sich um eine europaweite Ausschreibung handle und damit das wirtschaftlich günstigste Angebot genommen werde.

Herr Franz erläutert, die Bewertung erfolge als Kombination aus Preis und Qualität. Die Ausschreibung werde jedoch europaweit durchgeführt, da dies bei einem Projekt dieser Größenordnung erforderlich sei.
Stadtrat Bannert bittet, seine Ausführungen sowie die Stellungnahme von Herrn Franz zu Protokoll zu nehmen. Er regt an, den Stadtrat vor einer endgültigen Festlegung über den Stand der Verhandlungen zu den Sportflächen und die Ergebnisse der angekündigten Prüfungen zu informieren, damit diese rechtzeitig beraten werden können.

Herr Franz erklärt, dagegen spreche nichts. Es sei ohnehin vorgesehen, dem Stadtrat das Vertragswerk in seinen Grundzügen vorzustellen, sobald es ausgearbeitet sei. Dann könne auch dargestellt werden, welche Teile darin enthalten seien.
Stadtrat Reichhart verweist auf die Beratungen im Finanzausschuss und hebt insbesondere das Thema Tiefgarage hervor. Er bittet um eine intensive Prüfung, vor allem hinsichtlich der vorgesehenen kostenfreien Zurverfügungstellung sowie der grundsätzlichen Frage, ob eine weitere Tiefgarage benötigt werde. Er weist darauf hin, dass dies Teil der Vorlage sei und bewertet dies kritisch.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0385/26:**

Abstimmung über die Ziffer 1 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 3 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 6 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 7 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 8 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 9 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 10 des Antrags der Verwaltung **V0385/26:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14 . Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller)
Vorlage: V0281/26

Antrag:

1. Dem Erlass Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Das Gartenamt wird beauftragt, das Naherholungsgebiet Baggersee entsprechend der Anlage 1 zu beschildern.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0374/26.***

. **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2026**
Vorlage: V0374/26

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den aufgrund des „Sicherheitskonzepts Baggersee“ entfallenen Badesteg in der Nähe des Wildgehege an einem nahegelegenen anderen Standort wieder zu errichten. Der Stadtrat wird über die Maßnahme vorab informiert.
2. Die rechtlichen, wasserrechtlichen, naturschutzfachlichen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen hierfür darzustellen.
3. Die Kosten für Widererrichtung sind zu ermitteln.

*Der Antrag der Verwaltung **V0281/26**, sowie der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0374/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Over erklärt, er habe seine Bedenken bereits im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit geäußert. Er befürchte eine zunehmende Entmündigung der Gesellschaft, indem Verantwortlichkeiten auf andere übertragen werden. Besonders kritisiert er die Aussage, die Stadt Ingolstadt könne die Aufsichtspflicht der Eltern nicht überwachen. Er betont, die Aufsichtspflicht liege allein bei den Eltern und nicht bei der Kommune.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, das Thema sei im Ausschuss ausführlich diskutiert und geprüft worden. Für den Baggersee liege nun ein Sicherheitskonzept vor, das mit möglichst einfachen Maßnahmen umgesetzt werden solle. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten auch auf andere Seen übertragen werden, um Kosten für weitere Gutachten zu vermeiden. Den betroffenen Steg schlage die Verwaltung nicht zur Versetzung vor, da dies Kosten von etwa 7.000 bis 12.000 Euro verursachen könne. Zudem könne die Stadt durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ihr Haftungsrisiko reduzieren.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

15 . Wiedererrichtung des Badestegs am Baggersee an einem alternativen Standort

. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Bürgermeister De Lapuente)
Vorlage: V0482/26

Antrag:

Der Antrag vom 24.06.2026 auf Wiedererrichtung des Badestegs am Baggersee an einem alternativen Standort wird nicht weiterverfolgt.

Stadtrat Hofmann erklärt, der am Baggersee zurückgebaute und derzeit eingelagerte Badesteg solle nach Ansicht seiner Fraktion an anderer Stelle, am westlichen Ufer des Baggersees, wieder aufgebaut werden. Er begründet dies damit, dass zunehmend Infrastruktur zurückgebaut werde und gleichzeitig auch Signale für den Erhalt bestehender Angebote gesetzt werden sollten. Die Argumentation der Verwaltung mit dem Vergleich zu anderen Seen halte er für nicht überzeugend, da es um einen Wiederaufbau am Baggersee gehe. Zudem weist er darauf hin, dass auch die Einlagerung des Stegs Kosten verursache. Seine Fraktion beantrage daher die Wiedererrichtung des Stegs.

Stadtrat Witty erklärt, die Begründung der Verwaltung sei für ihn nachvollziehbar. Er verweist darauf, dass am Baggersee bereits mehrere Badestege vorhanden seien und die Errichtung des eingelagerten Stegs an anderer Stelle mit Kosten von rund 13.000 Euro verbunden wäre. Diese Mittel sollten aus seiner Sicht eher zur Attraktivierung der Bademöglichkeiten, etwa für Pflege- oder Verbesserungsmaßnahmen, eingesetzt werden.

Bürgermeister De Lapuente erachtet den Vorschlag als positiv, da die Aufwertung der Badeseen eine wichtige Aufgabe sei. Er weist jedoch darauf hin, dass zusätzliche Kosten entstünden, wenn der Steg an anderer Stelle wieder errichtet werde. Der Steg solle nicht dauerhaft eingelagert werden, sondern lediglich für ein Jahr. Anschließend solle er im nächsten Jahr an anderer Stelle wieder eingesetzt werden. Zudem verweist er darauf, dass einige bestehende Stege durch Verunreinigungen, etwa durch Gänse, nicht mehr in einem ansprechenden Zustand seien.

Stadtrat Hofmann erklärt, seine Fraktion könne auch damit leben, wenn die Mittel statt für die Wiedererrichtung des Stegs für andere Maßnahmen zur Aufwertung des

Baggersees, beispielsweise die Ertüchtigung von Kieswegen, verwendet werden. Wichtig sei, dass damit ein positives Signal nach außen gesetzt werde.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, dass sei ein guter Kompromiss.

Stadtrat Stachel erklärt, es gehe nicht zwingend um die Wiedererrichtung eines weiteren Stegs. Vielmehr solle die Infrastruktur am Baggersee verbessert werden. Für die
Nutzerinnen und Nutzer seien vor allem eine bessere Zugangs- und Aufenthaltsqualität am Wasser wichtig. Er verweist darauf, dass entsprechende Angebote im Umland vorhanden seien, das Potenzial des Baggersees jedoch bislang nicht ausreichend genutzt werde. Bereits einfache Maßnahmen wie zusätzliche Kies- oder Sandflächen könnten die Situation deutlich verbessern.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, er werde den Vorschlag aufgreifen und die Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Aufenthaltsqualität am Baggersee einbringen.

Stadtrat Ettinger erklärt, er unterstütze den Vorschlag, die Mittel zur Aufwertung des Baggersees einzusetzen. In diesem Zusammenhang regt er an, auch Maßnahmen zur Prävention von Blaualgen in den Blick zu nehmen. Er betont, dass eine Sperrung des Baggersees wegen Blaualgen die Attraktivität des Sees insgesamt beeinträchtigen würde.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, der Antrag der CSU habe sich somit erledigt. Stattdessen sollen Maßnahmen zur Aufwertung der Badeseen, insbesondere im Bereich Kiesflächen, geprüft und umgesetzt werden. Er dankt Frau Leopold ausdrücklich für die Begleitung des Gutachtens und dafür, dass die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Badeseen übertragen werden können, wodurch Kosten eingespart werden. Die weitere Ausarbeitung erfolge durch die Verwaltung.

Stadträtin Dr. Deneke-Stoll erklärt, sie schließe sich dem Dank an. Sie weist darauf hin, dass bei Verbesserungen an den Badeseen nicht nur der Baggersee, sondern auch andere Seen, etwa der Auwaldsee, berücksichtigt werden sollten. Dort gebe es ebenfalls Möglichkeiten für weitere Verbesserungen. Zugleich betont sie, dass die Seen insgesamt bereits gut aufgestellt seien und keine gravierenden Mängel bestehen. Dennoch sollten alle Badeseen gleichermaßen im Blick behalten werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass Einigkeit bestehe, die vorgesehenen Mittel stattdessen für Maßnahmen zur Aufwertung der Badeseen einzusetzen. Er dankt Frau Leopold sowie Herrn Stadtdirektor Huber für die erarbeiteten Lösungen und die Möglichkeit, weitere Maßnahmen mit eigenen Mitteln umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Die vorgesehenen Mittel werden für Maßnahmen zur Aufwertung der Badeseen eingesetzt.

16 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0291/26

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 390.049,73 Euro des Peter-Steuart-Hauses wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Belastung des Grundstockvermögens zur Kenntnis.
4. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0381/26.***

17 . Strategische Personalplanung und Nachfolgeregelung für den Leitungsbereich des Peter-Steuart-Hauses einschließlich seines Trägers, der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0421/26

Antrag:

Die Nachfolge in der Gesamtleitung von Peter-Steuart-Haus mit Einrichtungsträger Waisenhausstiftung wird auf der Grundlage des nachstehenden strategischen Modells ausgeschrieben:

Variante 1:
Einrichtungsleitung gem. TVÖD als Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses; Stiftungsvorstand und Stiftungsrat verbleiben in Verantwortung der Stadt.

Variante 2:
Geschäftsführung (Vergütung AT) als Gesamtleitung der Einrichtung; Stiftungsvorstand und Stiftungsrat verbleiben in Verantwortung der Stadt.

Variante 3:
Geschäftsführender Vorstand im Rahmen einer selbständigen Gesamtleitung von Peter-Steuart-Haus und Waisenhausstiftung. Die Kontrolle erfolgt über einen selbständigen Stiftungsrat der Waisenhausstiftung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe ***V0381/26.***

. **zu TOP 16 und 17 liegt vor:**
Waisenhausstiftung - Peter-Steuart-Haus in Schieflage
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 29.06.2026-
Vorlage: V0381/26

Antrag:

Aufgrund der übermittelten Unterlagen und anstehender personeller Veränderungen **stellt die FW-Stadtratsfraktion folgenden Antrag** zur Behandlung in den zuständigen Gremien:

1. Dem zuständigen Gremium und dem Stadtrat werden Finanzierungspläne und mögliche Sanierungsmaßnahmen für die Waisenhausstiftung / das Peter Steuart Heim aufgezeigt, die den langfristigen Betrieb der Einrichtung und der Stiftung gewährleisten.

2. Es ist zu erörtern und abzuwägen, ob es ggf. hilfreich wäre, einen Stiftungsrat mit wirtschaftlicher Fachkompetenz zu installieren- ähnlich wie bei der Heilig Geist Spital Stiftung.

Herr Müller erläutert, die Ursachen des negativen Jahresabschlusses sowie die bereits eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Defizitreduzierung seien in den zuständigen Ausschüssen dargestellt worden. Trotz des negativen Ergebnisses bestehe weder ein Liquiditätsengpass noch eine drohende Zahlungsunfähigkeit; die Eigenkapitalquote liege weiterhin bei 94 Prozent. Zur Verbesserung der finanziellen Situation verweist er auf die Anpassung der Betriebserlaubnisse der stationären Gruppen und auf höhere Entgelte durch aktuelle Entgeltverhandlungen. Bei gleichbleibenden Fallzahlen könnten die Erlöse dadurch um bis zu 360.000 Euro steigen und das derzeitige Defizit von rund 390.000 Euro nahezu ausgleichen. Darüber hinaus seien Einsparungen durch Umstrukturierungen im Personalbereich vorgesehen. Hinsichtlich der künftigen Leitungsstruktur schlägt er vor, die Arbeit der kommissarischen kaufmännischen Gesamtleitung und der kommissarischen pädagogischen Leitung zunächst zu beobachten. Nach Vorlage weiterer Berichte und des Jahresabschlusses

solle der Stadtrat zum Jahresende über die dauerhafte Ausgestaltung der Gesamtleitung entscheiden.

Stadtrat Stachel erklärt, seine Fraktion werde dem pragmatischen Vorschlag zustimmen, zunächst das nächste Quartal abzuwarten und dann auf Grundlage weiterer Zahlen und Entwicklungen zu entscheiden. Er betont zugleich, dass für das Waisenhaus, das Heim und die Stiftung weiterhin Handlungsbedarf bestehe und die Verantwortung für deren zukünftige Entwicklung sorgfältige Entscheidungen erfordere.

Stadträtin Segerer erklärt, den Vorschlag, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten, könne sie mittragen. Zum Antrag auf Einrichtung eines selbstständigen Stiftungsrats merkt sie an, dass dies bereits 2020 geprüft und verworfen worden sei. Ein selbstständiger Stiftungsrat würde aus ihrer Sicht eine zusätzliche Ebene zwischen operativer Leitung und Stadtrat schaffen und dadurch Entscheidungswege verlängern sowie Verantwortlichkeiten unklarer machen. Zudem verursache ein solcher Stiftungsrat zusätzliche Kosten. Sie betont, dass zunächst die Wirksamkeit der bereits eingeleiteten Maßnahmen abgewartet werden sollte. Wichtig sei eine klare Führungsstruktur. Die bestehenden Herausforderungen lägen insbesondere bei Auslastung, Entgelten und Personalstruktur. Das Modell mit pädagogischer Leitung, kaufmännischer Leitung und einer entsprechend ausgerichteten Gesamtleitung könne aus ihrer Sicht gut funktionieren, sodass ein Stiftungsrat nicht zwingend erforderlich sei.

Stadträtin Peters erklärt, sie wolle auf die positiven Erfahrungen mit dem Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung hinweisen. Dort arbeiteten kompetente Expertinnen und Experten mit, von deren Fachwissen die Mitglieder profitierten. Aus ihrer Sicht habe sich die Stiftung dadurch gut entwickelt. Deshalb wolle sie sich einem Stiftungsrat für die Waisenhausstiftung nicht grundsätzlich verschließen, sondern das Thema offen diskutieren. Voraussetzung sei eine Besetzung mit fachkundigen Personen. Der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung habe sie sehr beeindruckt und die Stiftung sei aus ihrer Sicht auf einem guten Weg.

Stadtrat Reichart erklärt, die Option eines Stiftungsrats solle offengehalten werden. Mit Blick auf die Finanzierung weist er darauf hin, dass er selbst in mehreren Stiftungen tätig sei, teilweise vollständig ehrenamtlich. Ein Stiftungsrat müsse daher nicht zwingend mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, da eine Mitarbeit auch ehrenamtlich erfolgen könne.

Stadtrat Wittmann erklärt, der vorgeschlagenen Übergangslösung könne seine Fraktion zustimmen. Die Reduzierung von drei auf zwei Leitungsstellen entspreche auch dem Vorschlag der CSU-Fraktion. Ob künftig ein Stiftungsvorstand beziehungsweise ein Stiftungsrat erforderlich sei, müssten die kommenden Monate beziehungsweise das nächste Jahr zeigen. Mit diesem Kompromiss könne die CSU-Fraktion gut mitgehen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **(V0291/26)**:

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **(V0421/26)**:

Die Beschlussvorlage wird vertagt.

Beschließend

18 . Bestellung des 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0361/26

Mit allen Stimmen:

Herr Bürgermeister Christian De Lapuente wird mit Wirkung vom 29.07.2026 zum Standesbeamten bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit.

19 . Projektgenehmigung zur Ersatzbeschaffung von zwei Drehleiterfahrzeugen nach DIN 14043 / DIN 14701-2
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0346/26

Antrag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Personal erteilt die Projektgenehmigung für die Ersatzbeschaffung von zwei Drehleiterfahrzeugen DLAK 23/12 nach DIN 14043 / DIN 14701-2 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

2. Die Durchführung der Maßnahme wird zwingend und unabweisbar anerkannt, weswegen die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.629.900 Euro für die Jahre 2028/2029 auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 130000.935300, Brand- und Katastrophenschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kfz bereitzustellen sind.

3. Die Projektgenehmigung gilt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass Entscheidungen nach den Grundsätzen Wirtschaftlichkeit, Auskömmlichkeit, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit getroffen werden sollten. Er hinterfragt die Beschaffung von zwei neuen Drehleitern mit Knickarm und fragt, ob nicht günstigere Drehleitern ausreichend gewesen wären und stattdessen die Drehleiter aus dem Jahr 2009 hätte ertüchtigt werden können. Zudem stellt er Fragen zur künftigen Verteilung der Drehleitern, zur Notwendigkeit einer Drehleiter im Süden sowie zu den dortigen Hilfsfristen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage kritisiert er die hohen Kosten der Beschaffung. Abschließend beantragt er, dass die Freiwilligen Feuerwehren auf den neuen Drehleitern ausgebildet werden und diese ebenfalls nutzen können.

Herr Müller erklärt, die zu ersetzende Drehleiter aus dem Jahr 1999 gehöre der Freiwilligen Feuerwehr Mitte. Für das Stadtgebiet bestehe seit 1982 die Grundsatzentscheidung für drei Drehleitern. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets und der Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans werde perspektivisch eine vierte Drehleiter für den Süden benötigt. Er verweist auf die ausführlichen Beratungen im Finanzausschuss sowie auf Erfahrungen aus der Praxis zur Einsatzsicherheit der vorhandenen Fahrzeuge. Trotz der hohen Investitionskosten sei der Neukauf beider Drehleitern aus seiner Sicht die risikoärmere Lösung und erhöhe die Einsatzverlässlichkeit.

Stadtrat Stachel erklärt, es sei wichtig, dass die neu beschafften Drehleitern sowohl von der Berufsfeuerwehr als auch von den Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden können. Dafür müsse sichergestellt werden, dass auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend ausgebildet werden. Zudem regt er an, die vorhandene Drehleiter zunächst nicht zu verkaufen, sondern deren möglichen Nutzen für die kommenden Jahre nach Vorliegen der neuen Fahrzeuge erneut zu bewerten.

Stadtrat Over erklärt, nach den Erläuterungen in den Vorberatungen habe er die Notwendigkeit der beiden Drehleitern nachvollziehen können. Er regt an, bei vergleichbaren Themen künftig die zuständigen Amtsleiter zur Beantwortung fachlicher Fragen einzubeziehen. Zudem verweist er darauf, dass die Audi-Werksfeuerwehr über keine

eigene Drehleiter verfüge, und sieht darin ein weiteres Argument für die Beschaffung. Abschließend betont er, die Feuerwehr benötige die neuen Drehleitern zeitnah.

Stadtrat Dr. Späth erklärt, die Diskussion sei auch dadurch entstanden, dass wichtige Informationen aus dem Feuerwehrbedarfsplan erst in der späteren Beratung vorgelegen hätten. Die dortigen Erläuterungen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr hätten gezeigt, dass eine Sanierung der bestehenden Drehleiter wenig sinnvoll sei und langfristig höhere Kosten verursachen könne. Er hält die nun vorgeschlagene Beschaffung für nachvollziehbar und richtig. Künftig sollten vergleichbare Vorhaben von Anfang an umfassender dargestellt werden, um Diskussionen zu verkürzen.

Stadtrat Schäuble erläutert, dass nach seinem Verständnis eine der neuen Drehleitern an die Berufsfeuerwehr und die andere an die Freiwillige Feuerwehr Mitte gehe. Dadurch habe auch die Freiwillige Feuerwehr Zugriff auf eine neue, baugleiche Drehleiter und könne entsprechend geschult werden. Er verweist auf die hohen Preise am Feuerwehrfahrzeugmarkt, betont jedoch, dass sich die Fachleute einig seien, dass die Beschaffung notwendig sei. Über die weitere Verwendung der bisherigen Drehleiter könne zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Er spricht sich dafür aus, der Beschaffung zuzustimmen, da die Feuerwehr gutes Material benötige.

Stadtrat Wittmann erklärt, die Entscheidung sei aufgrund der hohen Kosten intensiv diskutiert worden. Er kündigt an, die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Für die Zukunft regt er an, Ausfälle und Reparaturen von Fahrzeugen in den Fahrzeugakten detailliert zu dokumentieren, um ähnliche Entscheidungen besser nachvollziehen zu können. Zudem weist er darauf hin, dass die Beschaffungskosten nicht nur die Investition selbst, sondern auch Abschreibungs- und Finanzierungskosten über die Nutzungsdauer umfassen.

Stadtrat Dr. Böhm erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er merkt an, dass die Beschaffung einer Drehleiter aus seiner Sicht früher hätte erfolgen sollen. Zudem weist er darauf hin, dass Drehleitern vor allem dort erforderlich seien, wo kein zweiter Rettungsweg vorhanden sei. Er bittet um Auskunft, welche Gebäude im Süden diese Voraussetzungen erfüllten, und fragt, warum dort bislang keine Drehleiter stationiert gewesen sei, wenn die Hilfsfrist von zehn Minuten nicht eingehalten werden könne.

Stadtrat Dr. Späth erwidert, dass eine Drehleiter nicht nur als Rettungsweg diene. Er führt aus, dass bei Patientenrettungen über ein Treppenhaus häufig keine ausreichende Rettungsmöglichkeit bestehe und hierfür eine Drehleiter benötigt werde.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

. Sitzungspause von 15:20 Uhr bis 15:40 Uhr

Beschließend

20 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0283/26

Bekanntgabe:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII werden bekannt gegeben.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

Beschließend

21 . Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0285/26

Bekanntgabe:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter in Ingolstadt gem. § 80 SGB VIII werden bekannt gegeben.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

22 . Unterstützung der freien Kulturszene

. Einrichtung eines "Kulturspendenkontos" für Ingolstadt - die Zivilgesellschaft am Erhalt der kulturellen Vielfalt beteiligen
-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.06.2025-
Vorlage: V0360/25

Antrag:

Eine städtische Spendenkampagne für die Kulturförderung zu initiieren und für die eingehenden Spendengelder ein Konto einzurichten oder dafür das bestehende Konto eines Fördervereins einer städtischen Institution (z.B. Freunde des Theaters) zu nutzen

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0497/26**.*

. Pilotprojekt „Kultur-Zwickel“ für Ingolstadt
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.10.2025-
Vorlage: V0742/25

Antrag:

1. Analog zum geschilderten Modell des „Kultur-Solis“ für die Dauer von drei Jahren in einem Pilotprojekt die Einführung eines „Kultur-Zwickel“ zu testen und auf reguläre Eintrittskarten für Aufführungen am Stadttheater Ingolstadt sowie für Konzerte der Kammerphilharmonie Ingolstadt zwei Euro zusätzlich zu erheben.
2. Die durch den „Kultur-Zwickel“ zusätzlich erzielten Einnahmen seitens des Stadttheaters sowie der Kammerphilharmonie Ingolstadt mit dem Kulturamt abzurechnen und an dieses abzuführen.
3. Das Kulturamt zu beauftragen, für die Mittelverwendung des „Kultur-Zwickels“ einen Vergabevorschlag zu erarbeiten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0497/26**.*

Beschließend

. Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0409/26

Antrag:

1. Der „Kulturzwickl“, ein verpflichtender Zuschlag in Höhe von 2 Euro auf reguläre Eintrittskarten und das Abonnement, wird als Pilotprojekt ab der Spielzeit 2026/2027 im Stadttheater Ingolstadt eingeführt.

2. Anstelle eines „Kulturspendenkontos“ wird auf der Homepage der Stadt Ingolstadt eine „Spendenseite Kultur“ zur Unterstützung verschiedenster Akteurinnen und Akteure der freien Kulturszene eingerichtet. Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 04.06.2025 (V0360/25) wird nicht weiterverfolgt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0497/26.***

. **hierzu:**
Keine Einführung einer verpflichtenden Zusatzabgabe auf Theaterkarten
- Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 28.07.2026 -
Vorlage: V0497/26

Antrag:

1. Die Einführung einer verpflichtenden Zusatzabgabe in Höhe von 2 Euro je Eintrittskarte für Vorstellungen des Stadttheaters wird abgelehnt.

2. Sollte nach Auffassung der Verwaltung oder der Theaterleitung ein entsprechender Preisspielraum tatsächlich bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat stattdessen eine Anpassung der regulären Eintrittspreise vorzulegen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind vollständig zur Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für das Stadttheater einzusetzen.

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0360/25,** der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0742/25,** die Stellungnahme der Verwaltung **V0409/26** sowie der Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion **V0497/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Krumwiede erläutert, der Kulturzwickel solle nach dem Vorbild anderer Städte die freie Kulturszene durch einen zweckgebundenen Aufschlag auf Eintrittskarten unterstützen. Sie betont, dass die Einnahmen für die Stadttheatersanierung kaum relevant seien, für bedrohte Kultureinrichtungen jedoch einen wichtigen Beitrag leisten könnten. Es handle sich um ein Pilotprojekt, mit dem kreative Lösungen zum Erhalt der Kulturlandschaft erprobt werden sollten.

Herr Grandmontagne erklärt, der Kulturzwickel sei als Reaktion auf die Kürzung der Projektförderung entstanden und orientiere sich an bereits erprobten Modellen anderer Städte. Er begrüße die Bereitschaft des Stadttheaters, das Modell testweise umzusetzen. Zwar seien die zu erwartenden Einnahmen für bauliche Maßnahmen

ungeeignet, könnten aber den Handlungsspielraum von Kultureinrichtungen erweitern. Daher unterstütze er den Vorschlag ausdrücklich.

Stadtrat Stachel erklärt, die Unterstützung der freien Kulturszene sei grundsätzlich nachvollziehbar. Er kritisiert jedoch die verpflichtende Abgabe auf Theaterkarten und verweist auf mögliche Auswirkungen auf Ticketpreise, Besucherzahlen und Einnahmen. Eine freiwillige Abgabe könne er sich vorstellen, eine verpflichtende lehne er ab. Zudem betont er, dass mögliche Mehreinnahmen zur Verringerung des Defizits des Theaterbetriebs und nicht zur Weiterleitung an Dritte verwendet werden sollten.

Stadtrat Diao erklärt, mit der Maßnahme könnten voraussichtlich 50.000 bis 200.000 Euro für die freie Kulturszene generiert werden. Diese Mittel könnten dazu beitragen, Kulturinstitutionen wie die Harderbastei, das Altstadttheater oder „Künstler an die Schulen“ zu erhalten. Er betont, dass damit Institutionen unterstützt werden könnten, deren Erhalt wiederholt als wichtig bezeichnet worden sei.

Stadträtin Hofmann erklärt, grundsätzlich wäre auch aus ihrer Sicht ein freiwilliges Modell wünschenswert. Sie betont jedoch das Vertrauen in die Vorschläge des Kulturreferats und sieht die Maßnahme als einen Baustein, um möglichst viele Kultureinrichtungen in der derzeit schwierigen Situation zu unterstützen und zu erhalten.

Stadträtin Praun erklärt, sie begrüße die Einführung des Kulturzwickels und ist der Auffassung, dass Theaterbesucherinnen und -besucher bereit seien, mit dem Aufschlag einen solidarischen Beitrag zur Unterstützung der freien Kulturszene zu leisten. Die Mittel kämen wichtigen kulturellen Einrichtungen zugute. Zudem betont sie, dass ermäßigte Karten von dem Aufschlag ausgenommen seien, und spricht sich daher für die Vorlage aus.

Stadtrat Schäuble erklärt, er könne das Ziel der Unterstützung der freien Kulturszene sowie eine mögliche Erhöhung der Eintrittspreise nachvollziehen. Er hinterfrage jedoch den Zusammenhang zwischen dem Verkauf von Theaterkarten und der Förderung der freien Kulturszene. Statt einer festen Weiterleitung der Einnahmen spricht er sich dafür aus, die Mittel dem Kulturreferat zur Verfügung zu stellen, damit dort über deren Verwendung entschieden werden könne.

Herr Grandmontagne erklärt, er habe Sympathien für ein freiwilliges Modell, könne jedoch nicht einschätzen, ob dadurch ausreichende Einnahmen erzielt würden. Die

Mittel würden voraussichtlich insbesondere Einrichtungen wie dem Altstadttheater und der Kulturbastei zugutekommen. Eine erneute Erhöhung der Theaterpreise halte er derzeit wegen der Umzugssituation und bestehender Unsicherheiten beim Theater für den falschen Zeitpunkt. Der Kulturzwickel sei als Pilotprojekt an der größten Kartenverkaufsstelle gedacht und könne bei Erfolg ausgeweitet werden. Er sehe daher Vorteile in einer verpflichtenden Regelung. Herr Grandmontagne erläutert, ein ursprünglich angedachtes Kulturspendenkonto sei aus steuerrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Spenden würden jedoch bereits über Freundeskreise und Spendenaktionen gesammelt. Zudem arbeite die Stadt an weiteren Maßnahmen zur Förderung einer Spenden- und Stiftungskultur. Geplant sei auch eine Informationsseite, über die sich Interessierte über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und spenden könnten.

Stadtrat Reichart erklärt, es seien noch Fragen offen, weshalb der Antrag für ihn eher den Charakter eines Prüfauftrags habe. Er merkt an, dass in der Vorlage bestimmte Einrichtungen wie das Altstadttheater oder die Harderbastei nicht genannt würden. Zudem kritisiert er, dass Soloselbstständige im Kulturbereich in der Diskussion bislang nicht berücksichtigt würden, obwohl diese oft besonders auf Unterstützung angewiesen seien. Er betont, dass die Förderung nicht nur einzelnen Institutionen zugutekommen sollte.

Stadtrat Dr. Schickel erklärt, man solle sowohl der Solidarität der Bürgerschaft als auch dem Kulturreferat einen Vertrauensvorschuss geben. Er sieht darin ein wichtiges Signal für die Stadtgesellschaft und betont, dass dadurch das Bewusstsein füreinander gestärkt werden könne.

Stadträtin Dr. Deneke-Stoll erklärt, man müsse die Menschen dazu motivieren, sich auch finanziell zu engagieren. Sie spricht sich dafür aus, dem Kulturreferat Vertrauen bei der Ausarbeitung des Kulturzwickels zu geben. Zugleich merkt sie an, dass die Regelung für Abonnentinnen und Abonnenten aus ihrer Sicht noch überdacht werden sollte und ein höherer Beitrag denkbar wäre, um zusätzliche Mittel zu generieren.

Stadtrat Hofmann fragt, warum nicht zunächst für eine halbe bis ganze Spielzeit ein freiwilliges Modell erprobt werde, um Erfahrungen zu sammeln. Erst danach könne geprüft werden, ob eine verpflichtende Einführung des Kulturzwickels sinnvoll sei.

Herr Grandmontagne erklärt, ein freiwilliges Modell für eine Spielzeit sei grundsätzlich vorstellbar, um Erfahrungen mit dem Kulturzwickel zu sammeln. Die Mittel würden nach Bedarf und transparent vergeben. Er betont, dass auch Soloselbstständige von der Kulturförderung profitierten, direkt oder über geförderte Einrichtungen. Zudem schlägt er vor, den Beitrag bei Abonnements mit 2 Euro pro Vorstellung zu berechnen.

Stadträtin Krumwiede erklärt, eine freiwillige Regelung würde zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationsaufwand verursachen. Sie geht davon aus, dass Besucherinnen und Besucher regulärer Theaterveranstaltungen bereit seien, mit einem Aufschlag von 2 Euro die freie Kulturszene solidarisch zu unterstützen. Zudem betont sie, dass die Verteilung der Mittel Aufgabe der Verwaltung sei und die Kulturförderung sowohl Soloselbstständigen als auch Vereinen und kulturellen Einrichtungen zugutekomme.

Stadtrat Diao erklärt, Soloselbstständige in der Kulturszene seien bei vielen Förderanträgen auf die Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen angewiesen. Würden diese Institutionen wegfallen, könnten auch viele Soloselbstständige entsprechende Fördermöglichkeiten nicht mehr nutzen.

Stadtrat Stachel erklärt, wenn bei den Theaterbesucherinnen und -besuchern die Bereitschaft zur Unterstützung der Kulturszene vorhanden sei, sollte ein freiwilliges Modell genutzt werden. Dadurch könnten möglicherweise sogar höhere Beiträge erzielt werden. Den zusätzlichen Verwaltungsaufwand hält er für beherrschbar. Zudem bittet er um Informationen zur Zahl der betroffenen Eintrittskarten, um die erwarteten Einnahmen besser einschätzen zu können. Eine Zweckbindung der Mittel sieht er kritisch, da dies die Flexibilität bei der Verwendung einschränke. Seine Fraktion unterstütze eine freiwillige, nicht jedoch eine verpflichtende Abgabe.

Herr Grandmontagne erläutert, die Zweckbindung beziehe sich auf die Kulturfördermittel insgesamt und nicht auf einzelne Einrichtungen. Über die konkrete Verteilung der Mittel würde weiterhin das Kulturreferat entscheiden. Er könne sich einen Kompromiss vorstellen, den Kulturzwickel zunächst für eine Spielzeit auf freiwilliger Basis zu erproben, ein geeignetes Verfahren dafür zu entwickeln und anschließend die Ergebnisse auszuwerten.

Stadtrat Witty erklärt, die Diskussion werde sachlich geführt und viele der vorgebrachten Argumente seien nachvollziehbar. Er betont, dass nicht das Rad neu erfunden werden müsse, und fragt, ob aus Städten mit einem vergleichbaren Modell bereits Erfahrungen zu Fragen der Freiwilligkeit, Verpflichtung und praktischen Abwicklung vorlägen. Solche Erfahrungen könnten bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.

Stadtrat Diao erklärt, aus den Erfahrungen anderer Städte lasse sich schließen, dass der Kulturzwickel weitgehend verpflichtend ausgestaltet sein müsse, da sonst die genannten Einnahmen kaum erreichbar wären. Daher spreche er sich für eine verpflichtende Regelung aus.

Stadträtin Leininger erklärt, eine freiwillige Lösung sehe sie kritisch. Denkbar wäre aus ihrer Sicht höchstens eine Widerspruchslösung, bei der der Aufschlag grundsätzlich erhoben werde und aktiv abgewählt werden müsse. Zudem weist sie darauf hin, dass bei Abonnements unterschiedliche Preisniveaus berücksichtigt werden müssten. Abschließend betont sie, dass mit dem Modell in Freiburg bereits erhebliche Einnahmen erzielt würden, und appelliert, die Maßnahme umzusetzen.

Stadträtin Hofmann erklärt, Ingolstadt befinde sich mit dem Umzug ins Holztheater in einer besonderen Situation. Sie spricht sich dafür aus, den Kulturzwickel zunächst freiwillig einzuführen, die Ergebnisse nach einer gewissen Zeit auszuwerten und über die erzielten Einnahmen sowie deren Verwendung zu berichten. Falls das Modell nicht den gewünschten Erfolg bringe, könne später noch über eine verpflichtende Regelung entschieden werden. Eine Widerspruchslösung lehnt sie ab.

Stadtrat Lipp erklärt, die Diskussion wirke auf ihn wie ein großes Bürokratiemonster. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen. Aus seiner Sicht wäre es unbürokratischer, den Ticketpreis pauschal um 2 Euro zu erhöhen.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, es stehe nun die Frage einer freiwilligen oder verpflichtenden Regelung im Raum und fragt an, ob die freiwillige Variante mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sei oder technisch einfach umgesetzt werden könne.

Herr Fleckinger erklärt, der Stadtrat wolle die freie Kulturszene fördern, habe jedoch in mehreren Konsolidierungspaketen Kulturmittel gekürzt. Er schlägt vor, diese

Entscheidungen zurückzunehmen und die Mittel wieder direkt und transparent über die Kulturbudgets zu vergeben. Dies sei aus seiner Sicht einfacher und nachvollziehbarer als ein Kulturzwickel mit freiwilligen oder verpflichtenden Aufschlägen auf Theaterkarten. Zudem würde dies Verwaltung und Kulturschaffenden aufwendige Diskussionen ersparen.

Stadträtin Peters erklärt, der Vorschlag von Herrn Fleckinger bringe neue Aspekte in die Diskussion und erscheine ihr einfach sowie nachvollziehbar. Grundsätzlich bevorzuge sie eine freiwillige Lösung, da Bürgerinnen und Bürger nicht zu solchen Beiträgen verpflichtet werden sollten. Sie betont, dass Unterstützung aus Überzeugung erfolgen müsse, und äußert die Sorge, eine verpflichtende Regelung könne Ablehnung hervorrufen. Dem Vorschlag von Herrn Fleckinger könne sie sich daher anschließen.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet den Kulturreferenten um eine Einschätzung, welche Regelung aus seiner Sicht umgesetzt werden sollte.

Herr Grandmontagne erklärt, er würde den Vorschlag des Kämmerers übernehmen.

Stadtrat Stachel erklärt, eine Rücknahme früherer Beschlüsse könne er nicht unterstützen, solange die konkreten Beträge nicht bekannt seien. Er betont, dass zunächst geklärt werden müsse, um welche Summen es gehe, bevor neue Zusagen gemacht würden. Es widerstrebe ihm, beschlossene Kürzungen pauschal wieder rückgängig zu machen.

Stadträtin Dr. Deneke-Stoll erklärt, eine Rücknahme der bisherigen Beschlüsse könne nicht einfach erfolgen, ohne die Folgen genauer zu prüfen. Hinsichtlich des Kulturzwickels spricht sie sich nach der Diskussion für eine freiwillige Lösung aus. Angesichts weiterer beschlossener und möglicher Gebührenerhöhungen sei es wichtig, die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten. Sie gehe davon aus, dass viele bereit seien, freiwillig einen Beitrag zur Unterstützung der Kulturszene zu leisten.

Stadträtin Krumwiede erklärt, den Vorschlag von Herrn Fleckinger halte sie für besser als den ursprünglich eingebrachten Kulturzwickel. Sie äußert die Ansicht, dass der Kulturreferent die hierfür erforderliche Höhe der Mittel benennen könne und eine entsprechende Entscheidung bereits in der aktuellen Sitzung möglich wäre.

Stadtrat Witty beantragt zur Geschäftsordnung, das Thema in einen weiteren Sitzungslauf zu geben, da die Diskussion eine völlig neue Wendung genommen habe.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an, ob aktuell im Hinblick auf die Spielzeiteröffnung eine Zeit sei, in der viele Karten verkauft würden. Er gibt zu bedenken, dass die Vertriebsaktivitäten für die neue Spielzeit bereits starteten und deshalb möglicherweise zeitnah eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Stadträtin Hofmann fragt, die Kürzung der Fördermittel sei erfolgt, weil es sich um freiwillige Leistungen handle. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob eine Rückkehr zu den früheren Förderungen überhaupt zulässig sei. Sie verweist darauf, dass Ausgaben gegenüber der Regierung von Oberbayern gerechtfertigt werden müssten, und fragt konkret nach, ob die Leistungen dann doch nicht als freiwillige Leistungen einzustufen seien und ob eine solche Rücknahme der Kürzungen überhaupt möglich wäre.

Herr Fleckinger erklärt, der Stadtrat wolle die Kulturszene weiterhin fördern und sei grundsätzlich bereit, dafür Mittel bereitzustellen. Aus seiner Sicht mache es keinen wesentlichen Unterschied, ob dies über einen Kulturzwickel oder über eine teilweise Rücknahme früherer Kürzungen erfolge. Er spricht sich für eine möglichst einfache und transparente Lösung aus, bei der die Theaterpreise erhöht und die zusätzlichen Einnahmen im Haushalt verwendet werden, während zugleich Mittel für die freie Kulturszene bereitgestellt werden. Die Förderung solle dabei bedarfsorientiert erfolgen und bestehende Strukturen erhalten. Zudem schlägt er vor, die Anpassungen zur neuen Spielzeit umzusetzen.

Bürgermeister Wöhrl erklärt, man solle zunächst bei einer freiwilligen Lösung bleiben. Er verweist darauf, dass der Kulturreferent eine allgemeine Preiserhöhung während der Umzugsphase des Theaters nicht empfehle. Wichtig sei eine gute Bewerbung des Modells, damit die Menschen den Zweck der zusätzlichen Beiträge verstünden. Die Mittel könnten unbürokratisch verwendet und anhand der bisherigen Kürzungen verteilt werden. Dies solle zunächst erprobt werden; falls sich die freiwillige Lösung nicht bewähre, könne später über andere Modelle oder eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, noch in der aktuellen Sitzung über die Grundsatzfrage einer freiwilligen oder verpflichtenden Regelung abzustimmen. Die Verwaltung solle

anschließend eine Vorlage zur konkreten Mittelverwendung erarbeiten, über die im nächsten Stadtrat beraten und beschlossen werden könne. Dadurch könne das Modell bereits auf den Tickets berücksichtigt werden, während die Ausgestaltung später festgelegt werde.

Herr Grandmontagne erklärt, er begrüße die engagierte Diskussion und die Suche nach einer Lösung zur Unterstützung der Kulturszene. Nach Rücksprache mit der Verwaltung sei der Kulturzwickel mit keinem großen Verwaltungsaufwand verbunden, da die Beträge getrennt verbucht werden könnten. Auch die Kommunikation gegenüber dem Publikum sei aus seiner Sicht gut umsetzbar. Er spricht sich dafür aus, über die Frage freiwillig oder verpflichtend abzustimmen, die Ergebnisse transparent darzustellen und die weitere Entwicklung anschließend gemeinsam zu bewerten.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, heute eine Grundsatzentscheidung für eine freiwillige Lösung zu treffen. Die Verwaltung solle anschließend einen abgestimmten Vorschlag zur Verwendung der Mittel erarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Dadurch könne die weitere Umsetzung geordnet erfolgen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Ziffer 1 des Antrags der Verwaltung **(V0409/26):**

Der „Kulturzwickel“ wird **verpflichtend** eingeführt:
Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (mit 10 Stimmen dafür).

Der „Kulturzwickel“ wird **freiwillig** eingeführt:
Mit Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung **(V0409/26):**

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

23 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt:
-Verlustausgleich für 2025 bei der Klinikum Ingolstadt GmbH
-Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Ingolstadt GmbH und seiner Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025
-Feststellung endgültige Betriebskostenumlage 2025
-Endabrechnung der geleisteten Betriebsumlagen-Vorauszahlungen für 2024 und 2025
-Genehmigung der Vermögens- und Kapitalwerte des Zentrums für psychische Gesundheit für deren Übertragung zum 01.01.2026 von der KlinikumIngolstadt GmbH auf die kbo-DAK GmbH
-Endabrechnung der Investitionsumlagen für den Neubau Psychiatrie und die Tagesklinik Eichstätt mit dem Bezirk Oberbayern
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0478/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes vom 28.07.2026 zu:

1. Zur Deckung des in 2025 erfolgten Ausgleiches des Verlustes 2024 bei der Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von EUR 14.664.445,60 erfolgt unter Anrechnung des Gewinnvortrages des Krankenhauszweckverbandes aus 2024 von EUR 771.256,08 eine Rücklagenentnahme von EUR 13.893.189,52, die eine Teilverwendung der in 2024 geleisteten, in die Rücklagen eingestellten Betriebsumlagen darstellt.
   Das Ergebnis 2025 des Krankenhauszweckverbandes vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 1.496.270,81 wird als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresfehlbetrag 2025 bei der Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH wird vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt in Höhe von EUR 7.872.264,76 ausgeglichen. Die vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt an die Klinikum Ingolstadt GmbH geleistete Vorauszahlung zur Liquiditätssicherung für den Verlust 2025 von EUR 24.178.405,24 ist hierfür zu verwenden. Die Überzahlung für 2025 von EUR 16.306.140,48 ist am 01.08.2026 von der Klinikum Ingolstadt GmbH an den Krankenhauszweckverband zu erstatten. Unberührt davon sind die vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt in 2026 zu erbringenden Zahlungen zur Liquiditätssicherung von EUR 21.700.000,00.

3. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrates der
   a. Klinikum Ingolstadt GmbH
   b. Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
   c. Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
   d. Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH

   ist für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen (vgl. Anlage).
   Stadtratsmitglieder nehmen an Beratung und Abstimmung hinsichtlich ihrer eigenen Entlastung nicht teil.

4. Zur Deckung Ausgleiches des Verlustes 2025 bei der Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von EUR 7.872.264,76 ist unter Anrechnung des Gewinnvortrages des Krankenhauszweckverbandes aus 2025 von EUR 1.496.270,81 eine Rücklagenentnahme von EUR 6.375.993,95 vorzunehmen, die eine weitere Teilverwendung der in 2024 geleisteten, in die Rücklagen eingestellten Betriebsumlagen darstellt.

5. Aus den in 2024 geleisteten, in die Rücklagen eingestellten Betriebsumlagen von EUR 24.000.000,00 sind nach der Verwendung für die Verlustdeckung bei der Klinikum Ingolstadt GmbH

für 2024	EUR	13.893.189,52
für 2025	EUR	6.375.993,95
noch vorhanden	EUR	3.730.816,53
davon entfallen auf		
Stadt Ingolstadt	EUR	2.774.643,31
Bezirk Oberbayern	EUR	956.173,22.

   Die noch vorhandenen Rücklagenmittel der Stadt Ingolstadt von EUR 2.774.643,31 sind als Vorauszahlungen auf die von der Stadt Ingolstadt in 2026 zu erbringende Betriebsumlage von EUR 21.700.000,00 anzurechnen.

   Der Entnahme der noch nicht verwendeten Rücklagenmittel aus der entrichteten Betriebsumlage 2024 von EUR 956.173,22 durch den Bezirk Oberbayern zur Rückzahlung an den Bezirk Oberbayern am 31.07.2026 wird zugestimmt.

6. Die in 2025 geleisteten Betriebsumlagen
   a. der Stadt Ingolstadt von EUR 10.465.174,37 sind als Vorauszahlungen auf die von der Stadt Ingolstadt in 2026 zu erbringende Betriebsumlage von EUR 21.700.000,00 anzurechnen.
   b. des Bezirks Oberbayern von EUR 3.606.420,39 zahlt der Krankenhauszweckverband an den Bezirk Oberbayern am 31.07.2026 zurück, da diese nicht benötigt werden.

7. Die von der Stadt Ingolstadt in 2026 nach Anrechnung der Vorauszahlungen aus
   a. 2024 EUR 2.774.643,31
   b. 2025 EUR 10.465.174,37

   für 2026 noch zu erbringenden Vorauszahlungen auf die Betriebsumlage (EUR 21.700.000,00) werden mit EUR 8.460.182,32 festgesetzt. Davon wurde von der Stadt Ingolstadt ein erster Teilbetrag von EUR 5.000.000,00 am 29.06.2026 an den Krankenhauszweckverband bezahlt. Der Restbetrag von EUR 3.460.182,32 ist von der Stadt Ingolstadt zu Beginn des vierten Quartals 2026 einzufordern.

8. Der Übertragung der im Sachvortrag dargestellten Vermögens- und Kapitalwerte des Zentrums für psychische Gesundheit zum 1.1.2026 von jeweils TEUR 29.748 von der Klinikum Ingolstadt GmbH auf die kbo-DAK GmbH wird zugestimmt.

Die für die kbo-DAK GmbH unentgeltliche Übertragung von Vermögen wird in Höhe von TEUR 1.404 als Entnahme von Vermögen des Krankenhauszweckverbandes bei der Klinikum Ingolstadt GmbH behandelt. Auf Ebene des Krankenhauszweckverbandes wird der Wertansatz der Geschäftsanteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH TEUR 1.404 reduziert. Diese Reduktion erfolgt zu Lasten der im Eigenkapital erfassten Rücklage des Bezirks Oberbayern.

9. Der Bezirk Oberbayern hat für die Investitionsvorhaben Neubau Psychiatrie auf dem Gelände Krumenauer Straße und die Tagesklinik Eichstätt für die angefallenen nicht geförderten Investitionsausgaben Investitionsumlagen von EUR 16.778.465,35 zu entrichten. Unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen von EUR 14.291.123,77 hat der Bezirk Oberbayern eine Restzahlung von EUR 2.487.341,58 am 31.07.2026 an den Krankenhauszweckverband Ingolstadt zu erbringen.

10. Die Stadt Ingolstadt hat für die Bauvorhaben des somatischen Bereichs für bis 31.12.2025 die angefallenen nicht geförderten Investitionsausgaben von EUR 48.472.067,41 Investitionsumlagen zu entrichten. Unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen von EUR 46.780.943,64 hat die Stadt Ingolstadt noch eine Restzahlung von EUR 1.691.123,77 an den Krankenhauszweckverband Ingolstadt zu erbringen.

24 . Klinikum Ingolstadt
Sachstandsbericht zur Versorgungssituation und zu den Baumaßnahmen
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Dr. Tiete, Herr Bocklet)

Herr Bocklet geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Sachstand des Klinikums Ingolstadt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Herr Dr. Tiete berichtet, dass das Klinikum derzeit sehr gut ausgelastet sei und an vielen Tagen eine Auslastung der betreibbaren Betten von nahezu 100 Prozent erreiche. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum seien rund 3.700 zusätzliche Fälle zu verzeichnen, davon etwa 1.000 stationäre Patienten und 2.700 ambulante Kontakte. Diese Entwicklung sei grundsätzlich positiv, reiche jedoch nicht aus, um die deutlich steigenden Kosten des Klinikbetriebs durch die Mehrleistungen auszugleichen. Die Situation in der Notaufnahme bleibe weiterhin angespannt. Zwar sei die Gesamtzahl der Notfallkontakte gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahezu unverändert, allerdings seien rund 2.700 psychiatrische Kontakte weggefallen. Gleichzeitig sei insbesondere im Bereich der Unfallchirurgie ein deutlicher Anstieg um etwa 1.400 Fälle festzustellen. Hier zeigten sich nun auch die Auswirkungen der Schließung der Klinik Dr. Maul, insbesondere während der Sommermonate aufgrund vermehrter

Freizeitunfälle. Auch in den konservativen medizinischen Bereichen sei ein Fallzuwachs zu verzeichnen. Eine nachhaltige Entlastung der Notaufnahme könne erst durch eine Erweiterung der Behandlungskapazitäten erreicht werden. Derzeit werde ein Konzept geprüft, das nahezu eine Verdopplung der vorhandenen Kapazitäten ermöglichen könne. Vor einer Umsetzung seien insbesondere die Genehmigungsfähigkeit sowie Fragen des Brandschutzes und der Schadstoffbelastung zu klären. Könne das Konzept wie vorgesehen umgesetzt werden, seien neben zusätzlichen Behandlungskapazitäten auch deutlich effizientere Abläufe in der Patientenversorgung zu erwarten. Dadurch könne die derzeit teilweise unübersichtliche räumliche und organisatorische Situation in der Notaufnahme wesentlich verbessert werden.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

25 . Bezuschussung der Ingolstädter Selbsthilfegruppen - Antragsfristverlängerung für 2026
(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller)
Vorlage: V0160/26

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2026 die Änderung der Abgabefrist für die Beantragung eines Zuschusses für die Ingolstädter Selbsthilfegruppen vom 15.02.2026 auf den 31.10.2026 insoweit, als Raumkosten für das Bürgerhaus im angemessenen Umfang bis zu diesem Zeitpunkt noch beantragt werden können.

(vgl. Ziffer II. 5.1 der Förderrichtlinien von Selbsthilfegruppen für körperlich und/oder geistig Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psycho-sozialen Problemen im Bereich der Stadt Ingolstadt – siehe Anlage)

26 . Neufassung Satzung Kommission für Seniorenarbeit
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0317/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung für die Kommission für Seniorenarbeit.

Stadtrat Stachel möchte in Erfahrung bringen, ob die Neufassung der Satzung der Kommission für Seniorenarbeit auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass die Neufassung der Satzung der vorliegenden Beschlussvorlage zufolge nicht im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt worden sei. Nichtsdestotrotz wurde die Thematik zu Beginn der neuen Wahlperiode in der Geschäftsordnungskommission vorberaten.

Mit 47 : 1 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

27 . Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2026
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0930/25

Antrag:

1. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept 2026 wird als Konzeptrahmen und Handlungsgrundlage beschlossen.

2. Maßnahmen mit zusätzlichen Ressourcenbedarfen werden zu gegebener Zeit gesondert in die Stadtratsgremien eingebracht.

Stadtrat Over erkundigt sich, weshalb es trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht gelungen sei, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in dem gewünschten Umfang zu erreichen. Er bittet um eine nähere Erläuterung der hierfür maßgeblichen Ursachen und der bislang unternommenen Bemühungen. Darüber hinaus fragt er nach, welche Maßnahmen künftig vorgesehen seien, um die Beteiligung dieser Zielgruppe zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweist er auf die vorangegangene Beschlussfassung, wonach im Bereich der Integrationsbeauftragten Stellenanteile reduziert würden. Vor diesem Hintergrund sehe er die Gefahr, dass Unterstützungsleistungen, wie sie in der Beschlussvorlage beschrieben würden, künftig nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden könnten. Daher interessiere ihn, wie den daraus entstehenden Herausforderungen begegnet werden solle.

Herr Fischer führt aus, dass diese Thematik bereits in der vorliegenden Sitzungsvorlage dargestellt worden sei. So sei die Seniorenbefragung unter anderem dem

Migrationsrat vorgestellt worden. Zugleich seien die Vertreterinnen und Vertreter des Migrationsrats gebeten worden, auf die Befragung in ihren Communities und Kulturkreisen hinzuweisen und für eine Teilnahme zu werben. Darüber hinaus sei die Befragung sowohl online als auch in Papierform angeboten worden. Die entsprechenden Unterlagen seien zudem in den städtischen Einrichtungen, insbesondere den Stadtteiltreffs und Bürgerhäusern, ausgelegt worden. Mit Blick auf die künftig vorgesehene Vorgehensweise verweist Herr Fischer auf die in der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmenvorschläge. Als Konsequenz aus den gewonnenen Erkenntnissen solle unter anderem ein gesonderter Fokusbericht „Alter und Migration“ erstellt werden. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten, dem Migrationsrat sowie weiteren Akteuren solle dabei untersucht werden, wie die Bedarfe und Wünsche älterer Menschen mit Migrationshintergrund künftig besser erfasst und abgebildet werden könnten. Hierzu sei gegebenenfalls auch eine gesonderte Erhebung vorgesehen, um ein möglichst vollständiges Bild dieser Bevölkerungsgruppe zu erhalten.

Stadtrat Köstler möchte wissen, ob Herr Fischer vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse den Eindruck habe, dass die älteren Menschen mit Migrationshintergrund im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2026 ausreichend berücksichtigt seien.

Herr Fischer schildert, dass Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Gremien nach wie vor nicht in dem Umfang vertreten seien, wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspreche. Vor diesem Hintergrund sei die Berücksichtigung von Integrationsaspekten eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern mitgedacht werden müsse. Ziel müsse es sein, das Zusammenleben in der Stadt aktiv zu gestalten und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Positiv verweist er in diesem Zusammenhang auf das kürzlich veranstaltete Fest der Kulturen. Dieses habe gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aktiv in das Stadtleben einbrächten, einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft schafften und dabei auf breite Akzeptanz stießen. Insgesamt sieht er die Stadt auf einem guten Weg, weist jedoch darauf hin, dass weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Aus seiner Sicht sei eine vollständige und angemessene Einbindung aller Bevölkerungsgruppen noch nicht erreicht, weshalb die entsprechenden Bemühungen konsequent fortgesetzt werden müssten.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

28 . Aufhebung der Geschäftsordnung des Fahrradbeirates
(Referenten: Herr Franz, Herr Müller)
Vorlage: V0286/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Geschäftsordnung des Fahrradbeirats bei der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

29 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 934 „Weiherfeld Süd" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0304/26

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.

2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 934 „Weiherfeld Süd" als

Satzung

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Parallelverfahrens wird festgestellt.

4. Die notwendigen straßenrechtlichen Verfügungen werden gemäß Festsetzungen des Bebauungsplans und der Verkehrsbedeutung vollzogen. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Mit 46 : 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

30 . Aufhebung der Satzung des Klimabeirats
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0341/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Stadträtin Argus teilt mit, dass die Aufhebung der bisherigen Satzung des Klimabeirats folgerichtig sei, nachdem dem Grundsatzbeschluss hierzu bereits im Mai getroffen worden sei. Zugleich äußert sie die Sorge, dass die letzte Sitzung des Klimabeirats bereits im April stattgefunden habe und bis zur Besetzung der Leitung des Umweltreferats sowie der anschließenden Erarbeitung eines neuen Konzepts längere Zeit vergehen könnte. Dadurch bestehe die Gefahr, dass ein Nachfolgegremium, etwa in Form eines Klimarats oder eines Runden Tisches, erst ein Jahr später erneut zusammentrete. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Hitzeschutz hält die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen kontinuierlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weiterhin für erforderlich. Daher regt sie an, bis zur Neuorganisation des Gremiums eine Übergangslösung zu schaffen. So könnten die bisherigen Mitglieder nach der Sommerpause zu einem informellen Austausch eingeladen werden. Auf diese Weise könne ein wichtiges Signal an die engagierten Akteurinnen und Akteure gesendet und zugleich vermieden werden, dass die Gremienarbeit für nahezu ein Jahr ruhe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, den Wunsch grundsätzlich nachvollziehen zu können, da sich die Mitglieder des bisherigen Klimabeirats stets engagiert in die Diskussionen eingebracht hätten. Zugleich sei zunächst zu klären, welche Themen im Rahmen eines solchen neuen formlosen Format behandelt werden sollten. Nach ihrem Kenntnisstand werde insbesondere der Mobilitätsplan als vorrangiges Thema genannt. Da dieser in ihren Zuständigkeitsbereich falle, müsse sie jedoch darauf hinweisen, dass die Vorbereitungen hierfür noch nicht abgeschlossen seien. Insbesondere stehe noch der vorgesehene Stadtratsworkshop aus. Frau Wittmann-Brand rechnet mit einer Besetzung des Umweltreferats nach der Sommerpause. Auch wenn die Umsetzung des formlosen Austauschs möglicherweise nicht mehr im laufenden Jahr abgeschlossen werden könne, werde zumindest Klarheit über die künftige Referatsleitung bestehen. Diese sollte aus ihrer Sicht in die weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung eines neuen Formats einbezogen werden. Unabhängig davon zeigt sich Frau Wittmann-

Brand offen für eine Übergangslösung und erklärt, dass bei entsprechendem Wunsch im November oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt ein informelles Treffen mit den bisherigen Mitgliedern organisiert werden könne.

Stadträtin Peters führt aus, dass sie sich im Vorfeld mit ihrem Ehemann, der Mitglied des bisherigen Klimabeirats gewesen sei, über die geplanten Veränderungen ausgetauscht habe. Nach dessen Einschätzung komme es weniger auf die konkrete Bezeichnung des Gremiums als vielmehr auf die Möglichkeit eines kontinuierlichen fachlichen Austauschs an. Die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit sei bei ihm unverändert vorhanden. Zugleich spricht sich Stadträtin Peters dafür aus, bei der künftigen Ausgestaltung eines entsprechenden Austauschformats bewusst offen zu bleiben. Mit Blick auf die Neubesetzung des Umweltreferats erwarte sie, dass die künftige Referatsleitung eigene Ideen und Konzepte einbringe und gegebenenfalls auch neue Wege bei der Zusammensetzung und Arbeitsweise eines solchen Gremiums aufzeige. Eine vorschnelle Festlegung auf eine bestimmte Struktur halte sie daher nicht für zielführend.

Mit 45 : 2 Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

31 . Abberufung / Neuberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0342/26

Mit allen Stimmen:

1. Die Mitglieder Herr Guido Schwarz und Frau Dagmar Landgraf werden aus dem Gutachterausschuss abberufen.

2. Ab 1. August 2026 wird Herr Philipp Münster zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für die laufende Amtszeit bis zum 28.02.2029 berufen.

3. Ab 1. August 2026 wird Frau Gabriele Hermann zum neuen stellvertretenden Mitglied des Gutachterausschusses für die Finanzverwaltung für die laufende Amtszeit bis zum 28.02.2029 berufen.

32 . Dringlichkeitsanträge

32.1 . Schnell wirksame Hitzeschutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen, Schulen und im Klinikum Ingolstadt
-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 09.07.2026-
Vorlage: V0427/26

Antrag:

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. beantragt, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats zu setzen und darüber Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Trägern und Leitungen der Alten- und Pflegeheime sowie der Schulen Möglichkeiten einer schnellstmöglichen Kühlung der Aufenthalts-, Unterrichts- und Bewohnerräume zu planen und mit kurzfristig verfügbaren Mitteln umzusetzen. In Betracht kommen insbesondere mobile Kühlgeräte, außenliegende Verschattung, Ventilatoren, angepasste Lüftungskonzepte sowie eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser.
2. Gemeinsam mit dem Klinikum Ingolstadt werden entsprechende Maßnahmen auch für die Gebäude des Klinikums geplant und umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den oberen Stockwerken, in denen der Hitzestau verstärkt wirksam wird.
3. Die Verwaltung weist kurzfristig öffentlich zugängliche, gekühlte Aufenthaltsräume (Kälteräume) aus – insbesondere für ältere Menschen sowie für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind – und macht diese Angebote niedrigschwellig bekannt.
4. Zur Koordinierung wird eine Task Force „Hitzeschutz“ eingerichtet, die auch unkonventionelle und schnell umsetzbare Maßnahmen ermöglicht. Sie berichtet dem Stadtrat zeitnah über die eingeleiteten Schritte.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0492/26.***

. **hierzu:**
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0492/26

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird dem Stadtrat bekanntgegeben.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung der Task Force „Hitzeschutz“ zu.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE **V0427/26,** der Antrag der Verwaltung **V0492/26** und die **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026** zum Thema Hitzevorsorge und der Umgang mit zunehmender Hitzebelastungen in der Fragestunde werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Bulling-Schröter erklärt, dass die zunehmende Hitzebelastung im Alltag deutlich wahrnehmbar sei. Gespräche mit älteren Menschen zeigten regelmäßig, dass die hohen Temperaturen vielfach als kaum noch erträglich empfunden würden. Ähnliche Herausforderungen bestünden nach ihrer Wahrnehmung auch in Krankenhäusern, etwa im Klinikum Ingolstadt, sowie in Pflegeeinrichtungen und anderen besonders sensiblen Bereichen. Vor diesem Hintergrund sieht Stadträtin Bulling-Schröter kurzfristigen Handlungsbedarf, auch wenn ihr bewusst sei, dass umfassendere Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sein könnten. Als ersten, vergleichsweise einfach umzusetzenden Schritt regt sie an, im Rathaus Wasserspender für die Beschäftigten bereitzustellen. Nach ihren Informationen bestehe hierfür seitens der Mitarbeitenden bereits ein entsprechender Wunsch.

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass zu diesem Themenkomplex auch eine Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion im Rahmen der heutigen Fragestunde vorliege. Da die Thematik in engem Zusammenhang mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag stehe, wolle er seine Nachfrage hierzu unmittelbar anschließen. Die SPD-Stadtratsfraktion habe in ihrer Anfrage insbesondere nach kurzfristig umsetzbaren Hitzeschutzmaßnahmen gefragt. In der Antwort der Verwaltung werde auf die Einrichtung einer Taskforce Hitzeschutz verwiesen. Aus seiner Sicht sei jedoch nicht ohne Weiteres erkennbar, inwieweit die Bildung einer solchen Taskforce bereits als Sofortmaßnahme zu verstehen sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich Stadtrat Witty nach dem weiteren Vorgehen. Insbesondere möchte er wissen, ob die Taskforce zeitnah einberufen werde, wann mit ihrer Arbeitsaufnahme zu rechnen sei und welche konkreten Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden könnten.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die vorgesehene Taskforce Hitzeschutz aus Beschäftigten der Stadtverwaltung zusammengesetzt werden solle. Insofern könne man die Taskforce selbstverständlich auch kurzfristig nach der Sommerpause einberufen. Aufgrund der laufenden Urlaubszeit erscheine dies derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich. Frau Wittmann-Brand weist jedoch darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen derzeit überwiegend auf beratenden Ansätzen beruhten, da diese mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Verwaltung umgesetzt werden könnten. Die eigentliche Herausforderung beginne dort, wo konkrete Anpassungsmaßnahmen mit Investitionen verbunden seien, etwa bei baulichen Maßnahmen oder der Nachrüstung von Klimaanlagen. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage der Stadt Ingolstadt stelle sich deshalb die grundsätzliche Frage, inwieweit Maßnahmen der Klimaanpassung als Pflichtaufgaben einzustufen seien. Aus ihrer Sicht sei dies grundsätzlich zu bejahen.

Stadtrat Witty erklärt, dass er hierzu noch eine Nachfrage habe. Dabei beziehe er sich ausdrücklich auf die Hitzewelle Ende Juni und die damit verbundenen akuten Belastungen. Gerade in solchen kurzfristig auftretenden Situationen sei ein unmittelbares Handeln erforderlich. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich Stadtrat Witty insbesondere bei der Verwaltungsleitung, ob für derartige Hitzeereignisse bereits konkrete Sofortmaßnahmen vorgesehen seien, die von der Stadt unmittelbar ergriffen werden könnten. Ihm gehe es dabei ausdrücklich nicht um langfristige Projekte, sondern um kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für akute Hitzephasen.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass zunächst zu klären sei, welche konkreten Sofortmaßnahmen erwartet würden. Die Verwaltung habe bereits verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an Hitzeereignisse umgesetzt. Hierzu gehörten insbesondere Maßnahmen zur Verschattung und Aufwertung öffentlicher Plätze durch Baumpflanzungen, beispielsweise im Pius-Park und im Altstadtbereich. Darüber hinaus seien bereits Trinkbrunnen in der Harderstraße, im Bereich der Fußgängerzone sowie im Klenzepark errichtet worden. Hierfür habe die Verwaltung entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt. Zudem habe man weitere Maßnahmen, etwa die Einrichtung von Sprühnebelanlagen, in die Überlegungen einbezogen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen würde jedoch zusätzliche Investitionen erfordern und entsprechende Planungs- und Vorlaufzeiten voraussetzen. Abschließend bittet sie um nähere Konkretisierung, welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen aus Sicht von Stadtrat Witty in Betracht gezogen werden sollten.

Stadtrat Witty erklärt, dass ihm bei Sofortmaßnahmen insbesondere niedrigschwellige und kurzfristig umsetzbare Ansätze vorschwebten. Er verweist beispielhaft auf kleinere bayerische Gemeinden, in denen die Feuerwehr bei starken Hitzeereignissen kurzfristig für Abkühlungsmöglichkeiten gesorgt habe. Eine konkrete Maßnahme wolle er damit allerdings ausdrücklich nicht vorschlagen. Vielmehr regt Stadtrat Witty an, zu prüfen, welche vergleichbaren kurzfristigen und pragmatischen Maßnahmen im Falle akuter Hitzewellen umgesetzt werden könnten, um die Belastung der Bevölkerung zu reduzieren.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE ausdrücklich auf konkrete und kurzfristig wirksame Maßnahmen abziele. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass die Stadt zu Beginn der Corona-Pandemie für Schulen Luftreinigungsgeräte beschafft habe. Aus ihrer Sicht könnten auch mobile Klimageräte in Schulen oder Pflegeeinrichtungen einen kurzfristigen Beitrag zur Reduzierung von Hitzebelastungen leisten. Zwar seien die finanziellen Spielräume der Stadt Ingolstadt heute deutlich geringer als damals. Zwar gebe es nach ihrer Wahrnehmung durchaus Bereitschaft innerhalb der Schulfamilien, sich an entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen. Die Anschaffung mobiler Klimageräte ziehe jedoch regelmäßig auch kleinere bauliche Anpassungen nach sich, beispielsweise zur Ableitung der Abluft nach außen. Nichtsdestotrotz handle es sich hierbei um Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden könnten und eine spürbare Entlastung bei Hitzeereignissen erwarten ließen. Zwar sei die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger für entsprechende Anschaffungen im Schulbereich zuständig. Gleichwohl könne man sich überlegen, wie die Schulfamilien bei der Umsetzung solcher Maßnahmen eingebunden werden könnten beziehungsweise wie Schulen bei einem entsprechenden Wunsch nach der Anschaffung solcher Geräte beraten und unterstützt werden könnten. Auch für Pflegeeinrichtungen sollten kurzfristige Maßnahmen geprüft werden. Zwar seien dort aufgrund besonderer hygienischer Anforderungen nicht alle Lösungen ohne Weiteres umsetzbar, einfache Maßnahmen wie der Einsatz von Ventilatoren könnten jedoch zumindest zur kurzfristigen Entlastung beitragen. Hinsichtlich langfristiger Anpassungsmaßnahmen betont Stadträtin Leininger, dass der Umbau und die damit verbundene Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels weiter vorangetrieben werden müsse. Hierzu gehörten insbesondere mehr Begrünung und zusätzliche Baumpflanzungen. Dies setze jedoch voraus, dass an geeigneten Stellen auch Flächen entsiegelt würden, um Bäumen ausreichend Entwicklungsraum zu geben. Abschließend gibt sie zu bedenken, dass

reine Beratungs- und Informationsangebote aus ihrer Sicht zunehmend an ihre Grenzen stießen. Das Bewusstsein für die gesundheitlichen Risiken von Hitze sei in der Bevölkerung mittlerweile weit verbreitet. Bei länger andauernden Hitzeperioden reichten allgemeine Verhaltensempfehlungen allein nicht mehr aus. Daher werde es aus ihrer Sicht notwendig sein, auch über technische Lösungen wie Klimatisierungen insbesondere in besonders sensiblen Bereichen wie Pflegeeinrichtungen nachzudenken. Es sei traurig genug, dass in der Hitzewelle im Juni deutschlandweit zwischen 6.000 und 7.000 Menschen gestorben seien. Vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Folgen von Hitzewellen sieht sie daher hier einen erheblichen Handlungsbedarf.

Herr Fischer bittet darum, die Ausführungen der Beschlussvorlage zum Themenbereich Alten- und Pflegeheime zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, dass die Verantwortung für entsprechende Hitzeschutzmaßnahmen bei den jeweiligen Heimbetreibern liege. Die Heimaufsicht beschäftige sich bereits seit mehreren Jahren mit dieser Thematik und nicht erst seit dem aktuellen Sommer. Im Rahmen ihrer Tätigkeit würden sowohl die Einrichtungsleitungen als auch die Fachkräfte regelmäßig sensibilisiert und auf bestehende bundesweite Konzepte zum Umgang mit Hitzeereignissen hingewiesen. Darüber hinaus werde bei Terminen vor Ort und Audits überprüft, welche Hitzeschutzmaßnahmen in den Einrichtungen umgesetzt würden. Hierbei werde unter anderem kontrolliert, ob besondere Anforderungen, etwa hinsichtlich der Lagerung temperaturempfindlicher Medikamente, beachtet würden. Herr Fischer betont, dass die Heimaufsicht die Situation in den Einrichtungen fortlaufend begleite und sich mit dem Thema intensiv befasse. Gleichwohl liege die Verantwortung für konkrete Maßnahmen bei den jeweiligen Heimbetreibern. Diese könnten eigenständig entscheiden, welche Vorkehrungen, etwa die Anschaffung von Ventilatoren, Klimageräten oder anderer technischer Ausstattung, für ihre Einrichtungen sinnvoll und erforderlich seien.

Stadtrat Dr. Spaeth erklärt, den Mehrwert der vorgesehenen Taskforce Hitzeschutz nicht vollständig nachvollziehen zu können. Aus seiner Sicht lägen für besonders vulnerable Gruppen, insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, bereits verschiedene Konzepte und Handlungsempfehlungen vor, die nach seiner Wahrnehmung in den Einrichtungen weitgehend umgesetzt würden. Verbesserungsbedarf sehe er allenfalls noch bei der Einbindung weiterer Akteure, insbesondere im ärztlichen Bereich. Die Pflegeeinrichtungen selbst seien beim Thema Hitzeschutz nach seiner Einschätzung bereits gut aufgestellt. Problematisch sei, dass in vielen Alten- und Pflegeheimen derzeit der Medikamentenraum der einzige klimatisierte beziehungsweise gekühlte

Raum sei, da für die Lagerung von Medikamenten entsprechende Vorgaben einzuhalten seien. Stadtrat Dr. Spaeth weist darauf hin, dass die Bayerische Staatsregierung nach aktuellen Medienberichten beabsichtige, Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes, etwa die Anschaffung von Klimageräten, finanziell zu fördern. Vor diesem Hintergrund hält er es für wichtig, die angekündigten Fördermöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung aufmerksam zu verfolgen und zu prüfen, welche Maßnahmen hierdurch auch für die Stadt Ingolstadt realisiert werden könnten. Darüber hinaus berichtet Stadtrat Dr. Spaeth, dass es in Ingolstadt bereits eine Pflegeeinrichtung gebe, die aufgrund ihrer früheren Nutzung als Hotel über eine Klimatisierung verfüge. Dort funktioniere der Umgang mit hohen Temperaturen nach seiner Wahrnehmung sehr gut. Bei den übrigen Einrichtungen stelle die Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen jedoch vor allem eine finanzielle Herausforderung dar. Unabhängig davon weist er darauf hin, dass die Auswirkungen von Hitzewellen seit Jahren bekannt seien. Umso wichtiger sei es, die Bevölkerung sowie die betroffenen Einrichtungen weiterhin für die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken zu sensibilisieren.

Stadträtin Klapper teilt mit, dass sie die Einrichtung einer Taskforce Hitzeschutz für sehr wichtig halte. Diese sollte aus ihrer Sicht möglichst zeitnah tätig werden und nicht erst nach der Sommerpause, da die aktuell bevorstehende Hitzewelle andernfalls bereits vorüber sei. Dabei gehe es ihr nicht allein um die Umsetzung bestehender Konzepte in Einrichtungen für ältere Menschen oder Schülerinnen und Schüler. Aus eigener beruflicher Erfahrung in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wisse sie, dass die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in der Praxis oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten und finanziellen Herausforderungen verbunden sei. Darüber hinaus verweist sie darauf, dass Hitzeschutz nicht nur Einrichtungen betreffe. Auch ältere Menschen sowie andere Bevölkerungsgruppen müssten sich während ihrer Freizeit im öffentlichen Raum aufhalten können, ohne übermäßigen Hitzebelastungen ausgesetzt zu sein. Vor diesem Hintergrund spricht sie sich dafür aus, verstärkt öffentliche Aufenthaltsorte zu schaffen beziehungsweise weiterzuentwickeln, die Möglichkeiten zur Abkühlung bieten. Zudem regt sie an, insbesondere an Bushaltestellen für ausreichende Verschattung und Sitzgelegenheiten zu sorgen, damit die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum auch während Hitzeperioden erhalten bleibe.

Stadträtin Bulling-Schröter erklärt, die von der Verwaltung in dem vorliegenden Antwortschreiben dargestellten Maßnahmenvorschläge grundsätzlich zu unterstützen.

Ihr Anliegen richte sich jedoch insbesondere auf die Einrichtung der vorgesehenen Taskforce Hitzeschutz. Sie verweist dabei auf die Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Damals habe ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Stadtrat stattgefunden, bei dem konkrete Probleme zeitnah angesprochen und vielfach auch unbürokratisch gelöst werden konnten. Ein ähnliches Format könne aus ihrer Sicht auch im Bereich des Hitzeschutzes sinnvoll sein. Eine solche Taskforce könne dazu beitragen, kurzfristig auf konkrete Problemstellungen zu reagieren und pragmatische Lösungen zu entwickeln, ohne dass hierfür stets umfangreiche finanzielle Mittel erforderlich seien. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage könne dies von besonderer Bedeutung sein. Zudem hätten Empfehlungen der Verwaltung gegenüber betroffenen Einrichtungen oftmals eine größere Wirkung als bloße Anregungen von außen. Darüber hinaus greift Stadträtin Bulling-Schröter nochmals das Thema der Trinkwasserversorgung für Beschäftigte der Stadtverwaltung auf. Ihr sei zugetragen worden, dass in einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung bereits kostenlose Wasserversorgung beziehungsweise Wasserspender zur Verfügung stünden, in anderen Bereichen jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund bittet sie darum zu prüfen, ob in allen Rathäusern entsprechende Angebote geschaffen werden könnten.

Stadtrat Dr. Lösel merkt an, dass es ihn verwundere, dass ein zuvor von der CSU-Stadtratsfraktion gestellter Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe, während ein entsprechender Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE behandelt werde. Offenbar habe beim CSU-Antrag der ausdrückliche Hinweis auf die Dringlichkeit gefehlt. Für die Zukunft bittet er darum, Anträge aller Fraktionen gleichbehandelt und zeitgleich auf die Tagesordnung zu setzen, da das Thema Hitze zweifellos dringlich sei. Hinsichtlich des Hitzeschutzes betont er, dass dieses Thema für die gesamte Stadtgesellschaft von großer Bedeutung sei. Er teile die Einschätzung der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach keine zusätzliche große Taskforce erforderlich sei, da bereits zuständige Stellen, bestehende Konzepte und klare Verantwortlichkeiten vorhanden seien. Wie bereits ausgeführt worden sei, lägen entsprechende Zuständigkeiten unter anderem bei Schulen und Pflegeeinrichtungen. Zudem bestehe aus seiner Sicht kein Erkenntnisproblem darüber, welche Maßnahmen grundsätzlich erforderlich seien. Mit Blick auf einzelne Vorschläge äußert er Verwunderung darüber, dass nun energieintensive Klimageräte gefordert würden, obwohl diese in der Vergangenheit kritisch bewertet worden seien. Stattdessen könnten beispielsweise temperaturreduzierende Gebäudebeschichtungen in Betracht gezogen werden. Für die CSU-Stadtratsfraktion stellt er klar, dass das Thema Hitzeschutz wichtig sei und

angesichts der klimatischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen werde. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Antrag aus dem Jahr 2019 zur Pflanzung von einer Million Bäumen und bittet darum, dessen Umsetzung künftig mit konkreten Zahlen zu hinterlegen. Die ersten 40.000 Bäume seien bereits 2019 gepflanzt worden. Zudem seien damals entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt worden. Es sei auch notwendig Schulhöfe sowie andere geeignete Bereiche verstärkt zu begrünen. Insbesondere Straßenräume müssten stärker in den Fokus rücken, da sie sich erheblich aufheizten. Die gesamte Stadt müsse daher mit dem Ziel gedacht und entwickelt werden, eine bessere Abkühlung zu ermöglichen. Zwar seien auch einzelne Maßnahmen wichtig, entscheidend blieben jedoch die konsequente Umsetzung bestehender Pläne und Beschlüsse. Es sei nur wenig zielführend, fortlaufend neue Anträge zu stellen, wenn diese anschließend nicht oder nur unzureichend umgesetzt würden.

Herr Kuch führt aus, dass im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten während der Hitzetage im Juni eine interne Arbeitsgruppe aus Personalreferat, Personalrat und Amt für Gebäudemanagement kurzfristig Maßnahmen abgestimmt worden seien. So seien die Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit vorübergehend flexibilisiert worden, um einen früheren Arbeitsbeginn zu ermöglichen. Zudem habe man dort, wo dies dienstlich möglich sei, verstärkt Homeoffice empfohlen. Beschäftigte ohne Zugang zu frischem Trinkwasser am Arbeitsplatz würden weiterhin auf Kosten der Stadt mit Trinkwasser beziehungsweise sogenanntem Hitzewasser versorgt. Darüber hinaus seien in Abstimmung mit dem Amt für Gebäudemanagement kurzfristig zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten geschaffen sowie vorhandene Ventilatoren verteilt und weitere Geräte beschafft worden.

Stadträtin Kleine merkt an, dass für sie derzeit noch unklar sei, welche konkreten Maßnahmen zum Hitzeschutz an Schulen vorgesehen seien. Bei der vergangenen Hitzewelle seien in einzelnen Klassenräumen Temperaturen von bis zu 40 beziehungsweise 41 Grad gemessen worden. Sie bittet die Verwaltung daher zu prüfen, ob mobile Klimageräte systematisch angeschafft werden könnten. Zunächst solle erhoben werden, welche Temperaturen in den einzelnen Schulräumen tatsächlich gemessen worden seien, um eine belastbare Datengrundlage zu erhalten. Darüber hinaus seien präventive bauliche Maßnahmen von großer Bedeutung. Hierzu zählten unter anderem geeignete Gebäudefarben sowie schattenspendende Elemente, wie sie auch im Klimaanpassungskonzept vorgesehen seien. Ziel müsse es sein, bis zu den nächsten Hitzeperioden entsprechende Maßnahmen für bestehende

Schulgebäude umzusetzen. Mobile Klimageräte seien dabei eher als nachrangige Lösung zu betrachten. Bei Neubauten und Sanierungen könnten hingegen moderne Lösungen wie Kälte-Wärmepumpen oder Splitanlagen berücksichtigt werden. Sie bittet darum, neben der Temperaturentwicklung an den Schulen auch darzustellen, wie die angekündigten Fördermöglichkeiten für Schulen und öffentliche Gebäude zu bewerten seien, inwieweit die Stadt hiervon profitieren könne und ob kurzfristiger Handlungsbedarf bestehe.

Stadträtin Praun schließt sich den Ausführungen Stadträtin Kleine an und betont, dass insbesondere an Bestandsschulen dringender Handlungsbedarf beim Hitzeschutz bestehe. Bei Temperaturen von bereits über 30 Grad am frühen Morgen sei ein sinnvolles Lernen kaum mehr möglich. Während Neubauten grundsätzlich klimaangepasst geplant werden müssten, benötigten insbesondere bestehende Schulen Unterstützung bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Dies könne nicht allein Aufgabe der einzelnen Schulen sein. Hitzeschutz sei auch im Bildungsbereich eine Frage der Leistungs- und Lernfähigkeit. Dauerhaft könne „Hitzefrei“ keine geeignete Lösung darstellen, zumal künftig mit einer Verschärfung der Hitzeproblematik zu rechnen sei. Eine Taskforce könne aus ihrer Sicht ein sinnvolles Instrument sein, sofern diese zeitnah tätig werde und konkrete Maßnahmen für besonders betroffene Bereiche entwickle. Sie appelliert, bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Frau Wittmann-Brand greift den Hinweis auf die erforderliche Finanzierung seitens ihrer Vorrednerin auf und betont, dass dieser für die Umsetzung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen von zentraler Bedeutung sei. Sie sichert zu, dass sich die zuständigen Stellen während der Sommerferien zeitnah abstimmen würden. Sowohl für Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden als auch im öffentlichen Raum seien entsprechende finanzielle Mittel erforderlich. Dies betreffe insbesondere die Begrünung und Entsiegelung von Schulhöfen, die aus iher Sicht künftig als notwendige Aufgabe anerkannt und entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden müsse. Auch im Straßenraum bestünden Möglichkeiten, kurzfristig zusätzliche Bäume zu pflanzen. Die Harderstraße zeige beispielhaft, dass entsprechende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden könnten. Darüber hinaus solle das Prinzip der Schwammstadt weiterhin prioritär verfolgt werden. Sie appelliert an den Stadtrat, die erforderliche finanzielle Rückendeckung zu geben, damit die notwendigen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden könnten.

Stadtrat Dr. Schickel berichtet, dass bereits im vergangenen Jahr in sämtlichen Klassenzimmern Temperaturmessungen durchgeführt worden seien. Dabei hätten die Temperaturen trotz vorherigen Lüftens bereits um 7:00 Uhr deutlich über 30 Grad gelegen. Die Entsiegelung und Begrünung von Pausen- und Schulhöfen hält er daher für besonders dringend. Ein entsprechender Antrag sei bereits gestellt worden, bislang sei jedoch nur wenig geschehen. Zudem weist er darauf hin, dass „Hitzefrei“ insbesondere an Grundschulen keine dauerhafte Lösung darstelle. Während ältere Schülerinnen und Schüler an Gymnasien eher selbstständig nach Hause fahren könnten, sei dies bei Grundschulkindern häufig nicht möglich. Auch Eltern sprächen sich deshalb teilweise gegen „Hitzefrei“ aus. Er stellt fest, dass die Problematik grundsätzlich erkannt sei, und äußert die Erwartung, dass der Hitzeschutz insbesondere bei künftigen Schulneubauten entsprechend berücksichtigt werde.

Mit allen Stimmen:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

33 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 14.05.-01.07.2026

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.06.2026 den Mitgliedern des Stadtrates erst am Vortag zugeleitet worden sei. Aufgrund der kurzen Zeitspanne sei es nicht möglich gewesen, die Niederschrift bereits vollständig durchzusehen.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.06.2026 aufgrund ihrer erst kurzfristig erfolgten Zuleitung an die Stadtratsmitglieder von der heutigen Beschlussfassung beziehungsweise Genehmigung abgesetzt werde.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:
Die Sitzungsniederschriften werden für die Zeit vom 14.05.2026 bis 01.07.2026 **mit Ausnahme der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.06.2026** genehmigt.

34 . Fragestunde

34.1 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.06.2026 zum Thema Funktion der Ingolstädter Badeseen als Naherholungsgebiete in Einklang mit Natur - und Tierschutz sowie Gewässerökologie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Ingolstädter Baggersee ist seit Ende Mai 2026 eine hohe Gänsepopulation festzustellen. Der großflächig vorhandene Gänsekot beeinträchtigt die Nutzung der Liegewiesen durch Badegäste erheblich und führt zu Beschwerden aus der Bevölkerung.

Vor dem Hintergrund, Natur - und Tierschutz, Gewässerökologie sowie die Funktion der Badeseen als wichtige Naherholungsgebiete in Einklang zu bringen, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen des Gänsemanagements wurden bisher im Stadtgebiet Ingolstadt ergriffen, welche weiteren Maßnahmen sind geplant und wie bewertet die Stadtverwaltung deren Wirksamkeit?

2. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Wasserqualität und die hygienischen Bedingungen an den Ingolstädter Badeseen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Gänsepopulationen, Wasserpflanzenbewuchs, Algenbildung und sonstige Belastungen?

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Entwicklung der Wasser - und Aufenthaltsqualität an den Ingolstädter Badeseen und welche Herausforderungen werden für die kommenden Jahre gesehen?

4. Welche Auswirkungen erwartet die Stadt infolge des Klimawandels, insbesondere durch häufigere Hitzeperioden, auf Wasserqualität, Algenentwicklung, Gewässerökologie und Nutzbarkeit der Badeseen?

5. Hält die Stadtverwaltung die bisherigen Maßnahmen angesichts steigender Nutzungszahlen und klimatischer Veränderungen für ausreichend oder ist die Erarbeitung eines langfristigen Badesee - und Gewässermanagementkonzepts – beispielsweise mit einem Zeithorizont bis 2030 – geplant?

Begründung:
Die Ingolstädter Badeseen sind für viele Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung als wohnortnahe Erholungsräume. Neben der aktuell verstärkt wahrnehmbaren Gänsepopulation werden in der öffentlichen Diskussion regelmäßig weitere Herausforderungen themati siert, darunter Wasserpflanzenbewuchs, Algenbildung, Verunreinigungen der Ufer - und Liegebereiche sowie die Auswirkungen zunehmender Hitzeperioden auf die Gewässerqualität.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, wie die Stadt die langfristige Sicherung attraktiver, ökologisch intakter und gesundheitlich unbedenklicher Badegewässer gewährleisten möchte.

gez.
Quirin Witty , Fraktionsvorsitzender

- - -

Die schriftliche Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Sehr geehrter Herr Witty,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Dr. Kern hat mich beauftragt, Ihre Fragen zu den Ingolstädter Badeseen zu beantworten.

1. **Welche Maßnahmen des Gänsemanagements wurden bisher im Stadtgebiet Ingolstadt ergriffen, welche weiteren Maßnahmen sind geplant und wie bewertet die Stadtverwaltung deren Wirksamkeit?**

Im Rahmen des Gänsemanagements wurden in den vergangenen Jahren während der Brutzeit Gänsezäune an den Uferbereichen des Baggersees aufgestellt. Diese Maßnahme sollte verhindern, dass Graugänse mit ihren Jungen auf die Liegewiesen und Stege gelangen. Im Jahr 2026 wurden die Zäune jedoch nicht errichtet, wodurch sich die Gänse verstärkt in den Uferbereichen und auf den Liegewiesen aufhalten und es zu einer erhöhten Verschmutzung kommt. Für die Aufstellung sowie für die Unterhaltsarbeiten an dem Zaun ist derzeit kein Budget im städtischen Haushalt hinterlegt. Ergänzend werden die betroffenen Flächen durch das Gartenamt regelmäßig gereinigt, wobei eine vollständige und sofortige Beseitigung der Verschmutzungen trotz erhöhten Personaleinsatzes nicht jederzeit möglich ist.
Die Stadtverwaltung bewertet die bisher eingesetzten Gänsezäune als wirksame Maßnahme, um den Aufenthalt der Gänse auf Liegewiesen und Stegen während der Brutzeit zu reduzieren. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass sich die Tiere nach dem Abbau der Zäune weiterhin am Baggersee aufhalten können. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass der Baggersee sowohl der Naherholung als auch als Lebensraum für wildlebende Tiere dient. Ziel der Stadtverwaltung ist es daher, die Interessen von Erholungssuchenden und den Belangen des Natur- und Artenschutzes im Rahmen der gesetzlichen und personellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

2. **Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Wasserqualität und die hygienischen Bedingungen an den Ingolstädter Badeseen dauerhaft sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Gänsepopulationen, Wasserpflanzenbewuchs, Algenbildung und sonstige Belastungen?**

Um die Wasserqualität und die hygienischen Bedingungen an den Ingolstädter Badeseen dauerhaft zu sichern, setzen die zuständigen Fachämter auf ein eng verzahntes, ökologisches Maßnahmenkonzept. Im Zentrum der Strategie gegen die Algenbildung steht die gezielte Regulierung des Wasserpflanzenbewuchses. Das Umweltamt

beauftragt hierzu jährlich eine Fachfirma, welche die Unterwasserpflanzen (Makrophyten) mit einem Mähboot schneidet und entnimmt. Da diese Pflanzen beim herbstlichen Absterben erhebliche Nährstoffmengen freisetzen würden, senkt das Abmähen das Nährstoffniveau im Wasser nachhaltig. Dies entzieht potenziell gesundheitsschädlichen Blaualgen (Cyanobakterien) die Wachstumsgrundlage, da die Makrophyten im Sommer als direkte Nahrungskonkurrenten fungieren. Um die Belastungen im Badebetrieb zu minimieren, führt der Bauhof in den Sommermonaten zwei- bis dreimal pro Woche intensive Kontroll- und Reinigungsarbeiten durch. Die Mitarbeiter mähen die Uferbereiche, reinigen und reparieren die Stege und sichten Kies- und Sandstrände, um Unrat, Müll sowie gefährliche Glasscherben abzusammeln. Zudem werden Windverfrachtungen von abgestorbenen Algen und Wasserpflanzen direkt aus den Schwimmzonen beseitigt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige mikrobiologische Laboruntersuchungen des Gesundheitsamtes, um bei Grenzwertüberschreitungen oder akuter Schlierenbildung durch Algen rechtzeitig Warnungen oder temporäre Badeverbote auszusprechen. Gegen Verunreinigungen auf den Liegewiesen, wie sie etwa durch wachsende Wildgänsepopulationen (z. B. Graugänse in der Mauserzeit oder invasive Nilgänse) entstehen können, helfen das regelmäßige Absammeln von Unrat durch den Bauhof sowie die Aufklärung der Badegäste, da ein Fütterungsverbot die Tiere von den Stränden fernhalten soll

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Entwicklung der Wasser- und Aufenthaltsqualität an den Ingolstädter Badeseen und welche Herausforderungen werden für die kommenden Jahre gesehen?

Die Stadtverwaltung bewertet die aktuelle Entwicklung an den Ingolstädter Badeseen positiv und sieht sich durch die regelmäßige Mahd der Wasserpflanzen „auf einem guten Weg“, da sich Wasserqualität, Ökologie und die Attraktivität für Badegäste bereits sichtlich verbessert haben. Als zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre werden jedoch kontinuierliche Belastungen und insbesondere lange Hitzeperioden gesehen, die eine Gefahr für das ökologische Gleichgewicht darstellen; daher wird eine Fortführung der aktuellen Pflegemaßnahmen in Betracht gezogen.

4. Welche Auswirkungen erwartet die Stadt infolge des Klimawandels, insbesondere durch häufigere Hitzeperioden, auf Wasserqualität, Algenentwicklung, Gewässerökologie und Nutzbarkeit der Badeseen?

Der Klimawandel führt in Ingolstadt zu steigenden Temperaturen und trockeneren Sommern, was die Badeseen durch veränderte Wasserökologie und die Förderung von Blaualgenwachstum unter Stress setzt. Im konkreten bedeutet dies, dass in Ingolstadt und der Donauregion die Jahresmitteltemperatur (Stand 2025) im Vergleich zum Referenzzeitraum (1971 – 2000) um bis zu 1,8 Grad Celsius gestiegen ist. Die Region verzeichnet dadurch rund 15 Hitzetage (ein Plus von über 10 Tagen) sowie um 60 % längere Hitzewellen. Gleichzeitig sanken die Niederschläge um 20 %, was zu insgesamt 21 Trockentragen führte, die mehrheitlich mindestens 11 Tage am Stück andauerten. Um das ökologische Gleichgewicht und die Wasserqualität zu sichern, ist eine konsequente Fortführung der aktuellen Pflege- und Kontrollmaßnahmen unabdingbar.

5. Hält die Stadtverwaltung die bisherigen Maßnahmen angesichts steigender Nutzungszahlen und klimatischer Veränderungen für ausreichend oder ist die Erarbeitung eines langfristigen Badesee- und Gewässermanagement-konzepts – beispielsweise mit einem Zeithorizont bis 2030 – geplant?

Die Stadt Ingolstadt verzichtet auf ein langfristiges Gesamtkonzept für Naherholungsgebiete und setzt stattdessen auf flexible, jährliche Maßnahmen zur Pflege und Reinigung. Mit den bestehenden Reinigungsintervalle werden derzeit die bestmöglichen, noch wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen im festen Turnus durchgeführt.
Im Einzelnen sind dies:

- Wöchentliche Kontrollfahrten und sofortiges abstellen von kleinen Schäden
- Reinigung der Stege
- Kontrolle/Reparatur der Stege (in den Sommermonaten 2-3x die Woche)
- Mäharbeiten im und am Uferbereich (1-2m über und unter Wasser)
- Beseitigung der Windverfrachtungen von Wasserpflanzen und abgestorbenen Algen in den Badebereichen
- Reinigungsarbeiten im und am Uferbereich sowie durchkämmen mit Rechen
- Sämtliche Kies- bzw. Sandbadebereiche kontrollieren – Glasscherben bzw. Unrat absammeln
- Kontrolle der Betonumkleiden
- Kontrolle der Beton/Holz Liegen
- Schwimmstege vor Badesaison ausbringen – bei Beschädigungen instand setzen
- Schwimmstege nach Badesaison einholen – bei Beschädigungen instand setzen
- Schwimmkreuze vor Badesaison ausbringen – bei Beschädigungen instand setzen
- Schwimmkreuze nach Badesaison einholen – bei Beschädigungen instand setzen
- Neubau von Schwimmstegen, Schwimmkreuzen (alle Jahre ein paar Steege)
- Sämtliche Stangenabsperrungen für Nichtschwimmerzonen kontrollieren und im Bedarfsfall instand setzen
- Sand wieder auffüllen für Kies und Sandbadebereiche
- Kontrolle der Noteinfahrten für Rettungsdienste, bei Beschädigungen reparieren der Absperrungen sowie Ausmähen der Zufahrten zum See.
- Stangenabsperrungen anbringen und bei Beschädigungen instand setzen
- Kontrolle Toilettenhäuschen
- Biberschäden beseitigen
- Bojen anbringen
- Rettungsringe kontrollieren
- Montage/Demontage der Sonnensegel im Kleinkinderbadebereich (Baggersee) 4 Stück
- In den Vorjahren: Gänsezäune ausbringen und wieder einholen (Auwaldsee und Baggersee)

Das System aus Reinigung und Nährstoffentzug wird seitens des Umweltamtes als bewährt eingestuft. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Badebereiche des

Biendlweihers (Mailinger Aue, Badezone im Westen), die Badezone des Auwaldsees, den gesamten Baggersee, sowie dem Badebereich des Schaffiersees in Gerolfing.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian De Lapuente

34.2 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 08.07.2026 zum Thema Schlachthof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

auf Grund der unklaren Situation des derzeit geschlossenen Schlachthofs bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen im Rahmen der Fragestunde in der nächsten Stadtratssitzung.

1. Bis wann ist mit der Wiedereröffnung des Schlachthofes zu rechnen und welche Maßnahmen sind bis dahin erforderlich?

2. Welche Maßnahmen wurden wann ergriffen, um die Mitarbeitenden – vor allem die städtischen Angestellten – bestmöglich zu unterstützen und finanzielle Folgen für sie zu minimieren?

3. Welche Unterstützung kann die Stadt von der Verwaltungsseite leisten, um schnellstmöglich wieder eine lokale Schlachtung zu ermöglichen, um damit den Mitarbeitenden wieder eine Perspektive und den Tieren kurze Transportwege zu ermöglichen?

gez.
Hans Stachel
FW-Fraktionsvorsitzender

\- - -

Herr Müller führt zur Frage der Wiederaufnahme des Betriebs aus, dass der Schlachthof nach dem Betriebsunfall am 18. und 19. Juni 2026 zunächst geschlossen worden sei. Der Betreiber habe zwar ursprünglich geplant, den Betrieb bereits in der darauffolgenden Woche wieder aufzunehmen. Aufgrund umfangreicherer Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie einer ohnehin vorgesehenen Betriebsschließung für Umbaumaßnahmen habe sich die Wiedereröffnung jedoch verzögert, sodass der Schlachtbetrieb erst seit dem 14. Juli 2026 wieder stattfinde. Derzeit werde an fünf Werktagen mit dem üblichen Personalbestand von acht Personen je Schicht geschlachtet. Dieser setze sich aus amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sowie Fachassistentinnen und Fachassistenten zusammen. Die tägliche Arbeitszeit belaufe sich dabei aktuell durchschnittlich auf vier bis fünf Stunden. Der Betrieb sei jedoch weiterhin eingeschränkt, da die vom Betriebsunfall betroffene Kühlstrecke

noch nicht wieder vollständig freigegeben sei. Die Kühlung erfolge derzeit über andere Kühlbereiche beziehungsweise über Kühl-LKWs. Entsprechend lägen die Schlachtzahlen noch deutlich unter dem früheren Niveau von etwa 1.400 bis 1.600 Schweinen pro Tag. Herr Müller erläutert, dass es sich bei einem Schlachthof um einen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Betrieb handle. In diesem Zusammenhang sei durch das Umweltamt nachträgliche eine immissionsschutzrechtliche Anordnung hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme der Ammoniak-Kälteanlage erlassen worden. Diese sehe insbesondere die Überprüfung und Instandsetzung von Rohrleitungen sowie entsprechende Dichtheits- und Druckprüfungen durch zertifizierte Fachfirmen vor. Nach zwischenzeitlich durchgeführten Prüfungen habe sich gezeigt, dass weitere Instandsetzungsarbeiten erforderlich seien. Der Betreiber habe hierfür eine Frist bis zum 30. November 2026 erhalten. Bis dahin könne der Betrieb nur eingeschränkt erfolgen. Der Schlachthofbetreiber lasse die Angelegenheit derzeit rechtlich prüfen. Zur Situation des eingesetzten städtischen Personals erläutert Herr Müller, dass im Kontrollbereich insgesamt rund 20 Personen, darunter zehn amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie bis zu zehn Fachassistentinnen und Fachassistenten, tätig seien. Für diese Beschäftigten sei zunächst die tarifvertraglich vorgesehene Entgeltfortzahlung erfolgt. Da die Beschäftigten nicht nach dem TVöD, sondern nach dem TV-Fleisch vergütet würden, seien die rechtlichen Rahmenbedingungen gesondert zu betrachten. Eine Prüfung durch das Personalreferat habe ergeben, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld nicht vorlägen. Über mögliche weitere arbeitsrechtliche Lösungen werde derzeit mit dem zuständigen Arbeitgeberverband beraten. Den Beschäftigten sei zudem die Möglichkeit eröffnet worden, freiwillig Urlaubstage einzubringen, um Einkommenseinbußen zu vermeiden. Abschließend berichtet Herr Müller, dass im Zusammenhang mit dem Vorfall auch die Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert worden seien. Im Fokus habe dabei insbesondere die Fluchtwegproblematik gestanden. Nach einer Überprüfung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt und der Beseitigung festgestellter Mängel seien die Fluchtwege als ordnungsgemäß bewertet worden.

Stadtrat Reichhart gibt zu bedenken, dass die geschilderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen Fragen aufwürfen. Insbesondere verweist er darauf, dass die betroffenen Beschäftigten nach den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen lediglich für einen begrenzten Zeitraum Anspruch auf Entgeltfortzahlung hätten. Dies halte er vor dem Hintergrund der heutigen Anforderungen an moderne Arbeitsverhältnisse für kritisch. Ebenfalls kritisch bewertet er, dass nach den Ausführungen der

Verwaltung keine Möglichkeit bestehe, Kurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen. Er bittet daher den Personalreferenten um eine nähere Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der bestehenden Handlungsmöglichkeiten.

Herr Kuch weist den Eindruck zurück, dass es sich bei den geschilderten Regelungen um zweifelhafte einzelvertragliche Vereinbarungen handle. Die Stadt sei Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands und daher an die geltenden tarifvertraglichen Regelungen gebunden. Für den hier betroffenen Aufgabenbereich finde der Tarifvertrag Fleisch (TV-Fleisch) Anwendung. Dieser unterscheide sich in wesentlichen Punkten zu den anderen Tarifverträgen im öffentlichen Dienst, insbesondere dadurch, dass keine regelmäßige Wochenarbeitszeit festgelegt werde, aus der sich ein allgemeiner Anspruch auf Entgeltfortzahlung ableiten ließe. Vielmehr sei der Tarifvertrag bewusst so ausgestaltet, dass grundsätzlich nur die tatsächlich geleisteten beziehungsweise eingeplanten Einsätze vergütet würden. Die entsprechenden Arbeitsverträge orientierten sich unmittelbar an diesen tariflichen Vorgaben und enthielten keine individuellen Sonderregelungen. Der TV-Fleisch sehe bei Betriebsstörungen ausdrücklich eine Entgeltfortzahlung für sechs Kalendertage vor. Darüber hinausgehende Ansprüche bestünden tarifvertraglich nicht. Das Thema Kurzarbeitergeld im öffentlichen Dienst stehe hingegen nicht im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag. Vielmehr fehle in Bayern hierfür eine gesetzliche Grundlage. In anderen Bundesländern dagegen teilweise gesetzlich möglich, im öffentlichen Dienst über Dienstvereinbarungen Kurzarbeitsregelungen einzuführen. Aus Sicht der Verwaltung stelle dies in Bayern durchaus einen Schwachpunkt dar. Zwar werde es bestimmte Gründe geben, die bisher gegen eine solche gesetzliche Möglichkeit gesprochen haben. Gleichwohl befinde sich die Stadt Ingolstadt diesbezüglich im Austausch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband. Abschließend betont Herr Kuch, dass weitergehende Leistungen außerhalb der tarifvertraglichen Bindungen rechtlich problematisch wären. Nicht die bestehenden Arbeitsverträge seien daher kritisch zu bewerten, sondern vielmehr zusätzliche Leistungen, die über die geltenden tariflichen Regelungen hinaus gewährt würden.

Die Anfrage der FW-Stadtratsfaktion hat sich mit den Ausführungen der beiden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern erledigt.

34.3 . Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 19.07.2026 zum Thema Studierendenwohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Studierendenwohnungen/ -appartements sind momentan in Ingolstadt geplant und für wie viele davon ist schon eine Baugenehmigung erteilt?

1. Gibt es eine Analyse über den Bedarf von Studierendendomizilen für die nächsten Jahre?

2. Gibt es eine kommunale Strategie für den Erhalt von Mietwohnungen und gegen die Verdrängung von Mieter: innen durch Investoren im Studierendenwohnbau?

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Klapper	Eva Bulling-Schröter	Malik Diao
Mitglied des Stadtrats	Mitglied des Stadtrats	Mitglied des Stadtrats

- - -

Die schriftliche Antwort wird zur Kenntnis genommen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir Stellung zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. *Wie viele Studierendenwohnungen/ -appartements sind momentan in Ingolstadt geplant und für wie viele davon ist schon eine Baugenehmigung erteilt?*

Derzeit ist kein Bauantrag explizit für Studierendenwohnungen anhängig. Es sind einige Vorhaben beantragt, welche kleine Wohneinheiten als Antragsgegenstand aufweisen.
Im letzten Gestaltungsbeirat am 19.06.2026 wurde ein Neubauvorhaben in der Regimentstraße vorgestellt, das etwa 300 Studierendenappartements beinhalten wird. Innerhalb der Altstadt gibt es immer wieder Anfragen bzw. Genehmigungsverfahren zur Errichtung von kleinen Wohnungen. Derzeit gibt es in Ingolstadt nach Aussage der Statistik 3.175 Appartement, die ausschließlich an Studierende oder Auszubildende vermietet werden. Voraussetzung für die Anmietung ist jeweils ein entsprechender Nachweis. In dieser Zahl sind auch private WG-Vermietungen enthalten, sofern diese den Nachweis ausdrücklich verlangen.
Darüber hinaus befinden sich derzeit 130 Appartements im Bau. Für weitere 39 Appartements liegt bereits eine Baugenehmigung vor, der Baubeginn hat jedoch noch nicht stattgefunden.

2. *Gibt es eine Analyse über den Bedarf von Studierendendomizilen für die nächsten Jahre?*

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurden unter anderem die Themen Wohnen als auch Bildungslandschaft vernetzt betrachtet. Mit jeweiligen Stakeholdern wurde in mehrstufigen Workshops eine SWOT- Analyse durchgeführt sowie Ziele formuliert. Zum Erhebungszeitpunkt (2025) waren rund 7500 junge Menschen aus dem In- und Ausland an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI). Am Ingolstädter Standort der Katholischen Universität Eichstätt (KU) kamen rund 800 weitere hinzu. Beide Bildungseinrichtungen liegen im Bezirk Mitte.
Neben Universität und Hochschule spielen hier auch weitere Forschungseinrichtungen wie das Fraunhofer Anwendungszentrum, das Kompetenzzentrum für Künstliche Intelligenz und das Digitale Gründerzentrum „brigk“ eine wichtige Rolle. Die zentral gelegenen Universitäts- bzw. Hochschulstandorte bieten Ansatzpunkte für die Profilierung der Innenstadt. Der gezielte Einbezug studentischen Lebens in die Entwicklung des Stadtzentrums spielt bereits heute eine wichtige Rolle und kann in Zukunft weiter gefördert werden.

Im Bezirk Mitte zeigen sich ausgeprägte Zu- und Fortzüge, insbesondere bei jüngeren
Altersgruppen im Übergang zwischen Ausbildung, Studium und Beruf. Auffällig ist die hohe Konzentration von Personen im Alter zwischen etwa 20 und 35 Jahren. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Altersstruktur im Bezirk Mitte stärker durch jüngere Erwachsene dominiert wird.

Nach Abfrage bei einem Träger für Studierendenwohnheime stehen bereits jetzt über 100 Studierende auf der Warteliste für einen günstigen Wohnheimplatz. Dies zeigt, dass vor allem für günstigen Wohnraum in Ingolstadt ein hoher Bedarf besteht.

Nicht nur durch den Ausbau der Kapazitäten der beiden Hochschulen und eine Erhöhung der Studierendenzahlen, sondern auch, weil die Haushaltsgröße statistisch leicht rückläufig ist, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an kleinen Appartements künftig steigt.

Die IFG Ingolstadt AöR verweist auf die stetige Zunahme der Studierendenzahlen in den letzten Jahren, ersichtlich auch im entsprechenden Indikator der Nachhaltigkeitsagenda
(https://sdg.nachhaltigkeitsagenda-ingolstadt.de/4-1/). Die Zahl der Studierenden ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 42 % gestiegen, von etwa 6.400 Studierenden auf 9.100 Studierende.
Des Weiteren gehen sowohl die Technische Hochschule Ingolstadt (8.500 Studierende bis 2027) als auch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (Entwicklungsplan_web.pdf) für den Standort Ingolstadt in ihren entsprechenden Entwicklungsplänen von weiterhin steigenden Studierendenzahlen aus. Das Referat für Wirtschaft hat in der Verwaltungsvorlage V0932/25 Anfang 2026 auch darauf hingewiesen, dass die Hochschulen anregen, den Fokus auf das studentische Wohnen zu legen und bei zukünftigen Quartiersentwicklungen Studierendenwohnungen mitzudenken.

3. *Gibt es eine kommunale Strategie für den Erhalt von Mietwohnungen und gegen die Verdrängung von Mieter: innen durch Investoren im Studierendenwohnbau?*

In der Stadtplanung liegt der Fokus auf bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Dazu zählen kleine Appartements für Studierende oder Alleinstehende genauso wie familiengerechter Wohnraum oder Sonderformen wie betreutes Wohnen. Bauplanungsrechtlich ist es nur sehr eingeschränkt möglich, zwischen den Wohnformen zu differenzieren: Sofern die Nutzungen nicht gewerblich geprägt sind, zählen sie alle als Wohnnutzung. In so einem Fall würde auch eine Zweckentfremdungssatzung nicht greifen, da gerade keine Zweckänderung vorliegt, wenn Wohnraum zu mehreren kleineren Wohneinheiten umgenutzt wird.

Als Instrument, welches die Stadt Ingolstadt auch anwendet, kommt das sog. Umwandlungsgebot nach §250 BauGB in Frage. Demnach kann unter gewissen Voraussetzungen eine Aufteilung eines Mehrfamilienhauses in einzelne Eigentumswohnungen untersagt werden. Im Übrigen sind die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf öffentliches Baurecht begrenzt, um einzelne Wohnformen zu verhindern oder zu schützen.

Durch den Verkauf von im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücken kann die Stadt allerdings privatrechtlich die Nutzung der späteren Gebäude konkreter und bedarfsgerechter steuern. So vergibt das Liegenschaftsamt Baugrundstücke im Einheimischenmodell oder in Form von Konzeptvergaben für öffentlich geförderten Mietwohnraum.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) sowie alle Träger, die öffentlich geförderte
Mietwohnungen errichten setzen i.d.R. eine breite Mischung an unterschiedlichen Wohnungsgrößen um. So ist sichergestellt, dass für alle Bevölkerungsgruppen bedarfsgerecht geförderter Mietwohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Baurechtlich gelten Studentenwohnungen als Wohnnutzung, eine Festsetzung im Bebauungsplan, die den Nutzerkreis beschränkt ist in einem Angebotsbebauungsplan nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

34.4 . Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 20.07.2026 zum Thema Wasser/Trinkwasser in Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖDP-Stadtratsgruppe bitte um die Behandlung folgender Punkte in der Fragestunde der nächsten Stadtratssitzung.

Im Rahmen der aktuellen Wettersituation beschäftigen wir uns aktuell mit der Wassersituation in unserer Region. Um die bestehenden Regelungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser zu verstehen, bitte wir Sie höflich um Auskunft zu folgenden Kernfragen:

1. Zulässige Nutzung und Priorisierung nach Sektoren
   Welche Wasserarten (Trinkwasser aus dem Leitungsnetz, eigenes Grundwasser über Brunnen, Oberflächenwasser, Brauch- bzw. Grauwasser) dürfen in Ingolstadt aktuell für welche Zwecke genutzt werden? Bitte differenzieren Sie hierbei nach:
   - Privathaushalten (z. B. Gartenbewässerung, Poolbefüllung, Toilettenspülung im Vergleich zum Haushaltsbedarf).
   - Industrie und Gewerbe (z. B. als Prozesswasser, Kühlwasser oder für Reinigungszwecke).
   - Landwirtschaft (z. B. zur Feldberegnung oder Viehhaltung).

   Gibt es in Zeiten von anhaltender Trockenheit oder niedrigen Grundwasserständen spezifische Einschränkungen, Verbote oder Vorrangregeln (z. B. durch Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Gartenbewässerung oder landwirtschaftlichen Entnahme)?

2. Kostenstruktur und Gebühren
   Welche Kosten entstehen den jeweiligen Nutzergruppen durch die Verwendung der verschiedenen Wasserressourcen?
   - Leitungswasser: Wie hoch sind aktuell die verbrauchsabhängigen Gebühren (Frischwasser und Abwasser) sowie die Grundgebühren für Haushalte und Gewerbe?
   - Eigenes Grundwasser / Brunnen: Ist die private oder gewerbliche Entnahme über eigene Brunnen in Ingolstadt kostenfrei (abgesehen von Erschließungskosten), oder fallen hierfür Wasserentnahmeentgelte ("Wasserpfennig") oder Abwassergebühren (z. B. bei Einleitung in den Kanal) an?
   - Landwirtschaft und Industrie: Welche Sonderregelungen oder Vergünstigungen gelten für Großabnehmer bei der Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser?

Für eine detaillierte Beantwortung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Viele Grüße

Raimund Köstler
Sprecher der Stadtratsgruppe ÖDP

\- - -

Stadtrat Köstler führt aus, dass aus der Bürgerschaft Beschwerden geäußert worden seien, wonach trotz der anhaltenden Trockenheit unter anderem Erdbeerfelder sowie Sportplätze, beispielsweise in Oberhaunstadt, mit Trinkwasser beregnet würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob für die Verwendung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken besondere Regelungen oder Einschränkungen bestünden beziehungsweise ob Maßnahmen vorgesehen seien, um einen solchen Wasserverbrauch in Trockenperioden zu begrenzen.

Herr Dr. Schwaiger erläutert, dass nahezu alle Sportplätze mithilfe eines entsprechenden Förderprogramms der INKB AöR auf die Nutzung von Gartenbrunnen beziehungsweise von Wasser aus dem oberflächennahen Grundwasser umgestellt worden seien. Von einer solchen Umstellung seien lediglich diejenigen Standorte ausgenommen worden, die sich in Wasserschutzgebieten befänden. In diesen Fällen könne eine konkurrierende Nutzung der Wasserressourcen entstehen, weshalb dort weiterhin andere Lösungen angewendet würden. Nach seiner Einschätzung könne es sich bei dem angesprochenen Sportplatz um einen solchen Fall handeln. Zu den Bewässerungsmaßnahmen in der Landwirtschaft könne Herr Dr. Schwaiger keine näheren Angaben machen. Diese Fragestellung falle in den Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes.

Die Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe hat sich mit der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführungen von Herrn Dr. Schwaiger erledigt.

34.5 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema MKKD

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum MKKD:

1. Wie lautet der aktuelle Sachstand beim MKKD?
2. Wann findet die Eröffnung bzw. Einweihung des MKKD statt?
3. Kann der bisher festgelegte Kostenrahmen eingehalten werden?

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AfD-Stadtratsfraktion

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

- - -

Stadtrat Lipp erklärt, die schriftliche Stellungnahme sei nachvollziehbar. Er habe hierzu jedoch noch eine Nachfrage an den Baureferenten. In der Stellungnahme werde darauf hingewiesen, dass derzeit Verhandlungen mit der Versicherung hinsichtlich des eingetretenen Wasserschadens geführt würden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, welche Auswirkungen ein möglicher Rechtsstreit oder eine längere Verfahrensdauer auf das Projekt hätte. Insbesondere fragt er nach, ob unter diesen

Umständen der vorgesehene Kosten- und Zeitrahmen weiterhin eingehalten werden könne oder ob gegebenenfalls eine erneute Befassung des Stadtrats mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erforderlich würde.

Herr Franz führt aus, dass das Risiko aus der noch ausstehenden Versicherungsregulierung bereits in die aktuelle Kostenprognose eingepreist worden sei. Auswirkungen auf den Zeitplan seien nicht zu erwarten. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sei im Wesentlichen die Höhe der von der Versicherung zu leistenden Erstattung.

Die Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion hat sich mit der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung und den Ausführungen des Baureferenten erledigt.

34.6 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Rieter-Areal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

wir bitten um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Rieter-Areal:

1. Wie lautet der aktuelle Zwischenstand beim sog. Rieter-Areal?
2. Wie geht es hier in den nächsten Monaten weiter?
3. Laufen derzeit Gespräche hinsichtlich der weiteren Nutzung des Areals?

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AfD-Stadtratsfraktion

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

- - -

Die schriftliche Antwort wird zur Kenntnis genommen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir Stellung zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. Wie lautet der aktuelle Zwischenstand beim sog. Rieter-Areal?

Für die das Ingolstädter Inquartier betreffenden Projektgesellschaften ist ein Insolvenzverfahren anhängig. Der Sachstand diesbezüglich ist nach Kenntnis des Planungsreferats unverändert.
Zuletzt sind von Seiten Umweltamt und Stadtplanungsamt (untere Denkmalschutzbehörde) Anhörungsschreiben ausgelaufen, um die Sicherung der Bestandsgebäude und die laufenden Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu überprüfen.

2. Wie geht es hier in den nächsten Monaten weiter?

Wie verfahrenstechnisch das Insolvenzverfahren weitergeführt wird, ist derzeit nicht absehbar.
Grundsätzlich wäre eine Einigung zwischen den Hauptgläubigern hinsichtlich der weiteren Finanzierung Voraussetzung für eine Fortführung des Projekts. Das Planungsreferat wird weiter den Austausch suchen.

3. Laufen derzeit Gespräche hinsichtlich der weiteren Nutzung des Areals?

Das Planungsreferat hat sich in der Vergangenheit stets für eine Einigung auf Gläubigerseite
eingesetzt und den Kontakt zu den Hauptgläubigern und dem Insolvenzverwalter gesucht und auch initiiert. In Kürze ist erneut ein Gespräch mit einem der Gläubiger geplant, um sich über den aktuellen Stand auszutauschen. Sobald sich Einflussmöglichkeiten durch die Stadt bieten, wird selbstverständlich der Stadtrat informiert. Alternative Nutzungskonzepte sind derzeit nicht angezeigt, da die ursprünglich geplanten Nutzungen des gemischt genutzten Quartiers weiterhin Planungsziel sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

34.7 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Sicherheitswacht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

aufgrund der vielfach bekannten Probleme im Pius-Viertel fragen wir den Oberbürgermeister sowie die Stadtverwaltung:

1. Ist ein (verstärkter) Einsatz der Sicherheitswacht im dortigen Viertel zu rechtfertigen?

2. Wie viele Kräfte unserer Sicherheitswacht sind derzeit wo und zu welchen Uhrzeiten im Einsatz?

3. Gibt es zu deren Einsätze auch einen Erfahrungsbericht oder mehrere?

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AfD-Stadtratsfraktion

MdL und Stadtrat Oskar Lipp Fraktionsvorsitzender	Günter Schülter, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

- - -

Herr Müller führt zur ersten Frage eines möglichen verstärkten Einsatzes im Piusviertel aus, dass die Sicherheitswacht im Rahmen des Streifenkonzepts der Polizei regelmäßig auch im Bereich des Piusviertels eingesetzt werde. Die Streifen würden in Form von Streifenberichten dokumentiert, über die zuständigen

Dienstgruppenleitungen ausgewertet und in die zentrale Lagebewertung der Polizeiinspektion Ingolstadt eingebunden. Die Streifengänge erfolgten in der Regel in Zweierteams. Einsatzschwerpunkte seien insbesondere öffentliche Parks und Grünanlagen, größere Wohnsiedlungen sowie Bereiche, in denen es wiederholt zu Sachbeschädigungen oder Vandalismus gekommen sei. Zur zweiten Frage hinsichtlich der personellen Ausstattung der Sicherheitswacht erläutert Herr Müller, dass im Jahr 2026 sieben neue Kräfte ausgebildet und in den Dienst übernommen worden seien. Derzeit verfüge die Sicherheitswacht über 25 aktive Mitglieder. Diese seien ehrenamtlich tätig und erhielten für ihre Einsätze sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eine Aufwandsentschädigung. Jedes Mitglied leiste monatlich einen Mindestdienst von fünf Stunden, der sich nach Bedarf und den jeweiligen Anforderungen richte. Zur Frage nach Erfahrungsberichten verweist Herr Müller auf einen umfassenden Bericht, der auf Grundlage einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag aus dem Jahr 2022 erstellt worden sei und die Entwicklung der Sicherheitswacht seit dem Jahr 2015 darstelle. Darüber hinaus lägen unter anderem auch anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Sicherheitswacht im Jahr 2024 immer wieder verschiedene offizielle Berichte und Medienbeiträge vor, unter anderem des Bayerischen Rundfunks sowie regionaler Medien, die sich mit den Aufgaben und Einsatzschwerpunkten der Sicherheitswacht befassten.

Stadtrat Lipp möchte wissen, ob es hinsichtlich der Sicherheitswacht grundsätzlich Erfahrungsberichte von Sicherheitsfachleuten gebe. Zudem würde ihn interessieren, ob im Zusammenhang mit der Sicherheitswacht besondere Vorkommnisse bekannt seien und ob Mitglieder der Sicherheitswacht im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits mit Anfeindungen oder vergleichbaren Situationen konfrontiert worden seien.

Herr Müller erklärt, hierzu zunächst Rücksprache mit der Polizeiinspektion Ingolstadt halten zu müssen. Er verweist darauf, dass entsprechende Erkenntnisse im Rahmen der allgemeinen Lagearbeit der Polizei verarbeitet würden. Denkbar seien ergänzende statistische Auswertungen, die jedoch gesondert angefragt werden müssten. Im Übrigen handle es sich nach seiner Kenntnis um Einzelfälle, die weder in polizeilichen Statistiken noch in Sicherheitsberichten gesondert erfasst oder zusammengefasst würden. Herr Müller sichert zu, das Thema nochmals mit den zuständigen Ansprechpartnern bei der Polizeiinspektion Ingolstadt zu erörtern.

Die Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion hat sich mit den Ausführungen von Herrn Müller erledigt.

34.8 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 zum Thema Altbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

anbei nachfolgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung.

1. Wie viele ehemalige (Ober-) Bürgermeister der Stadt Ingolstadt sind noch nicht verstorben?
2. Welche davon haben den Titel Altbürgermeister bzw. Altoberbürgermeister?

Mit freundlichen Grüßen im Namen der AfD-Stadtratsfraktion

MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender

Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

- - -

Die schriftliche Antwort wird zur Kenntnis genommen:

Die Fragen der AfD Stadtratsfraktion vom 21.07.2026 können wie folgt beantwortet werden:

Den Ehrentitel Altoberbürgermeister tragen:
- Dr. Christian Lösel
- Dr. Christian Scharpf

Den Ehrentitel Altbürgermeisterin trägt:
- Frau Brigitte Fuchs

Den Ehrentitel Altbürgermeister tragen:
- Herr Sepp Mißlbeck
- Herr Albert Wittmann

Keinen Ehrentitel tragen bisher:
- Frau Dr. Dorothea Deneke-Stoll
- Frau Petra Kleine

Der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann hat den Titel Altoberbürgermeister zwar 2014 verliehen bekommen, jedoch verzichtet er mit Erklärung vom 22.10.2019 dauerhaft auf seinen Ehrentitel.

Alle anderen ehemaligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der Stadt Ingolstadt sind bereits verstorben.

34.9 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Hitzevorsorge und der Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen

Anlässlich der Fragestunde der Stadtratssitzung vom 29.07.2026 stellt die SPD - Stadtratsfraktion folgende Frage:

Das Thema Hitzevorsorge und der Umgang mit zunehmenden Hitzebelastungen war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Anträgen und Anfragen verschiedener Stadtratsfraktionen. Ende Juni 2026 hat eine erneute Hitzewelle auch Ingolstadt stark belastet; bundesweit wurden im Zusammenhang mit der Hitze mehr als 5.000 Todes fälle verzeichnet.

1. Welches Resümee zieht die Stadtverwaltung aus den bisherigen politischen Initiativen und den
1. Erfahrungen der jüngsten Hitzewelle?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden daraus bereits umgesetzt beziehungsweise sind
3. geplant, um die Bevölkerung – insbesondere vulnerable Gruppen – bei zukünftigen Hitzeereignissen besser zu schützen?
4. Welche Sofortmaßnahmen werden im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den
5. Hilfsorganisationen ergriffen?

gez.
Quirin Witty
Fraktionsvorsitzender

gez.
Veronika Peters
Stadträtin

- - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir Stellung zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. *Welches Resümee zieht die Stadtverwaltung aus den bisherigen politischen Initiativen und den Erfahrungen der jüngsten Hitzewelle?*

Der Stadtrat hat am 03.06.2025 den Hitzeaktionsplan (HAP) (V0225/25) als eine Maßnahme aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Ingolstadt (V0820/24) beschlossen. Der Schwerpunkt des HAP liegt derzeit aufgrund der Haushaltskonsolidierung hauptsächlich im Gesundheitsschutz und in der Sensibilisierung der Bevölkerung. Im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplanes und der amts-, fach- und interdisziplinären Zusammenarbeit mit betroffenen Gruppen in Ingolstadt ist bereits eine Sensibilisierung durch die Stadt erfolgt und die Eigenverantwortung zum Thema Hitzeschutz von Verantwortlichen und der Öffentlichkeit wurde bewusst gemacht. Außerdem sind seit dem Beschluss noch weitere Maßnahmen zum Hitzeschutz, vor allem zur Sensibilisierung erfolgt. Beispiele in diesem Jahr sind unter anderem:

- Aktualisierung des Hitzeportals der Stadt Ingolstadt und Erweiterung um Hitzetipps in Leichter Sprache (www.ingolstadt.de/Hitze)
- Veröffentlichung des Sommerportals „Sommer in der Stadt“ im Geoportal als Karte mit kühlen Orten (www.ingolstadt.de/sommer)

- Verteilung von Informationsmaterialien zum Hitzeschutz durch die Stabsstelle Klima und das Gesundheitsamt bei verschiedenen Aktionen/Veranstaltungen wie dem Hitzeaktionstag am Rathausplatz, dem Familienfest im Piuspark, beim ON-Campus Festival und in den Stadtteiltreffs
- Vorträge zum Hitzeschutz im Rahmen der Vortragsreihe Klima am Mittag mit Klimaspaziergang, aber auch z. B. beim Familienstützpunkt

Diese Maßnahmen haben teilweise bereits vor dem Beschluss für den HAP gestartet und werden kontinuierlich fortgesetzt.

Zur Klimaanpassung und damit auch zum Hitzeschutz gehört aber ebenso, dass es mehr Grünflächen und Bäume in der Stadt gibt, Verschattungen (am besten naturbasiert) aufgestellt werden und die Stadt weiterhin das Schwammstadtprinzip verfolgt. Das sind alles Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept. Einige Maßnahmen können über verschiedene Programme gefördert werden, erfordern aber immer eine Eigenfinanzierung von mindestens 10 % bei finanzschwachen Kommunen, die im Haushalt abgebildet werden muss.

Resümee ist, dass bei Hitzewellen der Ruf nach Maßnahmen groß ist, aber bei der Umsetzung dann die Finanzierung problematisch. Vor allem kurzfristige Maßnahmen wie Sonnensegel oder mobiles Stadtgrün sind relativ teuer und nicht immer förderfähig.
Dennoch wird von Seiten der Stadt bereits einiges umgesetzt. Viele Hitzeschutzmaßnahmen im HAP liegen in der Verantwortung einzelner Einrichtungen bzw. Bürgerinnen und Bürgern. Da diese von der Stadt Ingolstadt nicht eigenständig ausgeführt werden können/dürfen, übt die Stadt Ingolstadt hier vor allem eine beratende und koordinierende Rolle aus.

2. *Welche konkreten Maßnahmen wurden daraus bereits umgesetzt beziehungsweise sind geplant, um die Bevölkerung – insbesondere vulnerable Gruppen – bei zukünftigen Hitzeereignissen besser zu schützen?*

Folgende Maßnahmen sind im HAP aufgeführt und priorisiert worden.
Der aktuelle Stand der Auflistung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht vollständig bei allen für die Maßnahmen zuständigen Referaten abgefragt werden und ist somit nicht abschließend.

ID	Maßnahmentitel	Priorität	Stand Juli 2026
I-1	Bildung eines lokalen Hitzeschutzbündnisses	**Mittel**	Laufend, wird mit Beschluss erweitert zur Task Force (bisher Projektgruppe vom Gesundheitsamt und Stabsstelle Klima)
II-1	Gezielte Hitze- und UV-Warnungen für Einrichtungen im Gesundheits-, Sozial- und Sportbereich	**Sehr hoch**	Laufend (siehe II-2 und III-1)
II-2	Medienintegrierte Kommunikationsstrategie für akute Hitze- und UV-Warnungen	**Sehr hoch**	Erledigt (Hitzewarnung auf Homepage, über Pressemitteilungen und über soziale Medien sowie Stroer Tafeln)

III-1	Sensibilisierung von Gesundheits-, Sport- und Sozialeinrichtungen zur Vorbereitung auf den Sommer	**Sehr hoch**	Laufend (Gesundheitsamt, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Vortrag im Sportbeirat)
III-2	Hitzeportal in die Stadtwebsite Ingolstadt integrieren	**Hoch**	Erledigt (Hitzeseite und Sommerportal)
III-3	Stadtweite Informationskampagne zum Thema Hitze	**Mittel**	Laufend (über Homepage, 2035.de, Instagram, Stroer-Tafeln, Facebook, Flyer und Veranstaltungen, Schanzer Klima-Rallye)
III-4	Anschreiben von Seniorinnen und Senioren vor dem Sommer	**Mittel**	To do
III-5	Hitze- und UV-Schutz für Sporttreibende im Breitensport	**Sehr hoch**	Laufend (Sportbeirat)
III-6	Apotheken als Fachexpertinnen informieren zum Hitzeschutz	**Hoch**	Laufend (Projektgruppe vom Gesundheitsamt und Stabsstelle Klima)
III-7	Aktive Einbindungen der Ärzteschaft in den gesundheitlichen Hitzeschutz	**Hoch**	Laufend (Projektgruppe vom Gesundheitsamt und Stabsstelle Klima)
III-8	Digitale Erweiterung des Nachhaltigkeitsparcours um das Thema Hitzeschutz	**Mittel**	Nachhaltigkeitsparcours wird von THI neu konzipiert
III-9	Hitze- und Klimabewusstsein im Schulalltag fördern und stärken	**Niedrig**	Laufend (Klimaladen und über Schanzer Klima Rallye)
IV-1	Baulicher und infrastruktureller Hitzeschutz an städtischen Liegenschaften	**Niedrig**	Laufend
V-1	Unterstützung von Mitarbeitenden sozialer Einrichtungen	**Hoch**	Laufend (über Gesundheitsamt Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA))
V-2	Hitze- und UV-Schutz für im Freien Tätige	**Sehr hoch**	Laufend (Rundschreiben zum „Sommerlichen Hitzeschutz“)
V-3	Hitze- und UV-Schutz für Groß- und Sportveranstaltungen	**Mittel**	To do
V-4	Aufstellen von UV-, Ozon- und Hitzeschutzinformationen sowie allgemeine Sonnenschutzregeln an ausgewählten Orten	**Niedrig**	Laufend (5 UV-Indextafeln im Stadtgebiet)
V-5	Einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne erstellen	**Hoch**	Laufend (in Verantwortung der Einrichtungen)
VI-1	Qualifikation von Betreuungs- und Pflegepersonal sowie Ehrenamtlichen zu Hitzeschutz	**Hoch**	Laufend (in Verantwortung der Einrichtungen)
VI-2	Gesundheitlichen Hitzeschutz und Sensibilisierung in lokal bestehende Beratungsangebote integrieren	**Mittel**	Laufend (lfd. wie Vorträge, Klima am Mittag, VHS, Moritz 6, Familienstützpunkte)
VI-3	Entwicklung von hitzesensiblen Ernährungsplänen in sozialen Einrichtungen	**Sehr hoch**	Laufend (über Gesundheitsamt Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA))
VII-1	Zugang zu Trinkwasser in den Ingolstädter Schulen und Rathäusern verbessern	**Mittel**	Laufend

			(3 neue Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt)
VII-2	Prüfung zur Optimierung des Netzwerks „Nette Toilette“ sowie aktive Bewerbung und Kombination mit der kostenloses Trinkwasser-Kampagne aus dem KLAK IN	**Hoch**	To do (im Sommerportal bereits enthalten)
VIII-1	Monitoring- und Evaluationskonzept	**Sehr hoch**	In Planung (zus. mit Umweltreferent/in)

Für 2027 ist geplant eine Task Force „Hitzeschutz“ als Fokusgruppe aus der Klimakonferenz und dem Kernteam Nachhaltigkeit zu etablieren, um Maßnahmen und Zuständigkeiten abzustimmen und umzusetzen.
Die Informationskampagnen werden fortgeführt und erweitert, soweit personell möglich. Ein stadteigener Flyer zum Hitzeschutz zusammen mit dem Presseamt ist geplant.

Beispiel-Kosten für mögliche weitere Hitzeschutzmaßnahmen (grobe Schätzungen, basierend auf Erfahrungen von Netzwerkpartnern):

- Pflanzung von Bäumen je nach Größe und Standort ab 10.000 Euro plus Unterhaltskosten
- Sonnensegel je nach Größe und mit Befestigung um die 10.000 – 20.000 Euro
- Mobiles Stadtgrün (Pflanzkübel für Bäume) zwischen 10.000 – 25.000 Euro plus Unterhaltskosten
- Vernebelungsanlagen mind. 3.000 - 4.000 Euro (Mobil) bis 60.000 € (fest installiert) plus Unterhaltskosten
- Trinkwasserbrunnen 20.000 – 25.000 Euro plus Trinkwasserzuleitung 800 – 1.200 Euro/Meter plus Unterhaltskosten
- Mobile Trinkwasserbrunnen mit Vernebelungsfunktion ab 20.000 Euro plus Unterhaltskosten
-

3. *Welche Sofortmaßnahmen werden im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ergriffen?*

Die Hilfsorganisationen werden entweder über den Rettungszweckverband oder über das zum Referat III gehörende Amt für Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt.
Die Hilfsorganisationen werden im Rahmen der noch zu beschießenden „Task-Force Hitzeschutz“ eingebunden. In dem Rahmen können die möglichen Sofortmaßnahmen festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

- - -

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0492/26.***

34.10 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Schulsport

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Fragestunde der Stadtratssitzung vom 29.07.2026 stellt die SPD - Stadtratsfraktion folgende Frage:

Schulsport:
Wie bei der gemeinsamen Ausschusssitzung von PLA, KBA und JHA vom 14.07.2026 berichtet, ist der Schulsport ein reguläres Unterrichtsfach. Aufgrund baulicher Gegebenheiten ist zurzeit nicht an allen Ingolstädter Schulen Schulsport im vorgesehenen Umfang vor Ort bzw. in den für den Schulstandort vorgesehen nahegelegenen Bezirkssportanlagen möglich bzw. der Schulsport kann nur durch Transport der Schülerinnen und Schüler an andere Schulen bzw. zu Vereinssportanlagen einigermaßen gewährleistet werden.

1. Welche Schulen sind im kommenden Schuljahr konkret von Einschränkungen betroffen, durch welche Maßnahmen wird dort Abhilfe geschaffen und in welchem Umfang wird es beim Sportunterricht trotz aller Bemühungen zu Stundenausfällen kommen?

2. Welche Kosten entstehen durch den Transport der Schülerinnen und Schüler bzw. durch Miete bei Vereinen und was kann – trotz engster Finanzen -mittelfristig zur Verbesserung der Gesamtsituation getan werden?

3. Wie ist die Situation des Schwimmunterrichts an Ingolstädter Schulen?

gez.
Dr. Dorothea Deneke -Stoll
Stadträtin

gez.
Quirin Witty
Fraktionsvorsitzender

- - -

Die schriftliche Antwort wird zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sehr geehrter Herr Witty,
sehr geehrte Frau Dr. Deneke-Stoll,

zu Ihrer Anfrage vom 21.07.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage Nr. 1:

Welche Schulen sind im kommenden Schuljahr konkret von Einschränkungen betroffen, durch welche Maßnahmen wird dort Abhilfe geschaffen und in welchem Umfang wird es beim Sportunterricht trotz aller Bemühungen zu Stundenausfällen kommen?

Die Übersicht „Auslagerung Sportstättennutzung im Schuljahr 2026/27“ liegt als Anlage 1 bei.

Frage Nr. 2:

Welche Kosten entstehen durch den Transport der Schülerinnen und Schüler bzw. durch die Miete bei Vereinen und was kann – trotz engster Finanzen – mittelfristig zur Verbesserung der Gesamtsituation getan werden?

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf Unterrichtswegen, u.a. zu verschiedenen Sport- und Schwimmstätten im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts, wurden im Haushaltsjahr 2025 für alle Schularten insgesamt rd. 374.000 € verausgabt. Im Haushaltsjahr 2026 wurden 414.810 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der 10%igen Ausgabensperre stehen aktuell noch 109.260 € zur Verfügung.

Ergänzender Hinweis: Die Schulen nutzen während der Wintersaison auch die Saturn Arena zum Schlittschuhlaufen im Rahmen des lehrplanmäßigen Sportunterrichts.

Die Sportstätten der Stadt Ingolstadt stehen den Schulen an Schultagen von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorrangig für den Schulsport zur Verfügung. Die durch das Amt für Sport und Freizeit in die städtischen Sportanlagen eingewiesenen Vereine nutzen die Sportanlagen außerhalb dieser schulischen Nutzungszeiten. Seitens des Schulverwaltungsamtes sind an Vereine keine Mietkosten zu entrichten.

Um die Gesamtsituation im Schulsport mittelfristig zu verbessern, sollten folgende Baumaßnahmen zeitnah eingesteuert werden (siehe mündlicher Bericht des Referates IV/Schulverwaltungsamtes im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit, Ausschuss für Kultur und Bildung am 14.07.2026):

- Bau Schulcampus Nordost mit 5 Übungseinheiten
- Ersatzneubau Zweifachturnhalle Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing
- Neubau Freisportanlagen Marieluise-Fleißer-Mittelschule sowie Neubau Zweifachturnhalle und Freisportanlagen für die privaten Schulen gGmbH im Investorenmodell

Darüber hinaus sollten Bauunterhalts-/Sanierungsmaßnahmen an Bestandssportanlagen so rechtzeitig eingesteuert werden, dass längerfristige Schließungen vermieden werden können.

Frage Nr. 3:

Wie ist die Situation des Schwimmunterrichts an Ingolstädter Schulen?

Folgende Schwimmstätten stehen den Schulen zur Nutzung zur Verfügung:
- Sportbad
- Donautherme
- Hallenbad Schulzentrum Südwest
- Lehrschwimmbecken Christoph-Kolumbus-Grundschule
- Freibad während der Sommersaison

Die Situation des Schwimmunterrichts an Ingolstädter Schulen wurde beim Runden Tisch am 28.10.2025 eingehend beleuchtet und dargestellt und gilt im Grundsatz fort. Die Präsentationen der SWI Stadtwerke Ingolstadt und des Schulverwaltungsamtes zum Runden Tisch liegen als Anlagen 2 und 3 bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marc Grandmontagne

34.11 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Fragestunde der Stadtratssitzung vom 29.07.2026 stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende Frage:

Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten:
Der Stadtrat hat vor mehr als 2 Jahren die Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten beschlossen (V0255/24):

Welche Projekte sind umgesetzt und welche befinden sich noch in der Umsetzung?

gez.
Quirin Witty
Fraktionsvorsitzender

Stadtrat Witty möchte wissen, seit wann der Stadtratsbeschluss zur Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten der Regierung von Oberbayern vorliege.

Ob der Stadtratsbeschluss der Regierung von Oberbayern vorliege, entziehe sich seiner Kenntnis, erklärt Herr Franz. Nichtsdestotrotz sei die Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten sowohl im letzten Jahr als auch in diesem Jahr bereits mehrmals in den Gesprächsrunden mit der Regierung thematisiert worden. Zudem habe die Verwaltung das Verfahren und die daraus resultierenden Vorteile nochmals der Regierung von Oberbayern in einem kürzlich zugeschickten Schreiben erläutert.

Herr Fleckigner ergänzt, dass am 31.07.2026 das nächste Abstimmungsgespräch mit der Regierung von Oberbayern anstehe und dort auch das Thema der Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten besprochen werde. Da es sich beim Energiespar-Contracting jedoch um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handle und somit

einen genehmigungspflichtigen Vorgang darstelle, sehe die Regierung von Oberbayern dieses Verfahren weiterhin sehr kritisch. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass sich die Regierung diesbezüglich auch noch einmal mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration abstimmen möchte. Sobald in dieser Angelegenheit Klarheit herrsche, werde man den Stadtrat selbstverständlich zeitnah darüber informieren.

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion hat sich mit der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung und den Ausführungen der beiden berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erledigt.

34.12 . Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2026 zum Thema Zivile Verteidigung und Krisenvorsorge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich der Fragestunde der Stadtratssitzung vom 29.07.2026 stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende Frage:

Zivile Verteidigung und Krisenvorsorge:
Am 19. Juni veröffentlichte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) "Wegweiser zur Zivilen Verteidigung in Kommunen":

1. Entspricht die konzeptionelle Arbeit der Stadtverwaltung im Bereich der zivilen Verteidigung und Krisenvorsorge den Empfehlungen des vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) am 19. Juni 2026 veröffentlichten „Wegweisers zur Zivilen Verteidigung in Kommunen“?

2. Falls ja, welche wesentlichen Empfehlungen wurden bereits berücksichtigt bzw. umgesetzt, und in welchen Bereichen sieht die Verwaltung noch Handlungsbedarf?

gez.	gez.
Quirin Witty	Dr. Anton Böhm
Fraktionsvorsitzender	Stadtrat

Herr Müller führt aus, dass die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erarbeiteten Empfehlungen Mitte Juni veröffentlicht worden seien. Die entsprechenden Unterlagen seien den Kommunen über das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und der zuständigen Regierungen bereits Anfang Mai übermittelt worden. Es handle sich dabei im Wesentlichen um zwei Arbeitshilfen, nämlich die „Basisszenarien Zivile Verteidigung“ sowie Grundlageninformationen zur Umsetzung lokaler Maßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung. Er

weist darauf hin, dass das Thema Zivilschutz beziehungsweise zivile Verteidigung seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres vor allem in Bayern deutlich an Bedeutung gewonnen habe. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Termin am 12. Juni in der Pionierkaserne unter Beteiligung des Bayerischen Innenministers, von General Bodemann sowie von Oberbürgermeister Dr. Kern, bei der aktuelle Arbeitsstände von Bund und Freistaat vorgestellt worden seien. Derzeit bearbeite die Stadtverwaltung insbesondere zwei Schwerpunktthemen. Zum einen werde im Rahmen der zivilen Alarmplanung ein Alarmkalender erstellt. Hierfür sei bei der Feuerwehr ein zentraler Alarmkalenderbeauftragter benannt worden. Gemeinsam mit den in den Referaten und Ämtern zuständigen Ansprechpartnern würde der im Amt für Brand- und Katastrophenschutz benannte Alarmkalenderbeauftragte derzeit Alarmkennziffern und entsprechende Maßnahmenkataloge erarbeiten. Diese dienten der Vorbereitung auf mögliche Krisensituationen bis hin zu Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfällen und regelten die hierfür erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen und Befugnisse. Der zweite Schwerpunkt betreffe das Nationale Schutzraumkonzept. Hier warte die kommunale Ebene weiterhin auf die abschließende Veröffentlichung der entsprechenden Vorgaben. Hintergrund seien noch offene Abstimmungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Finanzierung und der technischen Umsetzung. Nach den bislang bekannten Überlegungen solle künftig nicht auf den Neubau von Schutzräumen gesetzt werden. Vielmehr sei vorgesehen, bestehende Gebäude und Anlagen als Schutzräume herzurichten, entsprechend auszustatten und in ein digitales Informationssystem einzubinden, damit Bürgerinnen und Bürger im Ereignisfall geeignete Schutzmöglichkeiten auffinden könnten. Die genannten Arbeitshilfen würden von der Verwaltung ebenfalls ausgewertet und schrittweise umgesetzt. Herr Müller weist jedoch darauf hin, dass die personellen Ressourcen in diesem Bereich derzeit begrenzt seien. Die Bearbeitung erfolge aktuell im Wesentlichen durch zwei Mitarbeitende, wobei eine Kraft derzeit lediglich im Wege einer Zuweisung tätig sei. Da eine Schaffung zusätzlicher Stellen derzeit nicht vorgesehen sei, werde gemeinsam mit dem Personalreferat geprüft, ob entsprechende Aufgaben durch interne Umschichtungen dauerhaft abgedeckt werden könnten. Zusammenfassend stellt Herr Müller fest, dass die Verwaltung die anstehenden Aufgaben kontinuierlich bearbeite. Aufgrund des Umfangs der Themen könne die Umsetzung jedoch nur schrittweise erfolgen.

Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion hat sich mit den Ausführungen von Herrn Müller erledigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -